

# 5 1951 – Das Jahr der Weichenstellung

## 5.1 Neue Gegner, neue Pläne

Im Jahr 1951 stand der Deutsche Verlag und mit ihm das Druckhaus Tempelhof noch immer unter der Treuhänderschaft von Ernst Strunk – Gustav Willner war aus gesundheitlichen Gründen wenige Monate zuvor ausgeschieden. Sechs Jahre nach Kriegsende war diese Druckerei wieder die größte, nicht nur Deutschlands, sondern Kontinentaleuropas. Über 3.000 Arbeiter und Angestellte erhielten hier mittlerweile wieder Lohn und Brot, doch die Schulden des Unternehmens bei der öffentlichen Hand erhöhten sich Monat um Monat – und ein Wiederaufleben des alten Verlags schien noch fern. Ernst Strunk konstatierte: „Früher war Ullsteins Stärke und Macht der Verlag. Die ausgezeichnete Druckerei – die modernste in Europa – war sein Instrument und Hilfsmittel. Jetzt sind wir praktisch eine Lohndruckerei.“<sup>1</sup>

Trotz der prekären wirtschaftlichen und der unsicheren juristischen Situation: 1951 sollte auch das entscheidende Jahr für den Restitutionsvorgang Ullstein werden.

Doch vor allem die Herausgeber der in West-Berlin bereits etablierten Zeitungen – allen voran der *Tagesspiegel*, aber auch der *Telegraf* – hatten kein Interesse daran, das dominierende Zeitungsimperium der wilhelminischen Ära und der 1920er Jahre wiedererstehen zu lassen. Eine neu aufgelegte *Berliner Morgenpost* oder eine *B. Z. am Mittag* dürfte angesichts der Auflagenverluste der Berliner Tageszeitungen seit der Blockade veritable Albträume hervorgerufen haben. Ein neuer Konkurrent, zumal einer mit dem größten publizistischen Renommee, würde unweigerlich das Risiko eines Berliner Zeitungskriegs deutlich erhöhen.

Gleichwohl dachte man in der Familie Ullstein bereits über die (Tages-)Zeitungen nach, die man nach der erfolgten Restitution herausbringen könnte. Eine entsprechende Anfrage des die Erbengemeinschaft vertretenden Wirtschaftsprüfers Heinz Ullmann an den Treuhänder Strunk fiel gleichwohl eher ernüchternd aus: „Die Aussichten für derartige Zeitungen müssten heute angesichts der Beschränkung auf den West-Berliner Absatzmarkt, der schwierigen Wirtschaftslage in West-Berlin und der Konkurrenz der bereits bestehenden Blätter nicht günstiger, sondern eher noch ungünstiger beurteilt werden.“<sup>2</sup> Strunks Pessimismus rührte vor allem aus der bereits spürbaren Übersättigung

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 16.

<sup>2</sup> Brief von Ernst Strunk an Heinz Ullmann vom 16.03.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

des Berliner Zeitungsmarkts: Zum Jahresende 1950 erschienen allein in West-Berlin 14 Tageszeitungen, davon elf morgens, eine mittags (*Der Abend*) und zwei abends.<sup>3</sup>

Doch die Ullsteins wollten davon nichts wissen. Und ein vorläufiges Standbein im hart umkämpften West-Berliner Zeitungsmarkt hatte Ernst Strunk stellvertretend für sie bereits bei Glenn A. Parson<sup>4</sup>, dem Leiter der Press and Publications Section und stellvertretendem Leiter des Information Services Branchs der US-Militärregierung in Berlin, erkämpft: Der Deutsche Verlag hielt eine Mehrheitsbeteiligung am *Berliner Anzeiger*. Doch diese war alles andere als umstritten.

Den *Berliner Anzeiger* kann man als Erzeugnis der Treuhänderschaftsära und wohl im weitesten Sinne auch als Ullstein-Produkt bezeichnen. Im Oktober 1949 gewährte Ernst Strunk als Verwalter des Deutschen Verlags dem ehemaligen Ullstein-Angestellten Bruno Willmeroth und dem DPD-Redakteur<sup>5</sup> Georg Klemm im Druckhaus Tempelhof um 25 % niedrigere Druckkosten, so dass Willmeroth und Klemm mit dem *Berliner Anzeiger* eine eigene Tageszeitung herausbringen konnten – im Gegenzug wollte sich die Deutsche Verlag KG mit 51 % an dem neuen Zeitungsprojekt beteiligen.<sup>6</sup> Die Amerikaner hatten den beiden Re-

---

3 Siehe hierzu Grebner, Telegraf, S. 352.

4 Noch im Sommer 1949 hatte Parson die bisherige Haltung der Amerikaner verteidigt, dem Deutschen Verlag keine eigene Tageszeitungslizenz zu gewähren oder andere publizistische Einflussmöglichkeiten einzuräumen: „In the case of Deutscher Verlag, Press and Publications Section, Berlin Sector, to date has refused to issue licenses for any major publication enterprise to be under the control of Deutscher Verlag officials. Since Deutscher Verlag is at present under the jurisdiction of Property Control and will eventually come under the Property Restitution Law to be administrated by the German courts, this Office has felt that too much political pressure could be imposed on such enterprises. However, since Deutscher Verlag's financial management has been under the supervision of Property Control, it is the only publishing enterprise in the US Sector that is sound enough financially to carry on a major publishing program. We are therefore faced in the US Sector with the problem of finding some means to continue independent publishers now in existence or to let them close up with the alternative that Deutscher Verlag either under US license or, when licensing is released, on their own initiative build up what will amount to a publishing monopoly in the US Sector.“ Siehe Bericht von Glenn A. Parson über den Tagesspiegel an die US-Kommandantur in Berlin, datiert auf den 23.06.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11-2, folder 1: „Der Tagesspiegel 1946–1950“.

5 Der Deutsche Pressedienst (DPD) war ein Nachrichtendienst in der britischen Besatzungszone, der 1949 in der Deutschen Presse-Agentur (DPA) aufging.

6 Am 05.04.1949 ermöglichte eine Anordnung der amerikanischen Militärregierung, dass die Leitung der Militärregierung in Berlin auch nach der Beendigung der Lizenzierung in Westdeutschland weiterhin Lizzenzen vergeben konnte. Laut Hurwitz, Stunde Null, S. 222, geriet die Lizenzvergabe an den *Berliner Anzeiger* zum Politikum – wegen der Lizenzträger, die Glenn

dakteuren eine Lizenz gewährt, die erste Ausgabe erschien am 23. Oktober 1949.

Der *Spiegel* schrieb: „Der Start dieser neuen West-Berliner Tageszeitung erfolgte nach bewährter Ullstein-Manier: Eine Woche lang wurde der ‚Berliner Anzeiger‘ in 100.000 Exemplaren kostenlos in Berlin verteilt.“<sup>7</sup> Betrachtet man den Deutschen Verlag als Nachfolger des Ullstein-Verlags, ließ sich konstatieren: Die Ullsteins waren wieder in ihrem Element. Und die anderen Verleger bekamen einen ersten Vorgeschmack auf die Zeit nach der Restitution.

Diese massive Werbestrategie, die Berlin wohl zuletzt während der Weimarer Republik erlebt hatte, zeigte beachtlichen Erfolg. Wenige Wochen nach dem ersten Erscheinen des *Berliner Anzeigers* lag die verkauftes Auflage der Tageszeitung mit über 100.000 Exemplaren nach dem *Telegraf* an zweiter Stelle bei den Berliner Tageszeitungsverkäufen. Gleichwohl insistierten die anderen Berliner Tageszeitungen gegen den Dumping-Preis des *Berliner Anzeigers*, er kostete 10 Pfennige, seine Mitbewerber verlangten 15 Pfennige.<sup>8</sup>

Aufgrund der umfangreichen Marketingaktion zur Einführung des *Berliners Anzeigers*, seines niedrigen Verkaufspreises und natürlich aufgrund seines schnellen Erfolgs wurde die Konkurrenz unruhig. Am 19. November 1949 streute der *Telegraf* in dem Artikel „Anonymes Kapital“ das Gerücht, dass ominöse Geldquellen hinter dem *Berliner Anzeiger* und damit hinter dem Deutschen Verlag stünden<sup>9</sup>, was dazu führte, dass sich die Abteilung Information Services als Lizenzgeberin des *Anzeigers* intern zur Richtigstellung genötigt sah.<sup>10</sup> Der Vor-

---

R. Parson ausgewählt hatte: „Es waren ein Journalist, der früher der NSDAP angehört hatte, ein Drucker und ein Elektriker, die dabei offenbar nur als Strohmänner fungierten.“

<sup>7</sup> Nach: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17. Demnach hatte allein diese Gratisaktion angeblich ca. 50.000 DM gekostet. Die echten Zahlen waren deutlich höher. Parson notierte über die Einführungsphase des Berliner Anzeigers: „Actual production costs for the first seven days including paper, supplies, wages for printers etc. amount to approximately 95,000 DM. Advertising revenues for the first seven days are estimated to be approx. 30,000 DM. Subscription revenues are estimated at approximately 36,000 DM if those subscriptions are taken on a weekly basis.“ Nach: „Continued Investigation of ‚Berliner Anzeiger‘ Newspaper“ (mit dem Vermerk „Confidential“), 31.10.1949, verfasst von Glenn R. Parson, Information Services Officer, für die Kommandantur, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMG-BS), shipment 4, box 11-2, folder 29: „Newspapers (West Licensed) 1948–1950“.

<sup>8</sup> Nach: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17.

<sup>9</sup> „Anonymes Kapital“, Artikel aus Der *Telegraf*, Ausgabe vom 19.11.1949, S. 3.

<sup>10</sup> Glenn R. Parson: „There is no evidence or reason to believe that Deutscher Verlag has come in the possession of any abnormal sums of cash in the recent past. Either this office or the office of Property Control would have been informed by Mr. Strunk as custodian. Quarterly audits of the financial situation of Deutscher Verlag are made by order of Property Control, and Mr. Strunk is well aware that any misinformation or lack of information about receipt of large sums of cash would mean his immediate dismissal as custodian.“ Nach: „Continued In-

wurf der ominösen Geldquellen sollte mit dem Voranschreiten der Restitution noch massiv ausgeweitet werden.

Unterdessen bot eine umstrittene Personalie weiteren Zündstoff: Am 27. November 1949 berichtete der *Telegraf*, dass der stellvertretende Chefredakteur des *Berliner Anzeigers* unter falschem Namen arbeite.<sup>11</sup> Obwohl „Dr. Helo von Borgstedt“ von der Abteilung Public Safety der US-Militärregierung überprüft worden war und zuvor unbekannt zwei Jahre lang als Chef vom Dienst beim *Tagesspiegel* arbeiten konnte, handelte es sich bei ihm um einen Betrüger.<sup>12</sup> Baron von Borgstedt, der auch keinen Doktortitel besaß, hieß eigentlich Helmuth Hering.<sup>13</sup>

Doch die Skandale und Gerüchte waren gar nicht das größte Problem des *Berliner Anzeigers*: Weitaus schwerwiegender war, dass die Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags an der Zeitung auf wackligen Füßen stand, sahen doch die amerikanischen Richtlinien eigentlich vor, dass die Lizenznehmer die Mehrheit der Anteile an ihrer Zeitung besitzen müssen. Ernst Strunk ging zunächst zu Recht davon aus, dass man in diesem Punkt für den unter US-Verwaltung stehenden Deutschen Verlag eine Ausnahme machen würde.<sup>14</sup> Die Mehrheitsbeteiligung wurde durch Glenn R. Parson vom Information Services Branch genehmigt – wohl nicht zuletzt aufgrund der massiven Schulden, die andere Lizenzzeitungen im Zuge der Blockade beim Deutschen Verlag angehäuft hatten,

---

vestigation of „Berliner Anzeiger“ Newspaper“, 31.10.1949, verfasst von Glenn R. Parson, Information Services Officer, für die Kommandantur, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 29: „Newspapers (West Licensed) 1948–1950“.

<sup>11</sup> Artikel „Seltsamer Chefredakteur“, aus Der *Telegraf*, Ausgabe vom 27.11.1949, S. 3.

<sup>12</sup> Der US-Presseoffizier Glenn R. Parson, der dem *Berliner Anzeiger* die Lizenz erteilt hatte, geriet offenbar langsam intern unter Druck. In einem Schreiben an das britische Hauptquartier in Berlin – die Briten hatten den *Telegraf* lizenziert – drängte er, der sozialdemokratisch ausgerichteten Zeitung nahezulegen, ihre Kampagne gegen den *Berliner Anzeiger* endlich zu beenden: „We do not feel that it is proper for *Telegraf* to launch unwarranted attacks against newspapers in the US Sector with an implied criticism of the licensing procedure of Information Services Branch, HICOG, Berlin Element. Such criticisms are immediately taken up by the Soviet-licensed press and are inclined to weaken the position of western sector information media.“ Aus der Mitteilung „Articles in *Telegraf*“ von Glenn R. Parson, Information Services Branch, Berlin Element, an HQ British Troops in Berlin, datiert auf den 28.11.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 13: „Der *Telegraf* 1948–1949“.

<sup>13</sup> Im Mai 1950 wurde Hering zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Siehe hierzu: „Helmuth Hering“ (Artikel in der Rubrik „Personalien“), in: Der *Spiegel*, Ausgabe 22/1950 vom 01.06.1950, S. 27.

<sup>14</sup> Zitiert nach einem Bericht Hans Hirschfelds an Bürgermeister Walter Schreiber vom 15.03.1952, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

die dieser jedoch nie eintreiben durfte (siehe Kapitel 4.3). Doch die andere für den Verlag zuständige Abteilung bei den Amerikanern, Property Control, hielt sich bedeckt und wollte sich zunächst nicht zu der Mehrheitsbeteiligung äußern.<sup>15</sup>

Am 13. September 1950, mehr als ein Jahr nach der ersten Ausgabe der Zeitung, erklärte HICOG plötzlich, dass die Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags am *Berliner Anzeiger* doch nicht toleriert werden könne.<sup>16</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatte der unter Treuhänderschaft stehende Verlag in den *Berliner Anzeiger* für die Einführungswerbung und für die im ersten Jahr aufgelaufenen Verluste etwa 400.000 DM investiert.<sup>17</sup> Und die Belegschaft des Druckhauses Tempelhof hatte von Oktober 1949 bis Mai 1950 der neu entstandenen Zeitung 25 % ihrer Gehälter und Löhne gestundet.<sup>18</sup>

All dies wurde nun mit der Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags plötzlich Makulatur: Die günstigen Konditionen, die der Verlag Willmeroth und Klemm gewährt hatte, wurden abgeschafft, „der Verkaufspreis auf 15 Pfennige erhöht und der für die Lizenzerteilung verantwortliche amerika-

---

<sup>15</sup> Information Services Officer Glenn R. Parson: „The status of Mr. Strunk's participation in the *Berliner Anzeiger* is at present as follows: Mr. Strunk has drawn up a contract with the licensees in which he proposes that either Deutscher Verlag or himself be allowed a 51 % interest in the enterprise in exchange for the extension of credits for printing and paper. This office approves such a contract and it has been sent forward to Property Control for their concurrence. That concurrence has not yet been given.“ Aus: „Continued Investigation of ‚Berliner Anzeiger‘ Newspaper“, 31.10.1949, verfasst von Glenn R. Parson, Information Services Officer, für die Kommandantur, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMG-BS), shipment 4, box 11–2, folder 29: „Newspapers (West Licensed) 1948–1950“.

<sup>16</sup> Aus einem Brief der Ullstein-Betriebsräte an Hans Hirschfeld vom 11.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

<sup>17</sup> Erwin Regner, Betriebsratsvorsitzender des Deutschen Verlags: „Sie [Klemm und Willmeroth, d. Verf.] vereinbarten mit dem Custodian [Ernst Strunk, d. Verf.] eine 51-prozentige Beteiligung des Deutschen Verlags, der das volle Risiko der neu zu gründenden Zeitung übernahm und mit seinem Gelde, seinem eingespielten Apparat und seinen Erfahrungen mit einem Schlag den *Berliner Anzeiger* zu einer bedeutenden Zeitung machte. Das gefiel den anderen Zeitungen nicht, und auf ihre Gegenwirkung hin schrieb die Berliner HICOG am 13. September 1950, dass die Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags am *Berliner Anzeiger* nicht genehmigt werden kann. [...] Nach einem Jahr fing die Zeitung an, Gewinne abzuwerfen; in dem Augenblick wurde die Mehrheitsbeteiligung verboten.“ Brief der Ullstein-Betriebsräte an Hans Hirschfeld vom 11.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu „Ungekürzter Wortlaut des RIAS-Interviews mit dem Betriebsratsvorsitzenden der Ullstein AG“ vom 03.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102. Weiter heißt es an gleicher Stelle: „Diese Einbehaltungen waren eine Folgeerscheinung der im selben Jahr beendeten Blockade, weil wir ja als ein unter Custodian-Verwaltung stehender Betrieb keine ERP- oder sonstigen Kredite erhielten. [...] Es wurde ein Erfolg, da jeder einzelne der Belegschaft [...] mit 51% am ‚Berliner Anzeiger‘ beteiligt [war].“

nische Presseoffizier, Glenn R. Parson, versetzt“.<sup>19</sup> Doch noch gab man sich auf Seiten des Deutschen Verlags nicht geschlagen: Mehrere Vorsprachen führten schließlich zu einem kleinen Etappensieg, denn Hochkommissar McCloy ordnete im Winter 1950/51 eine erneute Überprüfung der vorerst ausgesetzten Mehrheitsbeteiligung an.<sup>20</sup> Und diese ging zugunsten des Deutschen Verlags aus: Im Februar 1951 genehmigte Shepard Stone<sup>21</sup>, der seit September 1950 als Sonderberater für öffentliche Angelegenheiten und Informationswesen beim Hochkommissar fungierte, die Beteiligung erneut.<sup>22</sup> Als Anerkennung für ihren bisherigen Einsatz erhielt die Belegschaft des Deutschen Verlags die Zusicherung einer 12-prozentigen Gewinnbeteiligung am *Berliner Anzeiger*. Stone betonte auch, dass der bisherige Erfolg der Zeitung im Wesentlichen dem Engagement des Deutschen Verlags zu verdanken sei.<sup>23</sup>

Gestärkt durch diesen Etappensieg zum Jahresbeginn 1951 und der damit einhergehenden Aussicht auf eine Mehrheitsbeteiligung an einer bereits etablierten Tageszeitung, verwundert es nicht, dass die Ullsteins konkrete publizistische Pläne schmiedeten.

Bei einem Treffen zwischen Ullmann, Strunk und Fritz Koch am 22. März 1951 etwa besprach man die Möglichkeit, bei den anstehenden Verhandlungen den Herausgebern der bestehenden Lizenzzeitungen Konkurrenzklaußeln für

---

**19** Schilderung nach: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17.

**20** Vgl. hierzu Brief des Ullstein-Betriebsrats an Hans Hirschfeld vom 11.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

**21** Der Amerikaner Shepard Stone (1908–1990) wurde 1932 in Berlin promoviert, ein Jahr später kehrte er in die USA zurück, dort arbeitete er bis 1942 für die „New York Times“. 1945 kam Stone als Offizier nach Deutschland zurück und beriet die amerikanischen Besatzungsbehörden bis 1946 beim Wiederaufbau der deutschen Presse. Nach einem erneuten Zwischenspiel in den USA wurde er 1949 zum Stellvertreter des Sonderberaters für öffentliche Angelegenheiten und Informationswesen beim amerikanischen Hochkommissar John McCloy berufen. Zwischen 1950 und 1952 stieg er zum Sonderberater in diesem Bereich auf. Ab 1953 arbeitete Stone bei der Ford Foundation, dessen Abteilung für internationale Angelegenheiten er bis 1968 leitete. Zwischen 1974 und 1988 wurde er zum Direktor des Berliner Aspen-Instituts berufen. 1983 machte die Stadt Berlin ihn zum Ehrenbürger. Angaben nach: Eintrag „Stone, Shepard“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/00000003527> (30.05.2017).

**22** In US-Kreisen wurde über das Vertrauensverhältnis zwischen dem Hochkommissar und seinem Sonderberater kolportiert, dass Stone „McCloys Harry Hopkins“ sei – Harry Hopkins war der engste Vertraute von Präsident Franklin Roosevelt. Hierzu: Berghahn, Volker: Transatlantische Kultukriege. Shepard Stone, die Ford-Stiftung und der europäische Antiamerikanismus. Stuttgart 2004 (Transatlantische Historische Studien / Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Washington 21), S. 77.

**23** Aus dem „Bericht für die Belegschaft der Ullstein AG über die Funktionärsversammlung am 4. März 1952“, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

die Zeit nach der Restitution anzubieten<sup>24</sup>: Strunk hielt dies vor allem im Hinblick auf den *Tagesspiegel* und den *Abend* für angebracht. In diesen Fällen sollten Konkurrenzklauseln das Herausbringen einer entsprechenden Zeitung beim Deutschen Verlag oder eben dem daraus hervorgehenden Ullstein-Verlag jedoch nur so lange unterbinden, wie Druckverträge nicht storniert und die Kontrakte von dem jeweils anderen Partner weiter erfüllt würden. Fritz Koch erklärte, dass er keine Bedenken gegen diese Art von Konkurrenzklausel im Fall des *Tagesspiegels* hätte, durchaus aber bei dem auf ein Massenpublikum abzielenden *Abend* – denn eine Wiederherausgabe der *B.Z. am Mittag* erscheine ihm „interessant“.<sup>25</sup>

Weitaus konkreter waren da schon die Pläne für den *Berliner Anzeiger* gediehen: Er sollte nach der Restitution zur *Berliner Morgenpost* ausgebaut werden. Damit würde nicht nur eine berühmte Ullstein-Marke auf den Berliner Markt zurückkehren – mit diesem Schritt könnte man zugleich den schwierigen Prozess für die Erteilung einer neuen Zeitungslizenz umgehen.<sup>26</sup>

Doch während die Ullstein-Nachfolger, ermutigt durch die Entscheidung Shepard Stones, bereits Gedankenspiele über die Zeit nach der Rückübertragung anstellten, waren sie diesem Ziel in den vergangenen Monaten nicht näher gekommen. Der offizielle Antragsgegner, der Berliner Senat, hatte, wie bereits geschildert, schließlich kein übermäßiges Interesse, die Restitution zu unterstützen, schließlich hätte der Deutsche Verlag als ehemaliges Reichs- und NS-Eigentum an die Stadt Berlin zurückfallen können.<sup>27</sup>

Mit dem Inkrafttreten der Alliierten Rückerstattungsanordnung (REAO) am 26. Juli 1949 nahm auch das Wiedergutmachungsamt (WGA) von Berlin die Arbeit auf. Das Wiedergutmachungsamt, das aufgrund der Antragsflut relativ schnell auf mehrere WGA erweitert wurde, war beim Senator für Justiz angesie-

---

<sup>24</sup> Bericht über die Besprechung am 22.03.1951 in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

<sup>25</sup> Bericht über die Besprechung am 22.03.1951 in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21. Konkurrenzklauseln waren in der umkämpften Berliner Zeitungslandschaft schließlich nicht unbekannt, erinnert sei hier etwa an die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Ullstein und dem Scherl-Verlag wegen der Berliner Morgenpost und dem Lokal-Anzeiger (siehe Kapitel 2.2).

<sup>26</sup> Vermerk über eine Besprechung zwischen Ernst Strunk, Fritz Ross und Heinrich Treichl über die Restitution, datiert auf den 02.06.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

<sup>27</sup> Gerade in den ersten Jahren nach Kriegsende standen die pragmatischen Interessen im Vordergrund – im Gegensatz zur Anerkennung der Schuld für das den Juden zugefügte Leid. Siehe Brunner, José, Frei, Norbert u. Constantin Goschler: Komplizierte Lernprozesse. Zur Geschichte und Aktualität der Wiedergutmachung. In: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Hrsg. von Norbert Frei, José Brunner u. Constantin Goschler. Göttingen 2009 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 8/Schriftenreihe des Minerva Instituts für deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv 28). S. 9–50, hier S. 18.

delt und bearbeitete die Anträge auf Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an NS-Opfer.

Bei dem Zwangsverkauf des Ullstein-Verlags handelte es sich, juristisch betrachtet, um eine Entziehung. Der bundesdeutsche Gesetzgeber ging jedoch auf den Tatbestand der Entziehung nicht ein. Stattdessen berief er sich auf die verschiedenen alliierten Rückerstattungsgesetze, die sich durchaus mit den Fragestellungen rund um Entziehungen befassten.<sup>28</sup> Der Artikel 3, Abs. 1 REAO (Anordnung BKO 49/180 der Alliierten Kommandantur Berlin) ging von der Vermutung aus, dass tatsächlich jeder Vermögensverlust zu Lasten der vom NS-Regimekollektiv Verfolgten auf einer ungerechtfertigten Entziehung beruhte – auf diese Formulierung setzten auch die Ullsteins.

Es gab jedoch eine Ausnahmeregelung: Diese bezog sich auf Verkäufe zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 15. September 1935, dem Tag des Inkrafttretens der Nürnberger Rassegesetze. Die Nürnberger Gesetze stellten eine besondere Zäsur dar, denn sie waren schlussendlich ein greifbarer „gesetzlicher“ Beleg für die drastische Verschärfung der Verfolgung.

Kaufverträgen, die also zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 15. September 1935 geschlossen worden waren – die Veräußerung des Ullstein-Verlags hatte im Juni 1934 stattgefunden –, konnte in der praktischen juristischen Auslegung der Tatbestand der Entziehung mit dem Argument abgesprochen werden, dass der vom NS-Regime verfolgte Eigentümer einen angemessenen Kaufpreis für sein Gut erhalten habe und darüber frei verfügen konnte (Art 3, Abs. 2 REAO). Diese sogenannte „verschärfte“ Vermutung für eine rechtsgültige Veräußerung erhielt noch mehr Gewicht, wenn der Erwerber in besonderer Weise die Vermögensinteressen des Veräußerers wahrgenommen hatte, etwa durch Mitwirkung bei der Transferierung des Kaufpreises ins Ausland (Art. 3, Abs. 3b REAO). Vor diesem Hintergrund erhält die Aussage Max Winklers, des ehemaligen Chefs der Ullstein-Erwerberin, der Cautio GmbH, bei seiner Befragung im Zuge der Nürnberger Prozesse 1947 (siehe Kapitel 4.6) ganz neues Gewicht: Sollte sich seine Darstellung, nachdem er angeblich Franz Ullstein oder anderen Familienmitgliedern geholfen habe, Teile des Kaufpreises ins Ausland zu transferieren, beweisen lassen, könnte der Verkauf des Ullstein-Verlags 1934 vielleicht nicht die Kriterien für eine ungerechtfertigte Entziehung nach Art. 3, Abs. 1 REAO erfüllen – und die Ullsteins würden leer ausgehen, denn in diesem Fall bestünde auch kein Anspruch auf Restitution.

---

<sup>28</sup> Vgl. hierzu Hartung, Hannes: Kunstraub in Krieg und Verfolgung. Die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht. Berlin 2005 (Schriften zum Kulturgüterschutz), S. 180 f.

Damit zeichnete sich nun die Hauptargumentationslinie des Berliner Senats, der schon bald in enger Abstimmung mit Max Winkler agierte, ab: Der Ullstein-Verlag habe sich 1934 in massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden – und der Verkauf an Winklers Cautio GmbH habe ohne Zwang und zu einem angemessenen Preis stattgefunden.

Dabei konnte man zunächst den Eindruck gewinnen, dass Berlin überhaupt nichts mit dem Objekt zu tun haben wollte. Als das Wiedergutmachungsamt nach den Auseinandersetzungen um einen Schuldenschnitt für den *Tagesspiegel* im April 1950 endlich den Rückerstattungsantrag der Ullsteins (Vorgangsnr.: 2 WGA 1242/50) von HICOG weitergeleitet bekam (siehe Kapitel 4.5), sah es sich nicht als zuständig an – schließlich hatte sich der Firmensitz des Eher-Verlags in München befunden und dort saß auch der beauftragte Treuhänder.

Am 17. Mai 1950 reichte man den Antrag also nach Bayern weiter: Während das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung noch im Juli 1950 abwog, ob es nun tatsächlich der richtige Ansprechpartner sei<sup>29</sup> – zur Erinnerung: Die Schulden des Deutschen Verlags wuchsen jeden Monat um eine sechsstellige Summe –, wusste es nur ein Beteiligter besser: Der ehemalige Cautio-Chef Max Winkler wies das Wiedergutmachungsamt Berlin nach persönlichen Rücksprachen im Bundesfinanzministerium und bei der Liquidationsstelle des Eher-Verlags darauf hin, dass die Stadt Berlin der Rechtsnachfolger des Deutschen Verlags und damit der korrekte Ansprechpartner für die Restitution sei.<sup>30</sup>

---

<sup>29</sup> In einem Schreiben des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung an das Wiedergutmachungsamt beim Magistrat von Groß-Berlin vom 03.07.1950, in dem mehrere Varianten über den korrekten Ansprechpartner diskutiert wurden, tendierte das Bayerische Landesamt schlussendlich doch für den Verfahrensstandort München: „Bei der Deutschen Verlag K. G. Berlin-Tempelhof handelte es sich um ein dem ehem. Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. GmbH. München direkt angeschlossenes Unternehmen. Sitz der Hauptniederlassung des Eher-Verlags war München. In Berlin und Wien bestanden nur Zweigniederlassungen. Infolgedessen ist die Bekanntgabe der Anmeldung des im Betreff genannten Rückerstattungsanspruchs [...] dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen...zuzustellen.“ Brief des Bayerischen Landesamts vom 03.07.1950, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

<sup>30</sup> Siehe Brief von Max Winkler an das Wiedergutmachungsamt vom 17.07.1950, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50). Erst im Oktober 1950 stimmte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen zu: „Der Eher-Verlag und seine sämtlichen Tochtergesellschaften, zu denen auch die Deutsche Verlags K. G. zu rechnen ist, sind durch das KRG 2 [= Kontrollratsgesetz Nr. 2, d. Verf.] aufgelöst. Als Rückerstattungspflichtiger kann nur dasjenige Land in Betracht kommen, in dessen Besitz sich die entzogenen Vermögenswerte befinden und auf das die Vermögenswerte nach der KRD 50 [= Kontrollratsdirektive Nr. 50, d. Verf.] übertragen werden würden, wenn die Rückerstattungsansprüche ausgeräumt wären. Der Rückerstattungsanspruch wäre also dem Finanzminister des Landes zuzustellen, in dessen Bereich die entzogenen Ver-

Nach der Generalversammlung vom Juli 1950 hatten sich die Ullsteins direkt an die Hauptvermögensverwaltung der Finanzverwaltung des Magistrats gewandt. Im August unterbreiteten sie einen Vorschlag, dessen Grundzüge bereits stark denen des Vergleichs vom Jahresende 1951 ähnelten – nur dass die kommenden Monate bis dahin voller Verzögerungen und Ausflüchte sein würden, wodurch die eigentlich unmittelbar bevorstehende Restitution immer wieder auf die lange Bank geschoben wurde und womit sich der Schuldenberg des Deutschen Verlags weiter signifikant erhöhte. Der daraus entstehende finanzielle Schaden sollte zur Schwachstelle des neuen Ullstein-Verlags nach der Rückübertragung werden.

Jener Vorschlag der Ullsteins aus dem August 1950 sah also vor, dass man als Ausgleich der Forderungen des Magistrats (einschl. VAB) diesem den gesamten Kochstraßen-Block des Deutschen Verlags überlässt – ohne Rückkaufrecht.<sup>31</sup> Der Wert dieses Komplexes wurde auf 2 Mio. DM beziffert.<sup>32</sup> Zu dieser Zeit – genauer: zum Stichtag 16. August 1950 – hatten sich die Schulden des Deutschen Verlags gegenüber der Lohnausgleichskasse, der VAB, der Warenverrechnungsstelle des Magistrats (für Papierlieferungen während der Blockade) sowie an Steuern auf genau 2.864.392 DM summiert.<sup>33</sup> Doch zu einer Entscheidung darüber konnte sich der Magistrat nicht durchringen. Der zuständige Sachbearbeiter in der Vermögensverwaltung schrieb Ende Oktober 1950 an das Wiedergutmachungsamt: „Ich habe zu diesem Vorschlage bis heute nicht Stellung genommen, weil die finanziellen Interessen der Stadt Berlin hiervon sehr stark berührt werden und die Entscheidung hierüber bei dem Herrn Kämmerer liegt.“<sup>34</sup>

---

mögenswerte liegen.“ Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen an das Wiedergutmachungsamt beim Magistrat von Groß-Berlin vom 07.10.1950, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

<sup>31</sup> Siehe Notiz von Heinz Ullmann vom 09.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>32</sup> Vgl. Brief Heinz Ullmanns an den Magistrat von Groß-Berlin, datiert auf den 14.08.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17. Darin heißt es u. a.: „... (darum) schlagen wir vor, dass die Restitution in der Weise durchgeführt wird, dass Kaufpreis und Nutzungen miteinander aufgerechnet werden und die Aktiva und Passiva des Deutschen Verlages, so, wie sie stehen und liegen, an die Restitutionsberechtigten zurückgegeben werden. Für diesen Fall würden die Restitutionsberechtigten, vertreten durch den Notvorstand der Ullstein AG, dem Magistrat zum Ausgleich seiner Forderungen den Kochstraßen-Block zu überlassen, wobei vorausgesetzt wird, dass von einer Erhebung einer Steuer für den Übergang dieses Grundvermögens abgesehen wird.“

<sup>33</sup> Aus einem Schreiben der Hauptvermögensverwaltung des Magistrats an das Wiedergutmachungsamt, datiert auf den 26.10.1950, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

<sup>34</sup> Schreiben der Hauptvermögensverwaltung des Magistrats an das Wiedergutmachungsamt, datiert auf den 26.10.1950, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

Doch der Stadtkämmerer Dr. Friedrich Haas<sup>35</sup>, der mit dem Inkrafttreten der neuen Berliner Landesverfassung ab dem 1. Februar 1951 zum ersten Finanzsenator West-Berlins des ebenfalls neu entstandenen Senats berufen wurde, äußerte sich trotz mehrerer Besprechungen mit den Ullsteins auch in den darauf folgenden Wochen nicht zu dem Vergleichsvorschlag zur Restitution. Bei diesen Besprechungen waren zwei Punkte thematisiert worden: Erstens eine mögliche Rückerstattung und Verrechnung des Kaufpreises des Ullstein-Verkaufs von 1934 – doch diesem Vorstoß erteilte die Familie nach anfänglichen Diskussionen eine Absage. Der zweite Punkt drehte sich um die Auswertung der Aussage Max Winklers aus dem Jahr 1947 im Vorfeld des Wilhelmstraße-Prozesses: Die Rechtsvertreter der Ullsteins standen hier auf dem Standpunkt, dass die vagen Äußerungen Winklers über angebliche Devisen-Transfers ins Ausland für die Ullsteins bei weitem nicht dazu ausreichten, den Tatbestand der ungerechtfertigten Entziehung im Falle des Ullstein-Verlags infrage zu stellen.<sup>36</sup>

Um den Magistrat zu bewegen, den Vergleichsvorschlag der Ullsteins endlich ernsthaft in Betracht zu ziehen<sup>37</sup>, entwarf Ludwig Ruge Ende Januar 1951

---

35 Friedrich Haas (1896–1988) arbeitete seit 1925 als Richter am Reichswirtschaftsgericht in Berlin. Zwischen 1928 und 1945 wirkte Haas als höherer Verwaltungsbeamter auf verschiedenen Posten in der Berliner Gemeindeverwaltung. 1946 wurde er der Stadtkämmerer Berlins, ab Januar 1949 leitete er die Abteilung Finanzen beim Magistrat und im März 1951 berief man ihn zum Senator für Finanzen – dieses Amt hatte er bis 1958 inne. Seit 1949 fungierte Haas als Vertreter Berlins im Bundesrat, weshalb er zwischen 1953 und 1955 zusätzlich Senator für Bundesangelegenheiten wurde. Zwischen 1958 und 1961 war er Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin. Nach: Eintrag „Haas, Friedrich“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/00000008629> (30.05.2017).

36 Heinz Ullmann und Ludwig Ruge an Stadtkämmerer Dr. Friedrich Haas (Schreiben datiert auf den 05.11.1950): „Zu unserem Bedauern sind wir auf den Ihnen mündlich und schriftlich gemachten Vorschlag in Sachen der Restitution und der Regelung der alten Schulden des Deutschen Verlags bisher ohne Ihre Äußerung geblieben, und inzwischen erhöhen sich die Verluste des Deutschen Verlags von Monat zu Monat. Nachdem uns jetzt die Aussage bekannt geworden ist, die Herr Dr. Winkler in Nürnberg gemacht hat, sind wir der Ansicht, dass die in REAO Art. 3 Z. 3b ausgeführte Voraussetzung im Falle der Entziehung des Ullstein-Verlages keineswegs gegeben ist. [...] In diesem Zusammenhang gestatten wir uns noch, auf die inzwischen ergangene Entscheidung WK Nürnberg-Würth vom 31.03.1950 – III Wkv 160/49 – NJW S. 311 – zu verweisen, nach welcher das Land, das die Vertretung anstelle einer Naziorganisation übernimmt, nur dann die Rückerstattung und Verrechnung des Kaufpreises begehrten kann, wenn es auch die Verpflichtung zur Rechnungslegung und Nutzungsvergütung anerkennt. Eine analoge Entscheidung ist von der WK Berlin am 11.05.1950 (41 Wgk) 5 WGA 200/49 (86/50) ergangen.“ Brief in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

37 Ludwig Ruge an Rudolf Ullstein: „In der Restitutionssache möchte ich zur Vorbereitung der Verhandlung und auch zu dem Zwecke, die Gegenseite zu ernstlicher Verhandlung über die Vergleichsregelung zu veranlassen, die Anträge formulieren...“. Brief datiert auf den 29.01.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

einen erneuten und überarbeiteten Antrag für das Wiedergutmachungsamt, der inhaltlich von dem Antrag aus dem April 1950 abwich, denn Ruge beantragte darin nicht mehr die Rückübertragung des ganzen Vermögens – in diesem Falle würden nach § 419 BGB auch alle Schulden auf den Übernehmer des Vermögens übergehen<sup>38</sup> –, während bei der Übernahme nur eines Teiles des Vermögens die Schulden nicht kraft Gesetzes mit auf den Übernehmer übergehen, sondern nur insoweit, wie durch eine Gerichtsentscheidung geboten ist. Vereinfacht gesagt: Dieser überarbeitete Antrag könnte darauf hinauslaufen, dass die öffentliche Hand auf dem Großteil der Schulden des Deutschen Verlags sitzen bliebe, während sich die Ullsteins einfach die Rosinen aus der Restitutionsmasse des Deutschen Verlags herauspickten, etwa alle Grundstücke, die der Ullstein AG zur Zeit der Entziehung gehört hatten, alle Druckvorrichtungen, sämtliche gewerbliche Urheberrechte etc.<sup>39</sup>

Denn die Restitutionsanordnung sah eine Übernahme von Verbindlichkeiten nur innerhalb der Belastungsgrenze (Art. 30 REAO) vor, und dies bezog sich ausschließlich auf dingliche Belastungen, d.h. Hypotheken und Grundschulden, nicht aber auf persönliche Verbindlichkeiten der Rückgabeverpflichteten. Waren jedoch die Hypotheken, wie im Falle der Ullsteins, aus den laufenden Mitteln des Unternehmens befriedigt worden, wären die zurückzugebenden Grundstücke damit hypothekenfrei geworden, so dass man sie auch frei von Belastungen restituiieren müsste.<sup>40</sup>

---

**38** Das Recht der in § 419 BGB (alte Fassung) geregelten Vermögensübernahme wurde zum 01.01.1999 aufgehoben.

**39** Entwurf des Antrags an das Landgericht Berlin, Wiedergutmachungskammer, vom 29.01.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

**40** Bereits 1949 hatte Ruge in einer eidesstattlichen Versicherung, beruhend auf den Geschäftsbüchern des Deutschen Verlags, dargelegt, dass sämtliche Verbindlichkeiten der Ullstein AG durch ihren Erwerber durch dessen Überschüsse getilgt worden waren: „Der Erwerber der Ullstein- Unternehmung hat in den Jahren seit der Entziehung von 1934 bis 1943 insgesamt 163.399.100,- RM an Reingewinnen erzielt und zwar

bis 1937 RM 1.623.254,-

1938 und 1939 RM 14.727.133,-

1940 RM 18.488.015,-

1941–1943 RM 128.555.691,-.

Davon sind in dem Unternehmen investiert geblieben und zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten verwandt worden RM 16.900.000,00, nämlich

1938 RM 1.000.000,-

1939 RM 3.900.000,-

1942 RM 12.000.000,-.

[...] Der Erwerber hat mithin den gesamten Kaufpreis innerhalb der Überschüsse wiedererhalten und ferner die gesamten Verbindlichkeiten der Ullstein AG ablösen können, die zur Zeit der

Doch dieser Entwurf Ruges auf eine Rückerstattung nicht des gesamten Unternehmens, sondern nur von Teilen davon – und das durchaus aus Gründen der Provokation –, stieß innerhalb der Familie und bei den anderen Restitutionsbeauftragten auf Widerstand: Der Antragsgegner solle und dürfe nicht unnötig gereizt werden, so ihre Meinung. Nicht nur Rudolf Ullstein formulierte derartige Einwände, vor allem Heinz Ullman brachte wichtige Argumente vor, die gegen diese Vorgehensweise sprachen: Er gab zu bedenken, dass sich unter den Verbindlichkeiten auch ein größerer Betrag (etwa 350.000 DM<sup>41</sup>) befand, den man den Angestellten und Arbeitern des Deutschen Verlags schuldete. Ullman befürchtete Empörung und Unmut unter der Belegschaft, falls bekannt würde, dass die Restitutionsberechtigten die Übernahme dieser Verbindlichkeiten ablehnen könnten.

Weitere Punkte spielten hier ebenfalls eine Rolle: Ein großer Anteil der vorhandenen Aktiva war aus Mitteln bezahlt worden, die nun die Verbindlichkeiten ausmachten. Es bestand also die realistische Gefahr, dass diese Aktiva nun ausgeschaltet würden. Darunter befand sich auch die Beteiligung am *Berliner Anzeiger*. Dieser sollte ja schließlich, wie bereits angedeutet, laut den Plänen der Ullsteins zu einer neu aufgelegten *Berliner Morgenpost* erweitert werden. Die unbeständige Haltung von HICOG bezüglich der Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags könnte also, so fürchtete Ullmann, erneut als Druckmittel für die Gegenseite im Restitutionsverfahren instrumentalisiert werden, falls sich die Ullsteins der Schulden des Deutschen Verlags anhand juristischer Spitzfindigkeiten entledigen wollten. Ohne zu viel vorwegzunehmen: Ullmans Gespür in dieser Frage war ganz richtig – die Beteiligung am *Berliner Anzeiger* sollte in der letzten Restitutionsphase zum Jahresende 1951 erneut auf dem Spiel stehen.

Es gab noch mehr durchaus berechtigte Einwände gegen Ruges provozierenden Vergleichsvorschlag: Im Juli 1949 war das gesamte Papierlager des Deutschen Verlags für einen 300.000 DM-Kredit der Berliner Bank als Sicherheit übereignet worden (siehe Kapitel 4.3), um die durch die Blockade entstandenen Liquiditätsprobleme zu überbrücken. Ullmann fürchtete: Sobald der von Ruge vorgeschlagene Restitutionsantrag bekannt würde, dürfte die Bank von ihrem Pfändungsrecht Gebrauch machen.<sup>42</sup>

Und noch ein letzter Aspekt sprach laut Ullmann gegen den scheinbar unkomplizierteren Weg, den Ruge vorgeschlagen hatte:

---

Entziehung zu Buche standen [...] Eine Rückgewähr scheidet daher aus.“ Eidesstattliche Versicherung, datiert auf den 08.02.1949, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**41** Siehe Brief von Ludwig Ruge an Heinz Ullmann vom 16.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

**42** Vgl. Brief von Heinz Ullmann an Ludwig Ruge vom 05.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Die Stadt Berlin hat bei der US-Militärregierung schon vor längerer Zeit beantragt, ihr zu gestatten, Zwangsmaßnahmen gegen den DV [= Deutscher Verlag, d. Verf.] zu ergreifen. Soweit mir bekannt, ist über diesen Antrag bisher nicht entschieden. Sollte unser Antrag in der beabsichtigten Form gestellt werden, was zweifellos auch bei der Militärregierung keine Begeisterung hervorrufen würde, so ist damit zu rechnen, dass die Genehmigung zu Zwangsmaßnahmen erteilt wird [...].<sup>43</sup>

Ruges Vorschlag war somit vom Tisch, bevor er offiziell beim Wiedergutmachungsamt eingereicht wurde. Diese interne Auseinandersetzung zum Jahresbeginn 1951 unterstreicht jedoch die Vielschichtigkeit der Restitutionssituation sowie die mannigfaltigen und divergierenden Ansprüche, die von verschiedensten Seiten unmittelbar oder vielleicht erst zukünftig geltend gemacht werden konnten. Damit wurde deutlich, dass der Ausgang des Verfahrens nicht nur Auswirkungen auf die Ullsteins oder die Stadt Berlin haben würde – aufgrund der zahlreichen Ereignisse und sich wandelnden Umstände seit Kriegsende beeinflusste die mögliche Restitution des Ullstein-Verlags nun die Interessensphären mehrerer Parteien.

Den Ullsteins, die stolz auf den arbeitnehmerfreundlichen und verlässlichen Ruf ihres Verlags waren – der seinen Ausdruck etwa in dem 1927 anlässlich des 50. Firmenjubiläums eingerichteten Pensionsfonds fand –, wäre es wohl nie ernsthaft in den Sinn gekommen, ihren Angestellten die ausstehenden Löhne oder der öffentlichen Hand die offen gebliebenen Beiträge vorzuenthalten. Die Ullsteins, diese Berliner Vorzeigunternehmer, wollten wie eh und je ihre Verbindlichkeiten – auch die gar nicht von ihnen verursachten oder zu verantwortenden – selbstverständlich ausgleichen. Selbst wenn dies am Ende in eine Schuldenfalle ohne Ausweg führt, möchte man angesichts der Folgen ergänzen.

Die Familie Ullstein war sich im ersten Quartal 1951 endgültig des Widerstands des Senats gewahr geworden. Der Stadtkämmerer hatte den Vergleichsvorschlag der Ullsteins aus dem August 1950 schließlich doch noch offiziell abgelehnt und seit Monaten blieb man der Familie die Auskunft schuldig, ob sich in den Unterlagen der früheren Devisenstellen tatsächlich irgendein Beweis dafür finden ließ, dass einige Ullsteins mit der Unterstützung Max Winklers ihren Anteil des Kaufpreises in die Emigration hatten transferieren können. Oberbürgermeister Ernst Reuter, der sich auf Drängen der Ullsteins mit ihrem Vergleichsvorschlag beschäftigen und den Stadtkämmerer wohl überstimmen sollte, äußerte sich ebenfalls nicht.

---

<sup>43</sup> Brief von Heinz Ullmann an Ludwig Ruge vom 05.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Ein Brief von Dr. Ruge an Heinz Pinner, Fritz Ross und Heinz Ullmann, der zeitlich mit dem oben diskutierten Antragsentwurf Ende Januar 1951 verfasst wurde, weist auf die anhaltende Verschleppung der Restitution durch den Magistrat hin:

Ein weiteres Warten [erscheint] in Anbetracht der dauernden Zunahme der Verschuldung des D. V. [Deutschen Verlags, d. Verf.] untragbar und sinnlos. Es besteht kein Zweifel darüber, dass einflussreiche Stellen daran interessiert sind, die Rückgabe des Unternehmens zu verhindern; eine gütliche Einigung wird nur unter dem Druck einer sonst ergehenden Entscheidung zu erreichen sein, wenn der Magistrat befürchten muss, dabei schlechter abzuschneiden, als er es bisher zu erreichen gehofft hat.<sup>44</sup>

Ein Schreiben des Finanzsenators Dr. Haas vom 27. März 1951 an den Justizsenator Dr. Valentin Kielinger<sup>45</sup> – bei dem schließlich die Wiedergutmachungsämter angesiedelt waren – verdeutlicht die Argumentationsweise gegen die Restitution auf Seiten des Senats:

Die schwebenden Vergleichsverhandlungen mit den Antragstellern verursachen nicht nur wegen ihrer finanziellen Auswirkungen auf die Interessen der Stadt Berlin erhebliche Schwierigkeiten, sondern können auch deswegen nicht in dem gewünschten Maße gefördert werden, weil die Vorgänge, die zum Verkauf des Verlagsunternehmens der Ullstein A. G. im Jahre 1934 durch das Deutsche Reich oder die von ihm beauftragte Cautio Treuhandgesellschaft GmbH geführt haben und finanzielle Einzelheiten des Veräußerungsgeschäfts sich bis heute nur unvollkommen haben aufklären lassen.<sup>46</sup>

Zudem hatte sich die Berliner Landesregierung dazu entschlossen, durch eine Streitverkündung vor dem Wiedergutmachungsamt die Cautio Treuhandgesellschaft mbH und damit deren Geschäftsführer Max Winkler mit einzubeziehen.<sup>47</sup>

---

**44** Siehe hierzu Brief von Ruge an Pinner, Ross, Ullmann vom 29.01.1951 in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

**45** Valentin Kielinger (1901–1969) war als Richter an mehreren Danziger Gerichten tätig gewesen, bevor man ihn 1936 in „Schutzhaft“ nahm, da er dem Landesvorstand der Zentrumspartei Danzig angehörte. Er wurde in den Ruhestand versetzt. 1945 fungierte er erneut als Richter, nun an verschiedenen Berliner Gerichten. 1947 wurde er zum Leiter der Abteilung Rechtswesen beim Magistrat von Groß-Berlin gewählt, zum 01.02.1951 erhielt er mit dem Inkrafttreten der Berliner Landesverfassung den Titel des Justizsenators. Er hatte dieses Amt unter den Bürgermeistern Reuter, Schreiber, Suhr und Brandt bis 1963 inne. Aus: Eintrag „Kielinger, Valentin“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/00000003902> (30.05.2017).

**46** Brief des Finanzsenators Friedrich Haas an den Justizsenator Valentin Kielinger vom 27.03.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

**47** Streitverkündung in der Sache „H. Vermög. IX 2414 E – 2 WGA 1242/50“ vom 29.03.1951 durch den Senator der Finanzen, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

Winkler war 1937 mit 10.000 RM als persönlich haftender Gesellschafter bei der Gründung der Deutschen Verlags-Kommanditgesellschaft in diese eingetreten. Diese 10.000 RM stammten aber nicht aus dem Vermögen der Cautio GmbH, sondern waren Winklers Privatgelder. Mit Winkler an seiner Seite machte der Berliner Finanzsenator sich einmal mehr die Argumentation des Eher-Verlags zu eigen, wonach es sich bei den Vorgängen von 1934 um einen regulären Verkauf, nicht um eine erzwungene Entziehung gehandelt hatte. Übrigens: Ein Versuch des Finanzsenators, der Deutschen Bank in dieser Angelegenheit ebenfalls den Streit zu verkünden, schlug jedoch fehl. Dies deutet, fast ein Jahr nach der Antragstellung beim Wiedergutmachungsamt, auf die anhaltend unzureichende Kenntnis der Sachlage innerhalb der Berliner Landesregierung hin.<sup>48</sup>

---

**48** Auch jene Streitverkündung der Hauptvermögensverwaltung vor der Wiedergutmachungskammer ist auf den 29.03.1951 datiert: „Die Antragsteller [also die Ullsteins, d. Verf.] erblicken den Entziehungsvorgang im Sinne der REAO darin, dass die damalige Regierung des Deutschen Reiches Zeitungsverbote gegen das Verlagsunternehmen ausgesprochen hat, die schließlich zu einer Veräußerung des Unternehmens geführt haben sollen. Diese Vorgänge und Einzelheiten des Veräußerungsgeschäftes haben sich bis heute nicht genügend aufzuklären lassen. Ich habe indes Grund zu der Annahme, dass die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin, an dem Veräußerungsgeschäft beteiligt gewesen ist, zumal sie bereits seit längerer Zeit vor der Veräußerung Kreditgläubiger der Ullstein A. G. gewesen ist. Insbesondere habe ich feststellen können, dass die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft in den Hauptversammlungen der Ullstein A. G. am 11. Oktober 1934, 15.8.1935, am 29.7.1936 und am 8.7.1937 jeweils mit einem Aktienkapital von 3.900.000 RM nom. vertreten war und im eigenen Namen Aktionärsrechte ausgeübt hat. Daraus dürfte eindeutig hervorgehen, dass die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Eigentümer dieser Aktien ist.“ Streitverkündung aus: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

Nach Prüfung widersprach die Deutsche Bank der Streitverkündung erfolgreich: „Es trifft nicht zu, dass die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin, an dem Veräußerungsgeschäft betreffend das Verlagsunternehmen der Ullstein A. G. an den Deutschen Verlag beteiligt gewesen ist. Zwischen der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft und der Ullstein A. G. bestanden lediglich bankgeschäftliche Beziehungen. So wurde für die Ullstein A. G. ein Trattenkredit in Höhe von RM 1.750.000 geführt. Der Debetsaldo des Trattenkontos vom RM 1.750.000 ist am 29. September 1937 auf die neue Firma, den Deutschen Verlag übertragen worden. Unzutreffend ist ferner die Annahme des Antragsgegners, dass die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Eigenbesitz an Ullstein-Aktien in Höhe von RM 3.900.000,- nom. gehabt habe. Diese Annahme gründet sich nach der Streitverkündung darauf, dass die Bank in den Hauptversammlungen der Ullstein AG in den Jahren 1934/37 ein Aktienkapital in der angegebenen Höhe vertreten habe – was infolge der Vernichtung sämtlicher Unterlagen durch Kriegseinwirkung von der Bank nicht mehr festgestellt werden kann. Hierzu wird indessen erklärt, dass die Bank keinen Eigenbesitz an Ullstein-Aktien gehabt, sondern lediglich für ihre Kunden das Depotstimmrecht in den Hauptversammlungen ausgeübt hat. Bekanntlich ist vor dem am 1. Oktober 1937 in Kraft getretenen Aktiengesetz zwischen Eigenbesitz und Fremdbesitz bei den Anmeldungen zu den Hauptversammlungen nicht unterschieden worden, so dass aus den Anmel-

Diese mangelnde Sachkenntnis begünstigte eine Hinhaltetaktik der Berliner Landesregierung gegenüber den Ullsteins. Dabei machte man sich die Spaltung innerhalb der Familie bezüglich der Restitutionsbemühungen zunutze, über die Elizabeth Ullstein so bereitwillig den Senatspressechef in den vergangenen Monaten informiert hatte (siehe Kapitel 4.6). Der Sonderweg des Stammes III begann, destruktive Auswirkungen zu zeigen.

Dabei erkannte man nun selbst unter den Erben des Stammes Franz, dass diese Annäherung an die Gegenpartei keine Vorteile gebracht hatte – im Gegen- teil. Darauf deutet ein entsprechendes Schreiben von W. A. Kellogg, dem Rechtsvertreter des Stammes III, an das Wiedergutmachungsamt vom Januar 1951 hin:

Seit fast neun Monaten haben sowohl der Oberbürgermeister wie Herr Dr. Winkler angeblich in mündlichen Besprechungen mit anderen Antragstellern [gemeint sind die anderen Ullstein-Stämme, d. Verf.] Behauptungen aufgestellt, die sich einseitig gegen den Anspruch des Herrn Kurt Ullstein und Frau Elizabeth Ullstein als Erben ihres Vaters Dr. Franz Ullstein richten.<sup>49</sup> Die Antragsgegner [gemeint ist die Berliner Landesregierung sowie Max Winkler, d. Verf.] haben es aber sorgfältig vermieden, derartige Behauptungen schriftlich festzulegen und den genannten Antragstellern zugänglich zu machen. Hier- durch haben sie das Verfahren zum Schaden der Antragsteller viele Monate verzögert...<sup>50</sup>

Einer familiären Aussöhnung entgegen standen dabei jedoch noch immer die schwebenden potenziellen Schadenersatzansprüche, die man auf der Generalversammlung im Juli 1950 gegen den Stamm III ins Protokoll aufgenommen hatte (siehe Kapitel 4.6). Kellogg unterstrich nochmals in einem Brief an Heinz Ullmann im Februar 1951, dass er es für unerlässlich hielte, die Regressforderungen der anderen Stämme vom Tisch zu bekommen – schließlich hatten sich Winklers Behauptungen nicht auch nur ansatzweise verifizieren lassen.<sup>51</sup> In diesem Schreiben forderte Kellogg über den Mittler Ullmann auch die anderen Stämme auf, sich den Anträgen der von ihm vertretenen Dr. Kurt und Elizabeth Ull-

---

dungen eines Aktienkapitals in der Hauptversammlung nicht der Schluss auf Eigenbesitz der Anmeldenden gezogen werden kann.“ Erwiderung der Deutschen Bank zur Streitverkündung, datiert auf den 05.07.1951, ebenfalls in: LAB B Rep. 025-02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

**49** Gemeint ist die angebliche Hilfe Winklers für Franz Ullstein, Teile des Kaufpreises ins Ausland transferiert zu haben, was dem Ullstein-Zwangsverkauf den Tatbestand der Entziehung gem. Art 3, Abs. 3b REAO absprechen würde.

**50** Brief von W. A. Kellogg an das Wiedergutmachungsamt vom 22.01.1951, in: LAB B Rep. 025-02, Nr. 3 (2 WGA 2190/50), Bl. 28.

**51** Brief von W. A. Kellogg an Heinz Ullmann vom 07.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. „Für unerlässlich halte ich zunächst eine Erklärung aller Beteiligten gegenüber Dr. Kurt und Frau Elizabeth Ullstein, dass bezüglich Nr. 4 des fraglichen Protokolls auf alle etwaigen Schadenersatzansprüche verzichtet wird.“

stein auf Verweisung der Restitutionssache vom Wiedergutmachungsamt an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht anzuschließen – die Sachlage ganz richtig einschätzend, erklärte Kellogg: „Letzteres [den Gang vor Gericht, d. Verf.] möchte ich dringend als eine sofortige Maßnahme empfehlen, da wir mit dem Magistrat offenbar nicht weiterkommen, solange dieser nicht unter dem Druck eines Gerichtsverfahrens steht [...].“<sup>52</sup>

Mehrfach stellte der Berliner Senat eine unmittelbare Einigung in Aussicht – um nur kurz darauf jegliche Hoffnung auf einen Vergleich zunichte zu machen. Am 22. März 1951 etwa sandte Heinz Ullmann einen Brief an alle Ullstein-Stämme, in dem er erklärte, dass ihm durch den Finanzsenator eine bereits in den kommenden Tagen avisierte Übereinkunft suggeriert worden sei.<sup>53</sup> Doch nur wenige Tage später, am 2. April 1951, musste Heinz Ullmann erneut schlechte Nachrichten an Ludwig Ruge überbringen – denn der Apparat des Finanzsenators konnte sich des Widerspruchs des Stammes III vom Januar 1951 bedienen, um erneut eine Verzögerung herbeizuführen:

Dr. Fenner rief mich am Freitag [30. März 1951, d. Verf.] an und teilte mir mit, dass zwar Herr Haas bereit sei, am Sonnabend [31. März 1951] mit uns einen Vergleich abzuschließen, dass dies aber nicht möglich sei, weil ihm inzwischen der Antrag von Dr. Kellogg

**52** W. A. Kellogg an Heinz Ullmann vom 07.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Jenes Schreiben rief den Zorn von Rudolf Ullstein hervor: „Nachdem ich nunmehr alle Wünsche des Herrn Kellogg gesehen habe, sehe ich mich nicht mehr veranlasst, einen Verzicht auf die Ersatzansprüche gegenüber Frau Elizabeth Ullstein und Herrn Kurt Ullstein schon jetzt auszusprechen. [...] Im Ganzen möchte ich sagen, dass wir nicht die geringste Veranlassung haben, auf die ‚unerlässlichen‘ Bedingungen des Herrn Kellogg einzugehen.“ Aus: Brief von Rudolf Ullstein an Heinz Ullmann vom 19.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

**53** Ullmann hatte – während sich Ruge im Urlaub befand – am 22.03.1951 einen Vergleichsvorschlag bei Finanzsenator Haas vorgelegt, der eine Rückübertragung des ganzen Verlags vorsah – und zur Tilgung der Schulden bei der öffentlichen Hand (Stand im März 1951 – Steuern: 1.262.666 DM, Lohnausgleichskasse: 1.520.210 DM, VAB: 836.175 DM) sollte die Stadt Berlin die Grundstücke des Deutschen Verlags in der Koch-, Markgrafen-, Bessel- und Charlottenstraße erhalten. Damit wären sämtliche Verbindlichkeiten des Deutschen Verlags getilgt gewesen – sowohl an Steuern wie an Versicherungsbeiträgen bei der VAB. Der Verlag hätte die Grundstücke dennoch nutzen können, im ersten Jahr sogar mietfrei. Im Wesentlichen entspricht dies dem Vergleich, der am Jahresende 1951 geschlossen werden sollte – mit dem Unterschied, dass die Schulden des Deutschen Verlags in dieser Zeit um einen weiteren siebenstelligen Betrag angewachsen waren, so dass die Ullsteins nicht nur die Grundstücke abgeben, sondern schließlich weitere finanzielle Altlasten des Deutschen Verlags schultern mussten. Brief Heinz Ullmanns vom 22.03.1951 inkl. Vergleichsvorschlag in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17: „In der Restitutionsangelegenheit habe ich während der Abwesenheit von Dr. Ruge mit dem Senator für Finanzen, Herrn Dr. Haas, und seinem Rechtsberater, Herrn Dr. Fenner, wiederholt verhandelt und glaube, dass es noch vor Ablauf dieses Monats zu einer Verständigung mit dem Senat von Berlin kommen wird, auf Grund derer die Restitution des Unternehmens erfolgt.“

vom Januar zu Gesicht gekommen sei, in welchem dieser jedem Vergleichsvorschlag widerspricht und die Abgabe an die Kammer verlangt. Ich habe Fenner zunächst gefragt, ob er nicht bereit sei, mit den anderen 4 Stämmen ein Abkommen vorbehaltlich der Zustimmung des 5. Stammes abzuschließen, was er ablehnte.<sup>54</sup>

Man nahm diese vermeintlich knapp verpasste Einigung als Anlass, um den Stamm III in der Restitutionsfrage endlich wieder an Bord zu holen: Am Wochenende 31. März/01. April 1951 flogen die Telegramme zwischen den Ullsteins auf beiden Seiten des Atlantiks hin und her, mit folgendem Ergebnis: Die übrigen Stämme verzichteten auf jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Stamm Franz – schließlich hatten sich die Vorwürfe Winklers nicht erhärten lassen – und der Stamm Franz erhielt die Zusage auf einen Sitz im Aufsichtsrat. Im Gegenzug stimmten Elizabeth und Kurt Ullstein einem Vergleich zwischen der Familie und dem Berliner Senat zu. Eine entsprechende Benachrichtigung über ein Ende des Alleingangs des von ihm vertretenen Stammes telegraфиerte Anwalt Kellogg noch am gleichen Wochenende an das Wiedergutmachungsamt.<sup>55</sup>

Die Ullsteins zogen also wieder an einem Strang – und nachdem der Stamm III sein Einverständnis erteilt hatte, deutete Finanzdezernent Dr. Fenner einmal mehr eine sehr schnelle Übereinkunft zwischen den gegnerischen Parteien an.<sup>56</sup> Dabei dachte man auf Seiten des Senats weniger denn je an eine rasche Einigung. Und das Rüstzeug für die weitere Verzögerung hatte Elizabeth Ullstein mit ihrer unbedachten Informationsweitergabe an Hans Hirschfeld über eine finanzielle Beteiligung des französischen Verlagshauses Éditions Larousse am wiedererstandenen Ullstein-Verlag geliefert. Der monatelange Sonderweg des Stammes III mündete nun in einen Sonerausschuss, den Senatspressechef Hans E. Hirschfeld ins Leben rief.

## 5.2 Der „Sonerausschuss Ullstein“ um Hans E. Hirschfeld

Hans Emil Hirschfeld, Jahrgang 1894, arbeitete nach seinem Studium in Berlin und Göttingen als Journalist, u. a. beim „Sozialdemokratischen Pressedienst“.<sup>57</sup>

---

<sup>54</sup> Brief Ullmanns an Ruge vom 02.04.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>55</sup> Schilderung dieses ereignisreichen Wochenendes im Brief Ullmanns an Ruge vom 02.04.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>56</sup> Brief Heinz Ullmanns an Ludwig Ruge vom 02.04.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>57</sup> Biografische Angaben nach: Eintrag „Hirschfeld, Hans Emil“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/00000006149> (30.05.2017).

Zwischen 1924 und 1932 war er Referent beim preußischen Innenminister Carl Severing, 1927 wurde er der jüngste Ministerialrat Preußens.

Im März 1933 musste Hirschfeld nach Frankreich fliehen, wo er wieder als Journalist tätig war, etwa bei der Emigrantenzeitung *Deutsche Freiheit*. Drei Jahre später erkannte man ihm die deutsche Staatsbürgerschaft ab. 1940 emigrierte Hirschfeld in die USA. Hier hatte er mehrere Tätigkeitsfelder, u. a. für das Office of War Information (OWI), also der Behörde zur Verbreitung von Kriegsinformationen, sowie, zwischen 1943 und 1945, für das Office of Strategic Services (OSS), den Nachrichtendienst des US-Kriegsministeriums.

Aufgrund seiner Kenntnis der oberen Verwaltungsränge setzte das OSS ihn für die Erstellung biografischer Dossiers über die wichtigsten Beamten des NS-Apparats ein.<sup>58</sup> Im Zuge dieser Tätigkeit freundeten er und seine Gattin Bella sich mit seiner Arbeitskollegin Charlotte, geb. Hasenclever-Jaffé aus Berlin, und deren Ehemann an. Dabei handelte sich um niemand anderen als Shepard Stone, der später, zur Zeit der Ullstein-Restitution, als Sonderberater für öffentliche Angelegenheiten und Informationswesen beim US-Hochkommissar John McCloy fungieren würde (siehe Kapitel 5.1).

Hirschfelds Stelle beim OSS wurde nach dem Sieg der Alliierten in Europa gestrichen, und da er nicht die US-Staatsbürgerschaft besaß, konnte ihn auch keine andere Regierungsstelle beschäftigen. Er hatte sich 1947 vergeblich um die amerikanische Staatsbürgerschaft bemüht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ablehnung seines Antrags mit der Nennung Hirschfelds im Zuge der Entdeckung und erfolgreichen Infiltrierung des sowjetischen Soble/Soblen-Spionagerings, der an der US-Ostküste operierte, im selben Jahr zusammenhing.<sup>59</sup> Bereits im Dezember 1945 taucht Hirschfelds Name in einer ver-

---

<sup>58</sup> Angaben nach: Krause, Scott H: Hans E. Hirschfeld, 1894–1971: West Berlin's public relations manager and informal representative to the American government. In: Transatlantic Perspectives, Juli 2013. <http://www.transatlanticperspectives.org/entry.php?rec=146> (01.12.2017).

<sup>59</sup> Der gebürtige Litauer Jack Soble (1903–1967), der in den 1920er Jahren an der Berliner Universität studiert hatte, und sein Bruder Robert Soblen (1900–1962) infiltrierten zunächst in den 1930er Jahren im Auftrag des sowjetischen Geheimdienstes die Entourage von Leo Trotzki. Doch Trotzki entfernte die Brüder aus seinem Gefolge und diese kehrten in die UdSSR zurück, bis Lawrenti Beria (1899–1953), der sowjetische Geheimdienstchef, die gesamte Familie Soble/Soblen über Japan und Kanada in die USA einschleuste, wo Jack Soble einen NKWD-Ring leitete. Dieser Ring wurde 1947 durch das FBI infiltriert und zehn Jahre beobachtet, bis man Jack Soble schließlich 1957 verhaftete, gegen seinen Bruder wurde offiziell erst ab dem Jahr 1960 ermittelt. 1957 verurteilte man Jack Soble zu sieben Jahren Haft, 1961 erklärte er sich bereit, gegen seinen Bruder Robert auszusagen, woraufhin sich dieser im darauffolgenden Jahr das Leben nahm. Die Historiker John Earl Haynes und Harvey Klehr haben sich ausführlich mit den Brüdern Soble/Soblen und ihrem Spionagering beschäftigt. Siehe hierzu: Haynes, John Earl u. Harvey Klehr: Early Cold War Spies: The Espionage Trials that Shaped American Politics, Cam-

schlüsselten KGB-Übermittlung von New York nach Moskau auf – obgleich der genaue Zusammenhang seiner Namensnennung aufgrund der nur unzureichend decodierten Nachricht nicht deutlich wird.<sup>60</sup>

Im Jahr 1949 erhielt Hirschfeld die Möglichkeit zur Rückkehr nach Berlin, einem Ruf seines Bekannten Ernst Reuter folgend. Im Januar 1950 übernahm er die Leitung des Presse- und Informationsamtes des Magistrats von Groß-Berlin (das im Februar 1951 in Presseamt des Senats des Landes Berlin umbenannt wurde), die er bis 1960 unter den Bürgermeistern Ernst Reuter, Walther Schreiber, Otto Suhr und Willy Brandt innehatte. Zudem leitete Hirschfeld unter Brandt zwischen 1957 und 1959 die Berliner Senatskanzlei.

Doch 1957 flog der Soble/Soblen-Spionagering in den USA offiziell auf. Zwei Jahre später, Anfang November 1959, wurde Hirschfeld im Zuge der Vorbereitung der Spionage-Prozesse von Beamten des US-Außenministeriums in Berlin befragt. In diesen Vernehmungen gestand er ein, während seines europäischen Exils in den 1930er Jahren mit kommunistischen Agenten kooperiert zu haben, er verneinte jedoch, nach seiner Ankunft in den USA im Jahr 1940 diese Tätigkeit fortgesetzt zu haben.<sup>61</sup> Am 28. November 1959 forderte ein Beamter des US-Justizministeriums Hirschfeld auf, in die USA zu reisen und seine Aussage vor einer Grand Jury offiziell abzugeben. Zwei Tage später wies Hirschfeld dieses Ansinnen von sich, es sei denn, man räume ihm Immunität ein.<sup>62</sup> Am 2. Dezem-

---

bridge 2006, S. 222 f. und S. 250 f. Zur vom FBI veröffentlichten Lebensgeschichte der Spione siehe den Artikel „Life Histories of Three Named as Red Spies“, in: „Chicago Daily Tribune“, Ausgabe vom 26.01.1957, S. 2.

**60** Im Zuge des sogenannten „Venona Projects“, das das FBI gemeinsam mit der United States Army Security Agency (ASA – Vorgängerorganisation der National Security Agency, NSA) durchführte und bei dem KGB-Übermittlungen durch Codierungsspezialisten entschlüsselt wurden, taucht Hirschfelds Name auf. Zum Dokument siehe Woodrow Wilson International Center of Scholars (Hrsg.): New York KGB Station – Moscow Center Cables, 1945. Cables Decrypted by the National Security Agency's Venona Project. Arranged by John Earl Haynes, Library of Congress, Washington DC, 2010, hier: Cable 48 (11 January 1945), S. 30 f. Abgerufen unter: <https://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/Venona-New-York-KGB-1945.pdf> (01.12.2017).

**61** „Hirschfeld admits extended illegal activity and contacts with Communist agents in Europe prior to 1940. Also admits similar activity prior to 1940 on part of associates who were with him in the United States prior to 1946. [...] However, he continues to deny allegations made by Johanna Koenen Beker.“ Siehe „State Department cables Berlin to State Department, November 4, 1959, #437 (released under FOIA)“. Diese und weitere State-Department-Übermittlungen Hirschfeld betreffend aus dem November und Dezember 1959 siehe Romerstein, Herbert u. Stanislav Levchenko: The KGB against the „Main Enemy“. How the Soviet Intelligence Service Operates against the United States. Lexington 1989, S. 195 f.

**62** „The U. S. government offered him [= Hirschfeld, d. Verf.] limited immunity to return and testify in the Robert Soblen case. This limited immunity provided that his actions prior to com-

ber 1959 informierten die US-Behörden Willy Brandt über die Vernehmungen seines Senatskanzlei-Chefs. Brandt erwiderte, dass Hirschfeld ohnehin einen Tag zuvor einen Antrag auf Ruhestand eingereicht habe und er zeigte Verständnis dafür, dass sein Mitarbeiter nicht persönlich in den USA aussagen wolle.<sup>63</sup>

Doch die Vorwürfe waren damit noch nicht vom Tisch. Beim Prozess gegen Robert Soblen im Juli 1961 erklärte eine Zeugin, Johanna Koenen Beker, dass ihr Hirschfeld auch in den 1940er Jahren, und damit während seines amerikanischen Exils, Informationen zur Weitergabe an Soblen übermittelt hätte.<sup>64</sup> Sie sagte, Hirschfeld habe ihr Material über andere deutsche Emigranten gegeben, einschließlich deren Interessensgebieten und politischer Ansichten. Er habe ihr zudem Informationen weitergeleitet, die er über die Entwicklung neuer amerikanischer Waffen erfahren hätte.<sup>65</sup> Zunächst konnte Soblens Verteidigung den hier Beschuldigten nicht exakt identifizieren, die Staatsanwaltschaft erklärte lediglich, dass Hirschfeld bereits ein Jahr zuvor unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgesagt hätte und außerhalb der USA lebe.

Doch am 5. Oktober 1961, ausgerechnet an dem Tag, an dem der SPD-Kanzlerkandidat Willy Brandt zu einem Besuch in New York anreiste, wurde vor Gericht enthüllt, dass es sich bei Hirschfeld um ein ehemaliges Mitglied der Berliner Landesregierung handelt. Der Regierende Bürgermeister sah sich bei seiner Ankunft am New Yorker Flughafen von Reportern belagert und erklärte, dass er „volles Vertrauen“ in die Integrität Hirschfelds habe. Zudem betonte Brandt mehrfach, dass Hirschfeld bereits seit geraumer Zeit nicht mehr für ihn tätig sei. Vor Gericht war zuvor am gleichen Tag eine Erklärung Hirschfelds verlesen wor-

---

ing to the United States would not be prosecuted and that his testimony about his activity in the United States would not be used as evidence against him but that he would be liable to perjury charges if it could be shown that he testified falsely. He refused to return unless given total immunity, including exemption from prosecution for lying under oath. This was refused, and he did not testify in the Soblen case.“ Aus: Haynes/Klehr, Spies, S. 223 f. Vgl. hierzu auch den Artikel „Hirschfeld Gets Offer in Spy Case“ aus der „The New York Times“, Ausgabe vom 14.10.1961, S. 10.

**63** Siehe Romerstein/Levchenko, Main Enemy, S. 196.

**64** Johanna Koenen Beker war die Tochter des KPD-Politikers und späteren SED-Zentralkomitee-Mitglieds sowie DDR-Volkskammer-Abgeordneten Wilhelm Koenen (1886–1963). Sie war nach der „Machtübernahme“ der Nationalsozialisten zunächst nach Moskau emigriert, wo sie, gemäß eigener Aussage, 1937 für den KGB angeworben worden war. Zwei Jahre später ent sandte man sie in die USA und 1942 stellte man ihr Robert Soblen vor, für den Koenen Beker als Kurier arbeitete, während sie offiziell als Bürohilfe bei einem Rechtsanwalt tätig war. Vgl. Haynes, John Earl u. Harvey Klehr: Venona. Decoding Soviet Espionage in America. Yale 1999, S. 274.

**65** Siehe hierzu „The New York Times“, Ausgabe vom 07.07.1961, S. 9. Der Artikel trägt die Überschrift: „Ex-Spy Identifies Red Double Agent. Witness at Trial of Soblen Names Courier here“.

den, laut der dieser sich einer kommunistischen Verleumdungskampagne ausgesetzt sehe.<sup>66</sup> Diese Episode hatte keine offensichtlichen Konsequenzen für Hirschfeld, eine endgültige Aufarbeitung ist nicht dokumentiert. Unterdessen erhielten diese Anschuldigungen in Deutschland und Berlin – offenbar nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Ereignisse rund um den Mauerbau – nicht die Aufmerksamkeit der Bevölkerung.

Der (posthume) Mythos von Ernst Reuter als Helden der Luftbrücke, der in den 1950er Jahren entstanden war, hatte in nicht geringem Maße mit der Öffentlichkeitsarbeit Hirschfelds in dieser Zeit zu tun. West-Berlin profitierte damals ganz erheblich von dem guten Draht zwischen Hans Hirschfeld und Shepard Stone<sup>67</sup> und Stones späterer Tätigkeit bei der Ford Foundation, wie etwa die Stiftung des Henry-Ford-Baus und der Bau des John F. Kennedy-Instituts für die Freie Universität Berlin oder einige großzügige Spenden, etwa an die Deutsche Oper, dokumentieren.

In den Genuss dieser Großzügigkeit kam die West-Berliner Presse bereits vor Stones Tätigkeit bei der Ford Foundation: Zwischen 1950 und 1953 bestätigte Hirschfeld den Erhalt von insgesamt 306.500 DM in bar von Stone. Mit diesem Geld sollte u. a. das defizitäre *Berliner Stadtblatt* der SPD (Chefredakteur: Willy Brandt) alimentiert werden. Zudem war das Geld offenbar für weitere PR-Maßnahmen zugunsten Ernst Reuters gedacht.<sup>68</sup>

Auch bei der Verzögerung der Ullstein-Restitution funktionierte die Zusammenarbeit zwischen Hans E. Hirschfeld und Shepard Stone.

Noch im Sommer 1950, wenige Monate nach seinem Amtsantritt, hatte Hirschfeld eine unbestritten positive Meinung über die Ansprüche der Familie Ullstein auf ihr Verlagserbe. Entsprechend äußerte er sich in der oben bereits erwähnten Besprechung mit HICOG-Angehörigen am 28. Juli 1950, bei der auch Alfred V. Boerner, der Chef des Planungsbüros im Amt für öffentliche Angelegenheiten bei der amerikanischen Hohen Kommission in Deutschland, anwes-

---

<sup>66</sup> Aus der Erklärung: „We are in the middle of an election campaign. Willy B. is the candidate of the S. P. D. against Adenauer. You know the way smearing can be done, how simple to claim that the S. P. D. is not 100 per cent pure against Communist infiltration. Just look on Willy B.: One of his closest co-workers has been named as a Soviet agent and a spy.“ Aus dem Beitrag „Figure in Spy Trial of Soblen Linked to Brandt of West Berlin“ aus der „New York Times“, Ausgabe vom 06.10.1961, Seite 10.

<sup>67</sup> Vgl. Eisenhuth, Stefanie u. Scott H. Krause: Inventing the „Outpost of Freedom“. Transatlantic Narratives and the Historical Actors Crafting West Berlin’s Postwar Political Culture. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 11 (2014), H.2, S. 188–211, hier S. 203.

<sup>68</sup> Siehe Krause, Hans E. Hirschfeld.

send war.<sup>69</sup> Bei diesem Treffen hatten die Amerikaner aufgrund der wachsenden Schulden des Deutschen Verlags erstmals intern eine Restitution an die Ullsteins befürwortet. In seinen persönlichen Unterlagen vermerkte Hans E. Hirschfeld über diese informelle Besprechung:

Ich äußerte als meine persönliche Meinung, dass der rechtliche und mehr noch der moralische Anspruch der Familie Ullstein an den Deutschen Verlag, Druckhaus Tempelhof, nicht bestritten werden könne. Unter welchen Begleitumständen auch immer die Inhaber, die Brüder Ullstein, ihren Anteil an dem Verlag oder den Verlag im Ganzen verkauft hätten, es sei die Tatsache nicht zu übersehen, dass der Verkauf selbst nie ohne das Dritte Reich zustande gekommen wäre.<sup>70</sup>

Hirschfeld fasste im Sommer 1950 zusammen: „Eine Verhandlung zwischen den Rechtsanwälten der Erben Ullstein und der Stadt hielt auch ich für das in dieser Lage Naheliegendste und Beste für beide Teile.“<sup>71</sup> In den Folgemonaten jedoch sollte Hirschfeld, zweifelsohne aufgrund des Drucks durch die Berliner Zeitungsverleger, seine Auffassung über die Ansprüche der Ullsteins revidieren. Die Neu-Verleger agierten dabei, wie im Folgenden geschildert wird, meist unter der Führung von Franz Karl Maier, dem neuen Herausgeber des *Tagesspiegel*.

Der Jurist Maier war 1946 zum öffentlichen Ankläger vor der Spruchkammer Stuttgart ernannt worden, zudem arbeitete er zwischen 1946 und 1950 als Mit Herausgeber und Verlagsleiter der *Stuttgarter Zeitung*. Im Dezember 1950 war er in die Verlagsleitung des *Tagesspiegels* berufen worden.<sup>72</sup> Im Jahr 1970 warf ihm der Historiker Hans-Joachim Schoeps das Betreiben einer gegen ihn gerichteten Diffamierungskampagne vor, nachdem Maier von Schoeps' Gründung der bündischen Gruppe „Der deutsche Vortrupp. Gefolgschaft deutscher Juden“ im

---

<sup>69</sup> Alfred V. Boerner (1909–1986) veröffentlichte 1940 eine Schrift über „Das deutsche Beamtenrecht“ und wurde zunächst Dozent und später Professor für internationales Recht an der Universität Washington. Im Jahr 1946 kam er nach Deutschland. Von 1946 bis 1948 war er Leiter der politischen Planungsabteilung bei der Informationskontrollabteilung der amerikanischen Militärregierung in Berlin und dann bis 1949 stellvertretender Direktor für politische Fragen ebendort. Nach der Umwandlung der Militärregierung in die Hochkommission wurde Boerner Chef des Planungsbüros im Amt für öffentliche Angelegenheiten. Als der Direktor dieses Amtes, Shepard Stone, im Juli 1952 Deutschland verließ, übernahm Boerner im Oktober d. J. Stones Nachfolge. Alfred V. Boerner wiederum verließ die Viersektorenstadt im Mai 1954. Nach: Eintrag „Boerner, Alfred V.“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/00000005234> (30.05.2017).

<sup>70</sup> Siehe hierzu: Vermerk Hirschfelds vom 28.07.1950, in: LAB E Rep 200–18, Nr. 34/1.

<sup>71</sup> Vermerk Hirschfelds vom 28.07.1950, in: LAB E Rep 200–18, Nr. 34/1.

<sup>72</sup> Siehe den Eintrag „Maier, Franz Karl“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/00000002186> (17.08.2018).

Jahr 1933 erfahren und ihn daraufhin im *Tagesspiegel* diskreditiert und boykottiert hatte.<sup>73</sup> Dabei hatte Schoeps, der als Vertreter des deutsch gesinnten Judentums in der NS-Zeit bald selbst der Verfolgung anheimfiel und dessen Eltern im KZ ermordet worden waren, bereits in seinem 1956 erschienenen Erinnerungsbuch *Die letzten dreißig Jahre* von sich aus auf sein zunächst zwiespältiges Verhältnis zum Nationalsozialismus aufmerksam gemacht. Der Historiker nahm die Auseinandersetzung als Anlass, um Maiers eigene Biographie genauer zu betrachten. Schoeps trug dabei zahlreiche Anhaltspunkte zusammen, wonach Maier bereits in seiner Stuttgarter Zeit durch seine publizistische Tätigkeit umfassende Diffamierungskampagnen gegen konservative Persönlichkeiten gesteuert hatte.<sup>74</sup>

Tatsache ist, dass sich die oben geschilderte, dezidiert positive Haltung Hirschfelds gegenüber dem Restitutionsanliegen der Ullsteins aus dem Sommer

---

73 Vgl. Schoeps, Hans-Joachim: Rufmord 1970. Beiheft zu „Bereit für Deutschland“ – Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus. Frühe Schriften 1930–1939 – eine historische Dokumentation. Erlangen 1970.

74 Schoeps: „Seine [Franz Karl Maiers, d. Verf.] Handlungsweisen müssen auf dem Hintergrund seines Lebenslaufes gesehen werden. Nach seinen eigenen Angaben ist er 1910 geboren und 1939 als Rechtsanwalt zugelassen worden. Es wäre interessant zu wissen, ob zu diesem Zeitpunkt eine Zulassung zur Anwaltschaft ohne Zugehörigkeit zum NS-Rechtswahrerbund überhaupt möglich war. 1946 erschien er wieder auf der Bildfläche als Lizenzträger der ‚Stuttgarter Zeitung‘. [...] Gleichzeitig bekleidete Herr Franz Karl Maier aber auch noch das Amt des ‚Öffentlichen Anklägers der Spruchkammer Stuttgart‘. In dieser Eigenschaft hat er nicht nur die Klage gegen den ehemaligen Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht geführt, sondern er ist auch gegen den Ministerpräsidenten Dr. Reinholt Maier und den Kultusminister Simpfendorfer vorgegangen. Die Kampagne F. K. Maiers gegen den Ministerpräsidenten wurde durch einen Artikel seiner Zeitung vom 27. November 1946 eröffnet, weil dieser ebenso wie der spätere Bundespräsident Theodor Heuss im März 1933 dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt habe. Der Zeitungsherausgeber erklärte den Ministerpräsidenten als ‚Spruchkammerwürdig und entnazifizierungsreif‘ und der personengleiche öffentliche Kläger beantragte, diesen in die Gruppe der Belasteten einzureihen. ‚Eine Kloake tat sich auf‘, urteilte Reinholt Maier rückblickend in seinen Memoiren und sprach von ‚Diffamierung und Geschichtsfälschung‘. Der Fall ‚Maier contra Maier‘ erregte damals enormes Aufsehen und führte dazu, dass der amtierende Entnazifizierungsminister Kamm den öffentlichen Kläger F. K. Maier von seinen Dienstgeschäften entbinden musste, weil er über seine Befugnisse hinausgegangen sei und ‚durch seine Disziplinlosigkeit mühsam erworbenes politisches Vertrauen zerstört‘ habe. [...] [D]er demokratische Abgeordnete Dr. Haußmann wies auf die Gefahr des Pressemissbrauchs hin, die ja auch ich zu spüren bekommen habe, da ein Zeitungsherausgeber ‚hunderttausend Exemplare ohne Vorzensur in die Welt hinausschicken kann‘ und niemand sich, wenn Maier nicht will, ‚gegen Diffamierung und unsachliche Angriffe‘ zu wehren vermag. Also schon 1947 derselbe Sachverhalt bei der ‚Stuttgarter Zeitung‘ wie 1970 beim ‚Tagesspiegel‘; nur dass Maier heute nicht mehr gleichzeitig Staatsanwalt [und Zeitungsherausgeber, d. Verf.] sein kann.“ Schoeps, Rufmord, S. 24–26.

1950 bis zum Frühjahr 1951, also nach der Ankunft Maiers beim *Tagesspiegel*, um 180 Grad gedreht hatte. Hirschfeld stand einer Restitution nun ausdrücklich kritisch gegenüber.

Dies wird in einem Bericht des Leiters des Senats-Presseamtes über ein Treffen zwischen ihm und Shepard Stone am 13. April 1951 in Frankfurt-Mehlem deutlich. Bei diesem Treffen vertraute Hirschfeld seinem Freund „Shep“ Stone an, dass sich die Erbengemeinschaft Ullstein Gelder aus ausländischen Quellen beschaffen würde, um nach erfolgter Restitution den Verlag und das Druckhaus überhaupt betreiben zu können – damit war die geschilderte „französische Option“, also eine potenzielle Investition des französischen Verlagshauses Éditions Larousse durch die Verleger-Familie Gillon gemeint: „Mr. Stone zog zu dieser Besprechung eine Reihe seiner Mitarbeiter hinzu und zeigte sich sofort sehr aufgeschlossen der von mir dargelegten Möglichkeit und Gefahr gegenüber, die in einem Übergang des leistungsfähigen Druckhauses Tempelhof in unkontrollierbare ausländische Hände bestünde.“<sup>75</sup>

Da nun alle fünf Ullstein-Stämme seit Ende März 1951 endlich an einem Strang zogen, schien ein Vergleich unmittelbar bevorzustehen – doch dieser wurde nun auf Eis gelegt:

Zur Sache Deutsches Verlagshaus und Druckhaus Tempelhof erklärte Mr. Stone vertraulich: Der Vergleich müsse um vier Wochen herausgeschoben werden. In dieser Zeit würde [n] Mr. McCloy und er in Amerika sein zu Besprechungen. Er wisse genau, dass die Amerikaner keinesfalls zulassen würden, wenn irgendwelche rechtlichen Möglichkeiten vorhanden wären, dass dieses größte deutsche Druckhaus in die Hände einer ausländischen nicht politisch kontrollierbaren Kapitalgruppe käme. Er, Stone, sei sicher, dass amerikanisches Kapital (indirekt ev. Regierungsgeld) zu beschaffen wäre, um eine andere ausländische Kapitalgruppe zu ersetzen. Er sei von der Notwendigkeit absolut überzeugt und bat den Regierenden Bürgermeister und mich, in dieser Richtung zu arbeiten. Die Unterstützung von HICOG Frankfurt sei in jedem Falle sicher.<sup>76</sup>

Man war also entschlossen, die Eigenständigkeit einer wiedererstandenen Ullstein AG zu verhindern, und als Anlass hierfür sollte die potenzielle Beteiligung des französischen Verlagshauses Éditions Larousse dienen. Auf diese Weise würden die bestehenden West-Berliner Verleger vor der unliebsamen Konkurrenz mit dem traditionsreichen Namen Ullstein geschützt, und sie könnten auch weiterhin – zu von den Amerikanern festgelegten Billig-Konditionen – ihre Zeitungen produzieren. Für diesen Zweck wollte HICOG sogar Geld aufbrin-

---

<sup>75</sup> Bericht Hans Hirschfelds über die vertrauliche Besprechung mit Shepard Stone in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

<sup>76</sup> Bericht Hans Hirschfelds über die vertrauliche Besprechung mit Shepard Stone in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

gen, um so den Ankauf der Ullstein-Aktiva zu finanzieren. Das Unrecht, das der Familie Ullstein seit 1933 widerfuhr, sollte noch immer kein Ende finden: Die West-Berliner Zeitungsverleger, der Senat und nun auch noch die US-Besatzungsbehörden hatten eine Allianz gebildet, um das Wiedererstehen des ehemals größten europäischen Verlagshauses zu verhindern. Diese Allianz wäre ohne das langjährige Vertrauensverhältnis zwischen Hans E. Hirschfeld und Shepard Stone kaum zustande gekommen.

Unterdessen tickte die Schuldenuhr des Deutschen Verlags weiter, der jeden Monat einen sechsstelligen Verlust produzierte. Im Rathaus Schöneberg jedoch wurde die Kooperationsbereitschaft der Amerikaner, vor allem was die finanzielle Unterstützung einer „deutschen Option“ betraf, also eines Verkaufs des Druckhauses Tempelhof an die West-Berliner Neu-Verleger, willkommen geheißen. Unverzüglich informierte Ernst Reuter den Finanzsenator Haas, dass der für den April 1951 avisierte Vergleichsabschluss um mindestens einen Monat hinausgeschoben werden müsse.<sup>77</sup>

Das vereinbarte Treffen zur Schaffung eines Sonerausschusses in der Sache Ullstein fand am 30. April 1951 im Gästehaus der Amerikaner (Am Sandwerder 27) am Wannsee statt. Auf der Teilnehmerliste dieser Besprechung fanden sich die maßgeblichen HICOG-Entscheidungsträger, Geheimdienstler und natürlich die Verleger der größten bisher in West-Berlin erscheinenden Tageszeitungen: W. J. Convery Egan, der Leiter der Informationsabteilung HICOG Berlin und der Nachrichtenabteilung HICOG Frankfurt, William Joseph Moran, der Leiter der Intelligence-Abteilung-Ost HICOG Frankfurt, Howard Jones, der politische Direktor von HICOG Berlin, sowie mit Fred G. Taylor und Gordon A. Ewing der politische Direktor und sein Stellvertreter des RIAS. Auf Verlegerseite vermerkt die Teilnehmerliste Arno Scholz, Chefredakteur des *Telegraf*, Georg Klemm, Chefredakteur des *Berliner Anzeigers*, sowie Franz Karl Maier vom *Tagespiegel*.<sup>78</sup>

Die Teilnehmer stellten laut Protokoll fest, dass den französischen Geldgebern der Ullsteins nicht zu trauen sei:

Die Gefahr des Eindringens fremden Kapitals und die Überführung der leistungsfähigen Druckerei in das Eigentum nicht kontrollierbarer politischer Kräfte wurde von allen Seiten anerkannt. Es wurde beschlossen, dass Mr. Stone, Mr. Egan und der Unterzeichnende

---

<sup>77</sup> Bericht Hans Hirschfelds über die vertrauliche Besprechung mit Shepard Stone in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

<sup>78</sup> Teilnehmer und wesentliche Inhalte wurden von Hans Hirschfeld vermerkt in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

[Hans Hirschfeld, d. Verf.] zusammen mit den Verlegern Sonnenfeld<sup>79</sup>, Maier und Klemm eine Art Sonderausschuss zu bilden hätten, in dem alle Maßnahmen und Schritte beschlossen werden sollten, um diese Gefahr zu beseitigen. Mr. Stone erklärte, dass Mr. McCloy und er die Bedeutung dieser Angelegenheit erkannt hätten und sich dafür einsetzen würden, dass amerikanische Mittel in irgendeiner Form zur Verfügung stehen würden.<sup>80</sup>

Dass sich die betroffenen Berliner Lizenzverleger bereits 1950 gegen das Ullsteinsche Restitutionsvorhaben zusammenschlossen hatten, wird aus einem Schreiben Hans Hirschfelds an den Regierenden Bürgermeister im November 1951 deutlich. Der Senatspressechef gibt hier nochmals eine Gesamtzusammenfassung der gescheiterten Vergleichsversuche und Verkaufsverhandlungen und erklärt dabei: „Deshalb haben sich schon vor Jahresfrist die vier Zeitungsverlage (*Tag, Berliner Anzeiger, Tagesspiegel* und *Abend*) zu einer Art Interessengemeinschaft zusammengefunden, die mit den Vertretern der Erbengemeinschaft Ullstein verhandelt, um die Unabhängigkeit und Interessen ihrer Zeitungen bei einem Übergang der Druckerei usw. in den Besitz der Familie Ullstein zu wahren.“<sup>81</sup>

Übrigens: Dass es eine Allianz gegen die Ullstein-Restitution gab, die aus dem Senat und den Berliner Zeitungsverlegern bestand und nun um HICOG erweitert worden war, sollten die Ullsteins erst im letzten Quartal 1951 in Erfahrung bringen, nicht ohne Mithilfe des von ihnen beauftragten Beraters der amerikanischen Militärregierung, Fritz Ernst Oppenheimer (siehe Kapitel 5.5). Doch Ernst Strunk, der Treuhänder des Deutschen Verlags, war bereits recht früh von dem Vorhaben der West-Berliner Verleger und deren Argumentation gegen eine Ullstein-Restitution informiert worden.

Denn bereits im Februar 1951, also zwei Monate vor dem Treffen am Wannsee, verfasste Strunk eine mehrseitige Notiz über die aktuelle Lage für Joseph McNulty, den Leiter von Property Control in Berlin:

Es heißt, dass die Berliner Zeitungsverleger HICOG einen neuen Plan im Zusammenhang mit dem Deutschen Verlag unterbreiten wollen. [...] [Er sieht vor], den Betrieb Charlottenstr./ Kochstr. des Deutschen Verlages, wo sich die meisten Zeitungsrotationsmaschinen dieses Unternehmens befinden, abzutrennen, ihn durch Setzmaschinen, gegebenenfalls aus den Beständen des Deutschen Verlages, zu ergänzen und eine selbstständige Zeitungsdruckereigesellschaft zu errichten. Notfalls sollten der Deutsche Verlag und der Magistrat, an den der Deutsche Verlag Schulden hat, an dieser Gesellschaft mit einer Minorität beteiligt werden.

<sup>79</sup> Gemeint ist Hans Sonnenfeld, der laut Protokoll bei der Besprechung nicht anwesende Herausgeber der Tageszeitung *Der Abend*.

<sup>80</sup> Protokollmitschrift in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

<sup>81</sup> Bericht Senatspresseamt an den Regierenden Bürgermeister vom 09.11.1951, in LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

tät beteiligt sein. Das Ziel war also nicht eine Auflösung des Deutschen Verlages, um ihn dann zu beerben. Offensichtlich ist dieses Ziel noch nicht aufgehoben worden. Es wird hierbei das Argument verwendet, dass das Unternehmen nach der Restitution eine Gefahr für die bestehenden Zeitungsverlage sein würde, zumal noch nicht endgültig feststehe, wer der künftige Besitzer des Deutschen Verlages bzw. der Ullstein Aktiengesellschaft sein wird.<sup>82</sup>

Die Zeitungsverleger waren also in erster Linie an den Filetstücken des Deutschen Verlags, den für sie überlebenswichtigen Druckmaschinen, interessiert. Lizenzrechte u.ä. waren demnach kaum relevant, ein „Gesamtpaket“ Deutscher Verlag stand sicher nicht ganz oben auf ihrer Wunschliste – dies wurde auch einige Wochen später deutlich, als man mit Kaufabsichten an die Erbengemeinschaft herantrat.

Ernst Reuter war über das April-Treffen am Wannsee ins Bilde gesetzt worden: Die vier Berliner Verleger des *Berliner Anzeigers*, des *Tagesspiegels*, des Deutschland Verlages sowie des Verlags *Der Abend* hatten den Regierenden Bürgermeister bereits zwei Tage vorher in einem Brief ganz offiziell von ihrem Zusammenschluss informiert.<sup>83</sup> Ihr Antrieb war demnach die angebliche „Unsicherheit der zukünftigen Eigentumsverhältnisse“ des Deutschen Verlags und die „erhebliche Gefahr, dass der Deutsche Verlag unter unbekannten, heute nicht voraussehbaren Einfluss gerät.“

Der soeben erwähnte, im November 1951, also kurz vor der tatsächlichen Restitution verfasste Bericht Hirschfelds für den Regierenden Bürgermeister wirkt aufgrund seines zusammenfassenden Charakters wie ein Rechtfertigungsbericht für die Aktivitäten gegen die Erbengemeinschaft Ullstein.

Entsprechend eindeutig wird in diesem dreiseitigen Report nochmals die Argumentationskette wider die Ansprüche der Erbengemeinschaft zusammengefasst – wobei auch die handfesten wirtschaftlichen Überlegungen der Berliner Lizenzverleger von Hirschfeld offen dargelegt werden:

Der Deutsche Verlag ist heute noch unter treuhänderischer Verwaltung als früheres Vermögen der Familie Ullstein. Über die Rückgabe dieses früheren Ullstein-Vermögens schwanken seit Monaten Verhandlungen. [...] Eine Veränderung in den Besitzverhältnissen des Deutschen Verlages berührt naturgemäß die von der Druckerei im hohen Maße abhängigen Zeitungen außerordentlich. [...] Dadurch wird das unabhängige Zeitungswesen Berlins, soweit es diese vier wichtigen Zeitungen angeht, stark bedroht. Die Familie Ullstein oder ihre Vertreter würden bei Abschluss eines Vergleiches oder der Durchführung der Restitution diese vier Zeitungen völlig in der Hand haben. Sie könnten durch Druckbedingungen, Preisfestsetzungen die Existenz dieser Zeitungen gefährden und haben die

---

<sup>82</sup> Siehe hierzu: Notiz für McNulty vom 19.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

<sup>83</sup> Brief der vier Berliner Verleger an den Regierenden Bürgermeister vom 28.04.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

Möglichkeit, durch eine Zeitungskonkurrenzgründung des Verlages die genannten Zeitungen in kurzer Zeit zu Grunde zu richten.<sup>84</sup>

In diesen Zeilen wird die pressepolitische Situation Westberins 1952/53 vorweggenommen: Ein veritabler Zeitungskrieg, der sich am Wiedererscheinen der Berliner Morgenpost entzünden sollte und der dann bei der Frage der Lizenzierungspflicht tatsächlich außenpolitische Dimensionen erreichen würde.

Dieser interne Bericht des Senatspresseamts enthielt auch ausführlich die Argumentationskette, die bei dem Treffen der Verleger und der HICOG-Vertreter am Wannsee ausgearbeitet worden war:

Dazu [also zur Gründung einer Konkurrenzzeitung, d. Verf.] würde der Verlag Ullstein, wenn die Rückgabe – sei es durch Vergleich, sei es durch Gerichtsbeschluss – durchgeführt ist, allerdings genötigt sein, Kapital aufzunehmen, woher es auch kommen mag. Ein Einfluss auf die Kapitalseinnahme ist bei wiederhergestelltem Eigentum nicht mehr möglich. Bei der politischen Situation in Berlin und der ohnehin prekären politischen und wirtschaftlichen Lage im Zeitungsgewerbe würde dadurch unzweifelhaft die Unabhängigkeit und wirtschaftliche Sicherheit der Berliner Zeitungen (West) in einem wesentlichen Bestandteil außerordentlich gefährdet. [...] Da die Verhandlungen über eine Rückgabe des früheren Ullstein-Vermögens an die Familie Ullstein oder deren Interessengemeinschaft vor einem Abschluss stehen sollen, halte ich es für notwendig, diese pressepolitischen Gesichtspunkte hervorzuheben und nachdrücklich auf die Gefahr hinzuweisen, die hier der unabhängigen Berliner Presse droht. In der besonderen politischen Lage Berlins ist eine unabhängige Presse, die auch wirtschaftlich gesichert ist, eine Voraussetzung für Berlins Freiheit und Abwehr.<sup>85</sup>

Diese Argumentation, so viel sei bereits hier angedeutet, wird seitens des Senatspresseamtes im Zeitungskriegsjahr 1952 noch um zahlreiche Facetten erweitert werden – schließlich hatten die Sozialdemokraten jener Tage noch andere Feindbilder, nicht nur in Frankreich, sondern auch diesseits des Rheins.

Sowohl HICOG als auch der Berliner Senat hatten in den vergangenen Jahren und Monaten die Restitutionsansprüche der Ullsteins infrage gestellt: Der Ullstein-Verlag war 1934 schlichtweg überschuldet gewesen – mit den antisemistischen Enteignungs- und Verfolgungsmaßnahmen der NS-Diktatur habe der Verkauf also nichts zu tun gehabt. Der Spiegel befand damals, „der Senat von West-Berlin (operierte) mit den Argumenten des Eher-Verlages: 1934 sei der Ull-

---

<sup>84</sup> Bericht Senatspresseamt an den Regierenden Bürgermeister vom 09.11.1951, in LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

<sup>85</sup> Bericht Senatspresseamt an den Regierenden Bürgermeister vom 09.11.1951, in LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

stein-Verlag finanziell vor dem Ende gewesen und mit 12 Mio. RM ausreichend bezahlt worden, so dass ein Restitutionsanspruch entfalle“.<sup>86</sup>

Wie das konkret aussah, verdeutlicht ein Auszug aus einem Protokoll einer Aufsichtsratssitzung der Berliner Bank, die Argumente des Senats wurden dabei von Finanzdezernent Dr. Fenner vorgetragen: „Der Verlag ist bereits im Jahre 1931/32 stark rückläufig gewesen und habe nach dem seinerzeitigen Verbot der ‚Grünen Post‘ eine sehr unsichere Zukunft gehabt. Die Übernahme des Unternehmens durch den Eher-Verlag, die seinerzeit nur auf Druck von Dr. Goebbels erfolgt sei, sei also eigentlich eine Rettung des Gesamt-Unternehmens gewesen.“<sup>87</sup>

Und nun hatte man sich am Wannsee – während eines nicht öffentlichen Treffens aller potenziellen Nutznießer einer scheiternden Restitution – auf eine zweite Taktik zur Verzögerung, wenn nicht Verhinderung der Wiedergutmachung geeinigt: In den Vergleichsverhandlungen würde man der Familie Ullstein ihre aktuelle finanzielle Situation entgegenhalten: Die von ihr angestrebte Beteiligung eines französischen Enzyklopädie-Verlags sollte zu einer außenpolitischen Bedrohung für die Meinungsfreiheit West-Berlins aufgebauscht werden.

### 5.3 Ablehnende Haltung der Landesregierung

Ruge und Ullmann erarbeiteten zum 25. April 1951 im Namen aller fünf Ullstein-Stämme einen weiteren Vergleichsvorschlag, der, entgegen vereinzelter interner Erwägungen, erneut den Übergang aller zum Eigentum der Deutschen Verlag KG gehörenden Grundstücke nebst Zubehör, aller gewerblichen Schutzrechte, aller Vertragsrechte sowie sämtlicher Ansprüche auf die Lager in Osterode und Kulmbach einforderte. Der Antrag sah zudem vor, dem Senat den Komplex Koch-, Charlotten-, Markgrafen- und Besselstraße zum 30. Juni 1951 käuflich zu überlassen – im Gegenzug sollte die Ullstein AG von sämtlichen offenen Steuerverpflichtungen des Deutschen Verlags gegenüber dem Senat, gegenüber der Lohnausgleichskasse (ebenfalls Senat), der VAB sowie der Warenverrechnungsstelle entbunden werden. Dies wäre ein Neustart ohne größere finanzielle Altlasten.<sup>88</sup>

---

<sup>86</sup> Vgl. hierzu: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17.

<sup>87</sup> Verlesen auf einer Betriebsversammlung des Deutschen Verlags am 11.06.1951, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

<sup>88</sup> Vergleichsvorschlag vom 25.04.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17. Die Ullsteins erklärten sich darin sogar bereit, eine Art von „Beschleunigungsgebühr“ an den Senat zu entrichten: „Die Ullstein AG hat an den Senat von Berlin als Entgelt für die in diesem Vergleich ausgesprochene Befreiung von Verpflichtungen einen Betrag von 100.000,- DM bar zu zahlen,

Doch es ging nicht voran. Unter Verweis auf die schwebenden Vergleichsverhandlungen lehnte Finanzsenator Dr. Haas am 16. Mai 1951 den Rückerstattungsantrag der Ullsteins offiziell ab.<sup>89</sup> Am 30. Mai, als ihn das Schreiben über diese Entscheidung erreichte, telefonierte Heinz Ullmann mit dem Finanzsenator und fragte ihn, warum er anscheinend auch keinem der kursierenden Vergleichsvorschläge zustimmen würde. Dr. Haas erklärte dazu lediglich, „dass die Unterzeichnung des Abkommens nach Rücksprache mit dem Regierenden Bürgermeister nicht erfolgen kann.“<sup>90</sup>

Ruge und Ullmann erkannten, dass der Senat sie auf unbestimmte Zeit hindrehen würde – und sie zogen unverzüglich die Konsequenzen: Noch am gleichen Tag fassten sie den Entschluss, die Restitution vor Gericht zu bringen: „Dr. Ruge und ich beschlossen daraufhin, sofort an das WGA [= das Wiedergutmachungsamt, d. Verf.] den Antrag zu stellen, die Angelegenheit an die WGK [= Wiedergutmachungskammer beim Landgericht, d. Verf.] weiterzugeben.“<sup>91</sup>

Am 21. Juni 1951 musste die beim Senator für Finanzen angesiedelte Hauptvermögensverwaltung den Regierenden Bürgermeister informieren, dass die Ullstein-Bevollmächtigten Ruge und Ullmann die Abgabe der Rückerstattungsanträge an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht beantragt haben. Nach Mitteilung der Ullstein-Vertreter, so die Finanzbehörde, seien die Vergleichsverhandlungen gescheitert.<sup>92</sup> Mit einem entsprechenden Beschluss nahm die Wiedergutmachungskammer die Rückerstattungsanträge am 9. Juli 1951 an.<sup>93</sup>

---

sobald dieser Vergleich durchgeführt und die Umschreibung des Eigentums gemäß den getroffenen Abreden erfolgt ist.“ Wie es jedoch um das finanzielle Polster der restituierten AG stehen würde, verdeutlicht der folgende Satz: „Die Zahlung der 100.000,- DM hat in monatlichen Raten von je 4.200,- DM, beginnend mit dem 1. Januar 1952, zu erfolgen.“

**89** Schreiben des Senators für Finanzen an die Wiedergutmachungsämter beim Senator für Justiz, datiert auf den 16.05.1951, aus: B Rep. 025–02, Nr. 3 (2 WGA 2190/50).

**90** Siehe „Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen“, verfasst von Heinz Ullmann, datiert auf den 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

**91** Ebenfalls vermerkt nach dem Bericht vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Der eigentliche Antrag beim Landgericht wurde einen Tag später, am 31.05.1951, eingereicht. An diesem 31.05.1951 traf Heinz Ullmann den Finanzsenator auf einer Veranstaltung: „Ich treffe Herrn Dr. Haas beim Empfang des Zentralbankrats, spreche ihn auf die Angelegenheit an. Er wiederholt seine Erklärung, ohne über die Gründe zur Stellungnahme des Regierenden Bürgermeisters etwas zu sagen.“ Siehe „Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen“, verfasst von Heinz Ullmann, datiert auf den 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

**92** Siehe Mitteilung der Hauptvermögensverwaltung an die Kanzlei des Regierenden Bürgermeisters vom 21.06.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

**93** Vgl. hierzu Mitteilung des Senators für Finanzen/Hauptvermögensverwaltung an die Wiedergutmachungsämter vom 12.11.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 3 (2 WGA 2190/50).

Dass es um die ressortübergreifende Kommunikation im Fall Ullstein nicht zum besten bestellt war, verdeutlicht ein Schreiben des Finanzsenators Haas, der offensichtlich erst im November 1951 von der Annahme der Anträge durch die Kammer informiert worden war, an die Wiedergutmachungsämter: „Ich muss es außerordentlich bedauern, dass ich von der Verweisung erst jetzt benachrichtigt worden bin, nachdem meine fernmündliche Nachfrage den Anlass hierzu gegeben hat. Ich vermag mir eine derartige Handhabung und auch die Gründe für die Verweisung nicht zu erklären, zumal ich bisher materiell zu den Anträgen noch nicht Stellung genommen habe.“<sup>94</sup>

Die Verluste des Deutschen Verlags erhöhten sich weiterhin Monat für Monat um eine sechsstellige Summe – doch nichts geschah. Mitte Juni schließlich riss dem Senior-Chef der Familie der Geduldsfaden. Rudolf Ullstein hatte sich beim Regierenden Bürgermeister für den 13. Juni 1951, 15 Uhr, einen Termin geholt. Nach nur 20 Minuten konnte er wieder gehen.<sup>95</sup>

Das Familienoberhaupt, der letzte der legendären fünf Ullstein-Brüder, begehrte Auskunft, warum alle Vergleichsvorschläge, egal ob von Seiten der Erbengemeinschaft oder der Senatsverwaltung für Finanzen, von Ernst Reuter blockiert würden. Hans Hirschfeld notierte: „Seine [Reuters, d. Verf.] Bedenken lägen – und er bitte darum für Verständnis – in der Hauptsache auf politischem Gebiet, da es ihm als verantwortlichen Leiter Berlins nicht gleichgültig sein könne, in welche Hände ein so bedeutsames Druck- und Zeitungsunternehmen in dieser Stadt hinter dem Eisernen Vorhang gelangen würde.“

An dieser Stelle des Gesprächs sicherte der Patriarch zu, dass das Ullstein-Haus in Tempelhof nach Abschluss des Vergleichs schuldenfrei dastünde. Das war Reuters Stichwort, um die Unterredung auf das Verlagshaus Éditions Larousse zu bringen:

Auf die Frage des Reg. Bgm., dass dazu doch ein erhebliches Kapital nötig sei, erwiderte Rudolf Ullstein, dass eine französische Bankengruppe an dem Unternehmen Interesse habe und es gelungen sei, einen größeren Kredit mit Interessenbeteiligung von einer französischen Gruppe fest zugesagt zu erhalten. Der Reg. Bgm. hat dann Herrn Ullstein darauf erwidert, dass gerade in dieser Tatsache seine Bedenken beruhten, dass er, der Reg. Bgm., sowie jede andere Stelle in Berlin selbstverständlich einen moralischen Restitutionsanspruch der Familie Ullstein nie bestritten habe und nicht bestreiten würde. Darüber

---

<sup>94</sup> Mitteilung des Senators für Finanzen/Hauptvermögensverwaltung an die Wiedergutmachungsämter vom 12.11.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 3 (2 WGA 2190/50).

<sup>95</sup> Ernst Reuter gab Hans E. Hirschfeld eine inhaltliche Zusammenfassung der Besprechung, dieser erstellte dann einen entsprechenden Vermerk, datiert auf den 14.06.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

hinaus aber seien die politischen Interessen Berlins zu würdigen und in erster Linie zu beachten...<sup>96</sup>

Hier wandte der Senat also erstmals offiziell die Strategie an, die im „Sonderausschuss Ullstein“ im April 1951 abgestimmt worden war. Angedeutet hatte der Regierende Bürgermeister diese Haltung bereits wenige Tage zuvor, als ihn eine Abordnung des Betriebsrats des Deutschen Verlages aufgesucht hatte.<sup>97</sup>

Bei der Gesamtbetriebsversammlung des Deutschen Verlags am 11. Juni 1951 gab es nur zwei Punkte auf der Tagesordnung: die aktuellen Lohnverhandlungen und die Frage, warum die Restitution noch immer nicht zustande gekommen sei. Anwesend waren auch Rudolf Ullstein, Kreuzbergs Bezirksbürgermeister Willy Kressmann (SPD), Heinz Ullmann und Ernst Strunk. Der langjährige Betriebsrat Erwin Regner ergriff als erster das Wort. Als offizieller Vertreter der Belegschaft des Deutschen Verlags hatte er am 7. Juni 1951 – und damit knapp eine Woche vor Rudolf Ullstein – ebenfalls den Regierenden Bürgermeister aufgesucht, denn dass Ernst Reuter seine Unterschrift unter den Vergleich zwischen der Erbengemeinschaft und der Stadt Berlin verweigerte, hatte sich natürlich bis an die Druckerpressen herumgesprochen.

Regner schilderte in einer ausführlichen Ansprache den Besuch beim Regierenden und betonte zugleich das verständliche Interesse der Belegschaft an der raschen Durchführung der Restitution:

Wir sagten, wir sind interessiert daran, erstens, weil noch ein Teil unserer Belegschaft Forderungen gegen das Haus hat und zweitens, weil wir uns eine Belebung des Geschäftsganges des Hauses versprechen. Deshalb sind wir interessiert, dass die Restitution erfolgt. Wir sagten, man habe uns erzählt, dass er die Anordnung gegeben hat, die Restitionssache nicht zu unterschreiben. Er sagte, dieses stimmt. Wir fragten nach den Gründen. Wir bekamen die Antwort, er könne die Gründe nicht sagen. Wir haben gesagt, wenn wir mit

---

<sup>96</sup> Siehe Vermerk über Besprechung, erstellt von Hans Hirschfeld, datiert auf den 14.06.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

<sup>97</sup> Zitiert erneut aus dem Protokoll der Betriebsversammlung vom 11.06.1951 aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21. Jenes Zusammentreffen von Betriebsräten und Regierendem Bürgermeister hatte am 07.06.1951 stattgefunden. Über diese Unterredung existiert eine Aktennotiz, datiert ebenfalls auf den 11.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21. In diesem Gesprächsprotokoll beruft sich der Regierende Bürgermeister, wie in der Betriebsversammlung geschildert, vage auf außenpolitische Gründe: „Weil Sie Betriebsräte sind, und wenn Sie mir versprechen, keinen Gebrauch davon zu machen und nicht darüber reden, sage ich Ihnen Folgendes: Ich bin nicht so weltfremd, um nicht zu wissen, was die Restitution für die Belegschaft für den Betrieb und letzten Endes ökonomisch gesehen, auch für Berlin, bedeutet. Aber da ist ein außenpolitischer Punkt, den ich als Oberhaupt der Stadt eben respektieren muss [...] Alles ist heute Politik.“

dieser Antwort zu Euch kommen, werdet Ihr uns auslachen. Dann sagte er, außenpolitische Motive spielen eine Rolle, dass er der Restitution nicht stattgeben kann.<sup>98</sup>

Doch diese Antwort reichte den Betriebsräten nicht. Regner erwiderte: „Wir haben gesagt, wir haben das sonderbare Gefühl, dass hinter dieser Sache in erster Linie die Berliner Verleger und vielleicht auch die Amerikaner stecken. Er sagte, das wäre nicht der Fall, aber er sagte weiter, dass ihm die Bestrebungen der Berliner Verleger an unserem Hause gegenüber bekannt seien und er sich durchaus im Klaren wäre, dass der Name Ullstein etwas Schreckhaftes für die übrigen Verleger habe.“ An dieser Stelle vermerkt das Protokoll übrigens mehrere Zwischenrufe des Namens „Arno Scholz“ aus der Belegschaft heraus. Konsterniert fasst Regner zusammen: „Wir haben oft gesagt, dass wir es bedauern, dass Herr Ullstein kein Nazi gewesen ist. Vielleicht hätte er dann seinen Betrieb schon wieder.“

Auch Rudolf Ullstein ergriff nun auf dieser Versammlung das Wort. Er versicherte, den „alten Geist des Hauses“ wiederbeleben zu wollen und erzählte von den zahlreichen Briefen, die ihm von ehemaligen Angestellten ins britische Exil nachgeschickt worden seien. Er schloss mit den Worten: „Sie wollen mit Ullstein weiterarbeiten. Kurz gesagt, wir wollen nichts anderes als unser Recht. Wir wollen diesen Schwebezustand beenden und dieses Haus wieder zu dem bedeutendsten Haus nicht nur in Deutschland, sondern in Europa machen.“

Über die Betriebsversammlung wurde eine Resolution verfasst, die bereits am 12. Juni 1951 zur Urabstimmung gestellt wurde.<sup>99</sup> In dieser Resolution wurde nicht nur die Vernachlässigung des Druckhauses Tempelhof in Bezug auf die ERP-Kredite angeprangert (siehe Kapitel 4.2), sondern auch ein flammender Aufruf verfasst:

Die Belegschaft des Deutschen Verlages, des vormaligen Ullstein-Betriebes, richtet an den Regierenden Bürgermeister und den Senat von Berlin den dringenden Appell, die Restitution der Firma an die von den Nazis ihres Unternehmens beraubten rechtmäßigen Besitzer umgehend durchzuführen. Es liegt hierbei nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung auf Grund der alliierten Anordnung über die Restitution, sondern auch eine moralische Pflicht zur Wiedergutmachung eines besonders großen Unrechts der Nazis vor.

Einen Tag, nachdem Rudolf Ullstein beim Regierenden Bürgermeister vorgesprochen hatte, also am 14. Juni 1951, erschienen auch die Restitutionsbeauftragten Ullmann und Ruge bei Ernst Reuter. Sie begehrten eine Stellungnahme des Regierenden zu den Vergleichsvorschlägen und natürlich zu den Aussagen

---

<sup>98</sup> Aus dem Protokoll der Betriebsversammlung vom 11.06.1951, AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

<sup>99</sup> Resolution in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

Reuters über dessen Ablehnung einer französischen Beteiligung am restituier-ten Unternehmen.<sup>100</sup>

Zunächst legte Ernst Reuter dar, dass eine Einigung unschwer zu erzielen sei. Und dennoch:

Er [Reuter, d. Verf.] stünde auf dem Standpunkt, dass eine Restitution oder Wiedergutma-chung geschehenen Unrechts erfolgen müsse, dass dafür die Stadt auch Opfer zu tragen bereit sei, es müssten darüber hinaus aber auch die politischen Interessen Berlins in sei-ner Sonderlage berücksichtigt werden [...] Auf die Frage nach dem dazu [dem Wiederbe-treiben der dann restituierter Ullstein AG, d. Verf.] notwendigen Betriebskapital hat Herr Ullstein geantwortet, dieses Kapital würde von Frankreich, von einer französischen Gruppe gegeben werden, und hier – so unterstrich der RB [Regierende Bürgermeister, d. Verf.] – sei allerdings die Grenze des für Berlin Tragbaren. Er habe die Verpflichtung als verantwortlicher Leiter Berlins es zu verhindern, dass ein so bedeutsames Verlagsinstru-ment in die Hände fremder Kapitalmächte käme, die damit einen verhängnisvollen und der Politik und den Interessen Berlins entgegengesetzten Einfluss ausüben könnten.

An dieser Stelle versuchte Heinz Ullmann die vermeintlichen Bedenken Reuters durch die exakten Bedingungen einer möglichen französischen Beteiligung zu entkräften. Éditions Larousse würde gegen Devisen-Zahlung lediglich einen 20-prozentigen Anteil des Aktienkapitals der restituierten Ullstein AG erwerben. Die Franzosen würden dem Unternehmen für dieses Aktienpaket einen Kredit über 4 Mio. DM zu äußerst niedrigen Zinsen gewähren, wobei in den ersten fünf Jahren überhaupt keine Zinsen zu zahlen wären. Da er, Ullmann, als Direktor dieses Unternehmens vorgesehen sei, bestünde schon in seiner Person eine Si-cherheit dafür, dass kein ausländischer Einfluss durch diese Beteiligung ausge-übt werden könne. Ullmann würde unverzüglich als Direktor seinen Rücktritt anbieten, falls die Kapitalbeteiligung zu einer politischen Einflussnahme ausge-nutzt werden sollte.<sup>101</sup>

---

**100** Das Folgende aus den mit dem Vermerk „Streng vertraulich“ versehenen Notizen von Hans Hirschfeld über den Termin von Ullmann und Ruge beim Regierenden Bürgermeister am 14.06.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102. Hirschfeld notierte darin auch die Bemerkung Ullmanns bezüglich des vortägigen Besuchs Rudolf Ullsteins, wonach, er, Ullmann, „heute hier [sei], da ihm die am gestrigen Tage geführte Unterhaltung zwischen dem RB Reuter und Herrn Rudolf Ullstein zwar durch die Darstellung des Herrn Ullstein bekannt sei, er sich aber auf eine Darlegung des 76-jährigen Mannes [zu diesem Zeitpunkt war Rudolf Ullstein bereits 77 Jahre alt, d. Verf.], der in seiner geistigen Klarheit doch durch das hohe Alter eingeschränkt sei, nicht verlassen wolle.“

**101** Notizen von Hans Hirschfeld über den Termin von Ullmann und Ruge beim Regierenden Bürgermeister am 14.06.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102. Bei der Darlegung der möglichen Finanzierung einer wiedererstandenen Ullstein AG wies Ullmann zudem darauf hin, dass es ihm in Vorverhandlungen gelungen sei, einen Betriebsmittelkredit von zusätzlich 1,5 Mio. DM von einer deutschen Bankengruppe zugesichert zu bekommen.

Diese Einwände überzeugten den Regierenden nicht. Die Tatsache einer so großen finanziellen Beteiligung und eines Kredits bei einer in Frankreich angesiedelten Gruppe...

...beschwöre die Gefahr herauf, dass ein François-Poncet<sup>102</sup> hier in Berlin seine Politik betreiben könne. Eine Politik, die darin bestünde, den Eisernen Vorhang noch hundert Jahre fortbestehen zu lassen. Die trüben Erfahrungen der letzten Jahre haben gerade in der französischen Politik einen Widerstand gegen alle Bemühungen Berlins als 12. Land und Wege, die Einheit Deutschlands weiter zu fördern, erkennen lassen. Er könne als politisch Verantwortlicher für die Geschicke dieser Stadt einen solchen Plan nicht gut heißen und nicht fördern.

Über dieses Treffen existieren nicht nur die Aufzeichnungen Hans Hirschfelds aus der Senatskanzlei, sondern auch ein Bericht, den Ullmann unmittelbar nach dem Treffen für Fritz Koch verfasste. Dieser Bericht aus der Sicht der beiden Restitutionsbeauftragten zeigt, dass Ernst Reuter bei Ullmann und Ruge bewusst den Eindruck erweckt hatte, dass er erstmals beim Treffen mit Rudolf Ullstein einen Tag zuvor von der französischen Offerte erfahren habe – obwohl er doch seit Monaten im Bilde war:

Reuter erklärte daraufhin, dass ihm von Rudolf U. [= Rudolf Ullstein, d. Verf.] auf Befragen, wie die Firma nachher arbeiten wolle, mitgeteilt [worden] sei, dass der Firma eine französische Stelle die nötigen Mittel zur Verfügung stelle. Als er dies erfahren hätte, habe er Bedenken gehabt, seine Zustimmung zu dem Vergleich zu geben, weil die Erfahrungen, die er mit den Franzosen gemacht habe, beispielsweise in der Angelegenheit Borsig<sup>103</sup>, und auch in anderen Angelegenheiten, in ihm die Überzeugung begründet und be-

---

**102** André François-Poncet (1887–1978) war zwischen 1931 und 1938 der französische Botschafter in Deutschland. Ab 1948 beriet er den französischen Militärgouverneur in Deutschland. Zwischen 1949 und 1955 amtierte François-Poncet als französischer Hochkommissar. Nach: Eintrag „François-Poncet, André“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/00000018876> (30.05.2017).

**103** Die Borsig AG in Berlin-Tegel firmierte seit 1935 unter dem Namen Rheinmetall-Borsig AG. Zwischen dem 23.04. und dem 02.07.1945 demonstrierte die Rote Armee dort Maschinen im Gesamtwert von 25 Mio. RM. Doch man nahm das Werk rasch wieder in Betrieb, im August 1945 arbeiteten hier schon wieder 1.443 Menschen. Die öffentliche Hand investierte in die Firma. Doch am 11.11.1946 besetzte die französische Militärpolizei den Betrieb. Am 01.03.1947 informierte man die Belegschaft, dass die Borsig-Werke zum zweiten Mal demontiert werden sollten. Die Franzosen legten das Tegeler Werk schließlich ab dem 01.07.1947 still. Erneut wurde der Betrieb demontiert, allerdings in geringerem Umfang. Die Belegschaft durfte das Werksgelände nicht betreten. Erst mit dem Petersberger Abkommen vom November 1949 erhielt man bei Borsig Klarheit, denn das Abkommen beendete die Demontagen in den Berliner Westsektoren. Am 01.04.1950 konnte die neu gegründete Borsig AG wieder die Produktion aufnehmen. Aus: Borsig GmbH (Hrsg.): Borsig Unternehmenschronik 1837–2010. [www.borsig.de/uploads/tbcpageflip/BORSIG\\_Geschichte.pdf](http://www.borsig.de/uploads/tbcpageflip/BORSIG_Geschichte.pdf) (30.05.2017).

stätigt haben, dass von französischer Seite Wert darauf gelegt werde, den augenblicklichen Zustand Berlins zu verewigen, und sie sich daher auch gegen die Einbeziehung Berlins in den Bund sträubten.<sup>104</sup>

Indirekt deutete der Regierende Bürgermeister laut Ullmann und Ruge zudem an, dass ihn auch die Befürchtungen um einen Zeitungskrieg beschäftigten, der sich aus einer Wiederauflage der Ullstein-Tageszeitungen auf dem ohnehin bereits gesättigten Berliner Printmarkt ergeben könnte. Hiermit nimmt Ernst Reuter die Argumente der Berliner Neu-Verleger auf – „damit nichts geschehe, was im Gegensatz zu den Interessen der Berliner Volkswirtschaft stünde“.<sup>105</sup>

Schließlich sprach Ullmann den Regierenden Bürgermeister noch auf die Tatsache an, dass man vor wenigen Tagen eine Unterhaltung mit McCloy geführt habe und dieser überraschenderweise bereits ausführlich über die mögliche französische Beteiligung informiert war. Noch immer nicht die Zusammenhänge erkennend, wer hier wen zum Widerstand gegen die Restitution angestiftet hatte, versuchte Ullmann Ernst Reuter zu überzeugen, sich nicht den Bedenken McCloys über die Verhandlungen mit der Familie Gillon anzuschließen: „Diese Stellungnahme der U. S. dürfe aber keinesfalls für seine Entschlüsse als Regierender Bürgermeister von Berlin für Bedeutung sein.“<sup>106</sup>

Da Ernst Reuter nicht auf die Beschwichtigungen Ullmanns und Ruges eingehen wollte, zeigten die Vertreter der Ullsteinschen Erbengemeinschaft noch einen anderen Weg auf: Eine reine Restitution ohne jeden Vergleich; infolgedessen würde die wiedererstandene Ullstein AG zwar die Schulden des Deutschen Verlags übernehmen müssen und die Kreditfähigkeit des Verlagshauses wäre stark eingeschränkt. Ullmann wolle in diesem Fall trotzdem – in seiner zukünftigen Funktion als Direktor des wiedererstandenen Verlags – erneut Verhandlungen mit den französischen Investoren aufnehmen: Die Berliner Landesregierung könne ja dann mithilfe der Gesetzgebung Maßnahmen treffen, um einem politischen Missbrauch von Publikationen entgegenzuwirken.

Auch diese Option, oder besser: Drohung, konnte Reuter nicht überzeugen. Heinz Ullmann schloss die Zusammenkunft mit dem – im Nachhinein prophetisch anmutenden – Hinweis, dass ihm ein Vergleich lieber wäre als eine per Gerichtsbeschluss erwirkte Restitution, denn dieser zweite Weg wäre nicht nur schwieriger, er würde „das Unternehmen von vornherein mit einer zu beängstigenden schweren Schuldenlast beginnen“ lassen.<sup>107</sup>

---

**104** Brief Heinz Ullmanns an Fritz Koch vom 14.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**105** Brief Heinz Ullmanns an Fritz Koch vom 14.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**106** Brief Heinz Ullmanns an Fritz Koch vom 14.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**107** Notiz von Hans Hirschfeld über den Termin von Ullmann und Ruge beim Regierenden Bürgermeister am 14.06.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

Wie wenig die Familie Ullstein offenbar die Motive Reuters hinterfragen wollte – im Gegensatz zu den beiden Restitutionsbeauftragten übrigens –, belegt ein Brief. Karl Ullstein verfasste ihn Anfang Oktober 1951 für Ernst Reuter, darin thematisiert er rückblickend die ablehnende Haltung, die Reuter gegen die beabsichtigte Kreditvergabe der französischen Gruppe einnahm, und Ullstein sah sich genötigt, das demokratische Erbe seiner Familie zu betonen: „Ich hatte volles Verständnis für Ihre Argumente und bekräftige Ihnen gegenüber den Standpunkt, dass ich als Amerikaner und Deutscher und als Mitglied einer alten Berliner Familie, die stets für die demokratische Idee eingetreten ist, nie zulassen würde, dass der künftige Ullstein-Verlag freiwillig seine Tradition aufgeben würde.“<sup>108</sup>

Doch der Regierende Bürgermeister sprach den Ullsteins gar nicht die demokratische Grundhaltung ab. Und es gibt keine Hinweise darauf, der Vorgehensweise Reuters zur Ullstein-Restitution parteipolitische Motive zu unterstellen.<sup>109</sup> Doch Reuter sah sich dem Druck der West-Berliner Medien ausgesetzt, und so verließ er sich auf das Urteil und die exzellenten US-Kontakte seines Pressesprechers Hans Hirschfeld, um eine Lösung für das Dilemma zu finden, dass alle großen Blätter der Stadt vom Druckhaus Tempelhof wirtschaftlich abhängig waren – ein Umstand, der der Reeducation- und der Besatzungspolitik allgemein geschuldet war. Die prekäre wirtschaftliche Situation seit der Blockade hatte den Druck auf die bereits etablierten Verleger erhöht, und aus Angst vor der Wiederauferstehung des Zeitungs-Giganten Ullstein gaben diese den Druck nun an den Berliner Senat weiter. Eine Lösung herbeizuführen, indem man einfach amerikanisches Geld auf das Problem warf, mutete für Reuter zweifelsohne praktikabel an: Die Ullsteins würden ausbezahlt, die übrigen Verleger müssten keine neue Konkurrenz fürchten und gäben Ruhe, die US-Alliierten wären zufrieden, weil sich Property Control nicht mehr mit den Schulden des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand auseinandersetzen müsste.

---

**108** Brief von Karl Ullstein an Ernst Reuter vom 03.10.1951, in: LAB E Rep 200-21-01, Nr. 103.

**109** Das Interesse der Sozialdemokraten, in Berlin einen liberalen Zeitungsverlag wiedererstellen zu lassen, dürfte dennoch limitiert gewesen sein. Dies verdeutlichen etwa Anmerkungen, die seitens der Besatzungsmächte gegenüber den Ullsteins, aber auch gegenüber Treuhänder Ernst Strunk gemacht wurden. Dieser gab über eine Besprechung mit Fred Bleistein von HICOG wider: „Mr. Bleistein deutet die politischen und sonstigen Zusammenhänge an, und zwar einmal die Besorgnis der Lizenzverleger vor der kommenden Konkurrenz eines wiedererstandenen Ullstein-Verlags und die Besorgnis der politischen Instanzen, vor allem soweit sie der SPD näherstehen, gegenüber dem Herauskommen nicht-partiegebundener Zeitungen.“ Bericht von Ernst Strunk über die Unterredung mit Fred Bleistein vom 22.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4. Nach der Restitution wird sich das SPD-Vorstandsmitglied Fritz Heine explizit nach der politischen Ausrichtung des Ullstein-Verlags bei Ernst Reuter erkundigen (siehe Kapitel 6.4).

Dies wäre eine praktikable Lösung gewesen, aber wäre damit auch das Unrecht abgegolten worden, das der einflussreichsten Verleger-Familie Europas seit 1933 widerfahren war? Die Ullsteins mögen, bei einer weit verzweigten Familie ganz natürlich, unterschiedliche Motivationen für die Rückgabe ihres Verlags gehabt haben. Natürlich gab es Fraktionen, natürlich gab es Streit und harsche Worte. Aber ein Grundmotiv zieht sich wie ein roter Faden durch die Handlungen der Familie seit 1933: Der Drang, das verlegerische Renommee der Familie wiederherstellen zu wollen. Beweisen zu wollen, dass der Einfluss, den diese Familie seit der Zeit des Kaiserreichs ausgeübt hatte, gerechtfertigt war – durch ihren Sinn für die Stimmung der Menschen, ihr Gespür für technische Innovationen und für die Gestaltungsmöglichkeiten einer gut gemachten Zeitung.

Ernst Reuter aber verhinderte nicht, dass die Mitglieder seines Senats den Zwangsverkauf von 1934 öffentlich verharmlosten und als wirtschaftliche Rettungsmaßnahme darstellten – obwohl er es zweifelsohne besser wusste. Statt dessen konstruierte er außenpolitische Vorwände, um den Ullsteins einen schnellen Vergleich zu verwehren, der einen Neustart ohne finanzielle Altlasten hätte bewirken können. Und das muss ihm in der Tat angelastet werden.<sup>110</sup>

## 5.4 Das Ringen um eine finanzielle Lösung

Die seit Monaten andauernden Verhandlungen zwischen den Familien Ullstein und Gillon befanden sich ab dem Mai 1951 in einer heißen Phase. Kurz nachdem Heinz Ullmann im Namen der Erbengemeinschaft am 11. Mai 1951 nach Paris reiste, traten nun – für die Ullsteins überraschend – die Berliner Verleger (den Vorgaben des Treffens am Wannsee mit den HICOG-Vertretern folgend) an die Erbengemeinschaft heran. Zunächst geschah dies noch recht informell: Franz Karl Maier vom *Tagesspiegel* vereinbarte für die dritte Maiwoche ein privates Treffen mit Rudolf Ullstein. Jetzt, am 19. Mai, überraschte ihn Maier mit den Kaufabsichten der vier Verleger (*Tagesspiegel*, Verlag *Der Abend*, Verlag *Berliner Anzeiger* sowie der Deutschland Verlag). Ullstein, der sich zweifelsohne von dieser Offerte überrumpelt fühlte, wies zunächst darauf hin, dass er keine Vollmacht besäße, um über einen Gesamtverkauf zu verhandeln. Der Senior der Ullsteins setzte

---

<sup>110</sup> Schwer nachvollziehbar erscheinen zudem Reuters mehrfach getätigte Äußerungen, wonach er nichts über die aktuellen Umstände im Deutschen Verlag wisse – schließlich war sein Sohn Edzard zu dieser Zeit in erster Ehe mit Christel Willner, der Tochter des Ullstein-Treuhänders Gustav Willner, verheiratet. Siehe Süß, Winfried: Eintrag „Reuter, Ernst Rudolf Johannes“. In: Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 21. Berlin 2003. <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118599968.html#ndbcontent> (20.09.2018).

trotzdem spontan eine Summe für den Verkauf des gesamten Erbes – also nicht nur des Druckhauses, sondern auch aller Immobilien und Lizenzrechte – fest: 10 Mio. DM verlangte der betagte Herr rundheraus für das ganze Paket.

Grundsätzlich aber, so Rudolf Ullstein weiter, könne man über eine Veräußerung nur reden, wenn von vornherein klar sei, dass von dem Kaufpreis – wie hoch der auch immer am Ende ausfallen möge – 1 Mio. DM in freien Devisen von den Käufern zur Verfügung gestellt werden würde.<sup>111</sup> Ein Schnellschuss, für den Ullstein vom Restitutionsbeauftragten Ullmann gerügt wurde: „Ich habe Herrn Rudolf U. mein Bedauern über seine Erklärung ausgesprochen und ihn gebeten, dass, wenn er noch einmal mit Herrn Maier spreche, er sich dahin berichtigen müsse, dass ein Teil von mindestens DM 2 Millionen in Dollar zum offiziellen Kurs gezahlt werden müsse. Im Übrigen müsse er den Herren mitteilen, dass wir zurzeit nach anderer Seite gebunden seien.“<sup>112</sup>

Die vier Berliner Verleger reagierten gereizt auf die in Aussicht gestellte Verdopplung der Devisenforderung im Verkaufsfall. In einem gemeinsamen Schreiben an Rudolf Ullstein, der von ihnen unumwunden als Ansprechpartner der Erbengemeinschaft akzeptiert wurde, traten sie dieser Forderung entgegen: Man bemühe sich natürlich, einen möglichst hohen Devisenbetrag zur Verfügung zu erhalten – aber die Zahlung von 10 Mio. DM, davon 2 Mio. DM in Devisen, durch die „zuständigen Stellen“ – gemeint ist HICOG – sei jedoch „sehr fraglich“.<sup>113</sup> Man bitte zudem schnellstmöglich um eine endgültige Erklärung, welche Mindestsumme an Devisen die Ullsteins nun wirklich fordern werden. Über die Angemessenheit der Gesamtforderung wollten sich die Berliner Verleger erst äußern, wenn sie Einblick in die Geschäftsunterlagen hätten nehmen können. Dass man aber die Franzosen überbieten wolle, sei eine ausgemachte Sache, denn: „[...] so möchten wir doch im Hinblick auf das Ihnen vorliegende Angebot eines ausländischen Interessenten unsere grundsätzliche Bereitschaft erklären, auf jeden Fall mehr zu zahlen, als dieser ausländische Interessent zu zahlen bereit ist.“<sup>114</sup>

---

<sup>111</sup> Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen von Heinz Ullmann vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

<sup>112</sup> Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen von Heinz Ullmann vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

<sup>113</sup> Brief der vier Berliner Verleger der Verlage Der Abend, Berliner Anzeiger, Deutschland Verlag und Der Tagesspiegel an Rudolf Ullstein vom 02.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Eine Kopie dieses Schreibens findet sich zudem in den Akten der Senatskanzlei in: LAB B Rep. 002, Nr. 4102/3.

<sup>114</sup> Brief der vier Berliner Verleger der Verlage Der Abend, Berliner Anzeiger, Deutschland Verlag und Der Tagesspiegel an Rudolf Ullstein vom 02.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Unterdessen befand sich Heinz Ullmann als Handlungsbeauftragter der Ullsteinschen Erben gemeinsam mit Fritz Koch und Leopold Ullstein noch immer in Paris, um die Verhandlungen mit André und Paul Gillon weiterzuführen. Dieser Aufenthalt erwies sich als äußerst zäh für die Ullstein-Vertreter, da die Gillon-Brüder die Verhandlungstermine immer wieder hinausschoben.<sup>115</sup> Zu den Punkten, auf die man sich einigen konnte, gehörte auch das Angebot der Ullstein-Gruppe, 20 % der Aktien zu 15.000 Dollar vorbehaltlich einer endgültigen Prüfung der französischen Gruppe zur Verfügung gestellten Bilanz zu verkaufen – unter der Maßgabe, dass Éditions Larousse und ihr Finanzinstitut sich innerhalb der kommenden drei Wochen entscheiden sollen, andernfalls wäre die gesamte Abmachung hinfällig.<sup>116</sup> Offensichtlich ging man zu diesem Zeitpunkt auf Seiten der Ullsteinschen Erbengemeinschaft noch davon aus, dass ein Vergleich zur Restitution mit dem Senat Ende Mai unterzeichnet werden könnte.

Am 24. Mai nahmen die Gillons zunächst den Vorschlag Ullmanns, die Zahlung der bei Fremdwährungskrediten üblichen Verwaltungskosten auf einen Prozentsatz des steuerlichen Reingewinns festzusetzen, an. Doch dann entbrannte nochmals eine Diskussion über die Frage der Dauer der Bindung bis zum endgültigen Entschluss der Franzosen hinsichtlich des zu zahlenden Preises. Die Gillons hatten in ihrem Vertragsentwurf vorgeschlagen, den exakten Kaufpreis drei Wochen nach erfolgreich durchgeführter Restitution festzulegen, während die Ullsteins – entsprechend ihrer Erfahrungen mit der Berliner Finanzverwaltung in den vergangenen Wochen – einen fest gesetzten Termin unabhängig vom Datum der Restitution wünschten. Nachdem die Familie Gillon sich in diesem Punkt jedoch weitestgehend durchgesetzt hatte, erzielte man eine vorläufige Einigung. Am 26. Mai 1951 kehrte Heinz Ullmann nach Berlin zurück.

Doch der darauffolgende Mittwoch, der 30. Mai 1951, sollte gleich mehrere Rückschläge für die Restitution bereithalten: Heinz Ullmann war durch den Finanzsenator Dr. Haas informiert worden, dass der Regierende Bürgermeister gegen die Unterzeichnung eines Vergleichs sei (siehe Kapitel 5.3).

Ebenfalls am 30. Mai traf die deutsche Übersetzung (angefertigt von Fritz Koch in London) des Vertragsentwurfs mit Éditions Larousse ein. Beim Studium dieses Entwurfs musste Ullmann feststellen, dass es noch immer ein juristisches Schlupfloch für die Franzosen gab: Die Frage der zeitlichen Bindung war noch immer unklar – sie konnte unter Umständen bedeuten, dass Larousse seine Er-

---

<sup>115</sup> Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen von Heinz Ullmann vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

<sup>116</sup> Der o. g. Bericht vom 12.07.1951 vermerkt diesen Zwischenstand für den 17.05.1951.

klärung hinsichtlich seines Zugeständnisses, die 20 % zum Kurs von 15.000 Dollar zu kaufen, erst in vielen Monaten abzugeben hätte, falls sich nämlich das Restitutionsabkommen verzögern sollte. Und danach sah es zu diesem Zeitpunkt bereits aus. Ullmann fasst unter dem Eintrag dieses Tages im Protokoll zusammen: „Solange damit zu rechnen war, dass ein Restitutionsvergleich bald abgeschlossen würde, war die Bindung nicht bedenklich. Nachdem aber nunmehr die Gefahr bestand, dass ein immerhin länger dauerndes Restitutionsverfahren vor der Kammer eintreten würde, schien mir eine solche Bindung unmöglich.“<sup>117</sup> Die Zeit war nicht auf Seiten der Ullsteins. Und der Berliner Senat wusste das.

Am 6. Juni 1951, nachdem Rudolf Ullstein den Wirtschaftsprüfer noch einmal genauestens über das Angebot der West-Berliner Verleger informiert hatte, schrieb Ullmann erneut an die französische Seite. Er erläuterte dabei die Bedenken bezüglich des Inkrafttretens der finanziellen Beteiligung, setzte ein Ultimatum und vereinbarte einen neuen Verhandlungstermin in Paris.<sup>118</sup>

Am 12. Juni erhielten die Ullsteins Gewissheit, dass sich unter ihnen jemand befindet, der den Senat über ihre französischen Pläne auf dem Laufenden gehalten hatte. An diesem Tag erreichte Heinz Ullmann ein Brief von Walter Kellogg, dem Anwalt des Stammes III, dem die früheren Kontakte seiner Mandantin Elizabeth Ullstein zum Senat offenbar nicht geläufig waren. Kellogg war Partner in der New Yorker Kanzlei „Samuel Ackermann and Co., Inc.“, die über exzellente Kontakte zum amerikanischen Hochkommissariat in Deutschland verfügte.

So hatte Kellogg Anfang Juni 1951 die Gelegenheit auf ein Treffen mit Hochkommissar John McCloy, welches ihm die geringen Aussichten auf ein Zustandekommen der französischen Option aufgezeigt hatte. Am 8. Juni 1951 schrieb Kellogg an Ullmann:

---

<sup>117</sup> Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen von Heinz Ullmann vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

<sup>118</sup> In diesem Brief Ullmanns an den Anwalt der Gillons, Girod Eymery, stellte der Wirtschaftsprüfer klar: „Es sollte doch vorgesehen sein, dass der 20. Juni 1951 auf jeden Fall auch der letzte Termin für die Bindung der Ullsteingruppe an den Vertrag darstellt. Das kommt bei Ihrer Formulierung nicht ganz klar zum Ausdruck. Infolge dessen müsste der bisherige zweite Absatz von Z.6 „Si l'offre n'est pas acceptée dans le délai prévu, le Groupe ULLSTEIN est en droit de se délier des présentes conventions“ im Anschluss an den zweiten Absatz Ihres Abänderungsvorschlags stehen und entsprechend geändert werden. Der zweite Absatz Ihres Abänderungsvorschlags würde dann wie folgt lauten: „Dans tout le cas, le délai ci-dessus prévu sera, si inférieur, prolongé jusqu'au 20 juin 1951 inclusivement. Si l'offerte n'est pas acceptée jusqu'au 20 juin 1951, le Groupe ULLSTEIN est en droit de se délier des présentes conventions.““ Brief Ullmanns an den Rechtsvertreter der Familie Gillon vom 06.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Er war zu meinem Erstaunen nicht nur über die geplante Rückgabe des Ullstein-Verlages, sondern auch über die beabsichtigte finanzielle Beteiligung einer französischen Gruppe genau orientiert und scheinbar hierüber nicht übermäßig erfreut. Meine Mitteilung, dass es sich dabei nur um eine Beteiligung weit unter einer qualifizierten Minorität handele, schien ihn zu beruhigen, ebenso wie meine Erklärung, die Leitung des Verlages würde in die denkbar besten Hände meiner Überzeugung nach kommen.<sup>119</sup>

Dies unterstreicht, dass John McCloy offenbar längst durch Shepard Stone, seinen Sonderberater für öffentliche Angelegenheiten und Informationswesen, über das Angebot der Éditions Larousse informiert worden war – und zwar spätestens seit der „Sonderausschuss Ullstein“ im April 1951 die Arbeit aufgenommen hatte.

Einen Tag später, am 13. Juni, hatte Rudolf Ullstein persönlich durch sein zwanzigminütiges Gespräch mit Ernst Reuter Gewissheit über dessen Einwände gegen die Restitution erlangt, die sich nun auch quasi offiziell auf der französischen „Eimmischung“ gründeten (siehe Kapitel 5.3). Nach seinem Termin im Schöneberger Rathaus traf sich Ullstein unverzüglich zu einer Besprechung mit den beiden Restitutionsbeauftragten Ruge und Ullmann. Offenbar überrumpelt von der rigiden Haltung des Regierenden Bürgermeisters gegenüber dem Hause Larousse, wandte man sich nun intensiv der Offerte der vier Berliner Verleger zu.

Rudolf Ullstein, Ruge und Willner verfassten gemeinsam ein Antwortschreiben auf den Brief der vier Verleger vom 2. Juni 1951, die darin ja u. a. konkrete Aussagen zu den Devisenwünschen der Erbengemeinschaft verlangt hatten. Aus diesem Antwortschreiben geht hervor, dass die West-Berliner Verleger nicht nur den Kauf des Gesamtunternehmens angeboten, sondern auch mündlich die Zusage gegeben hatten, das Unternehmen weiterzuführen.<sup>120</sup> Ullstein weist jedoch darauf hin, dass er selbst lediglich zu einem bestimmten Prozentsatz an dem Unternehmen beteiligt sei, die richtigen Ansprechpartner für verbindliche Verhandlungen aber Ludwig Ruge und Heinz Ullmann wären.

Um die Devisenfrage, aber auch die Höhe des Gesamtkaufwertes des Unternehmens macht der Sohn des Verlagsgründers aus verständlichen Gründen zunächst einen weiten Bogen, zumal zu den Ausgangsvoraussetzungen des Verkaufs an die Berliner Verleger auch eine erfolgreich durchgeföhrte Restitution gehörte: „Bis vor wenigen Tagen waren wir der Meinung, dass die Restitution

---

<sup>119</sup> Aus dem Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen von Heinz Ullmann vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Kelloggs Brief, datiert auf den 08.06.1951, erreichte Ullmann laut dem Bericht am 12.06.1951.

<sup>120</sup> Brief von Rudolf Ullstein an Franz Karl Maier vom 15.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

durch einen mit dem Senat vorgesprochenen Vergleich gewährt werde. Diese Annahme ist aber augenblicklich unbegründet, weil der Regierende Bürgermeister dem Vergleich noch nicht zugestimmt hat. Das Verfahren geht daher dieser Tage vom Wiedergutmachungsamt an die Kammer, so dass erfahrungsgemäß noch eine gewisse Zeit bis zur Klärung verstreichen wird.“<sup>121</sup> Am Ende des Briefs betont Rudolf Ullstein, dass trotz der momentan unklaren Lage über den Stand der Restitution die Herren Ruge und Ullmann mit dem Verleger des *Tagesspiegels* unverzüglich die Verhandlungen aufnehmen werden.

Unterdessen verschlechterte sich der Stand der Verhandlungen mit dem Hause Larousse ohnehin zusehends. Am 19. Juni depeschierte Fritz Koch aus London, dass er einen Brief von André Gillon erhalten habe, der die Verhandlungen zwischen den beiden Häusern als gescheitert betrachte. Hintergrund sei die von Ullmann formulierte Forderung der Erbgemeinschaft, auf einen baldigen konkreten Termin für die Beteiligung. In den kommenden Tagen mehrten sich daraufhin die Anschuldigen einzelner Stammesvertreter, die Verhandlungsführung Ullmanns sei zu harsch gewesen, der Wirtschaftsprüfer musste sich wortreich rechtfertigen.<sup>122</sup>

Am 1. Juli 1951 verfassten Ullmann und Fritz Koch gemeinsam einen neuen Vertragsentwurf für die Brüder Gillon – hinsichtlich des fraglichen Termins des Inkrafttretens der finanziellen Beteiligung schlug man einen Kompromiss vor: Das Abkommen zwischen Ullstein und Éditions Larousse sollte hinfällig werden, falls nicht binnen einer Frist von vier Wochen nach seiner Unterzeichnung eine Verständigung über den Preis der zu übernehmenden 20 % der Ullstein-Aktien erfolgt sei. Und: Beide Parteien, die deutsche und die französische, wären berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten, falls die Restitution nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach Unterzeichnung des Vertrags zustande kommen sollte.<sup>123</sup> Noch wollte man den französischen Plan nicht komplett aufgeben, trotz der Störmanöver des Berliner Senats.

Nach seinen ersten Schriftwechseln mit Rudolf Ullstein traf sich Franz Karl Maier am 5. Juli als Vertreter der West-Berliner Verleger mit den Restitutionsbeauftragten Ruge und Ullmann. Der *Tagesspiegel*-Herausgeber informierte unmittelbar nach dem Treffen den Senatspressechef Hirschfeld vom Verlauf des Ge-

---

<sup>121</sup> Zitiert nach dem Eintrag vom 15.06.1951 aus dem Gesamtprotokoll von Heinz Ullmann vom 15.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

<sup>122</sup> Gesamtprotokoll von Heinz Ullmann vom 15.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

<sup>123</sup> Zitiert nach dem Eintrag vom 01.07.1951 aus dem Gesamtprotokoll von Heinz Ullmann vom 15.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

sprächs.<sup>124</sup> Maier betonte die Empörung der Restitutionsbeauftragten bezüglich der Ablehnung der französischen Beteiligung durch den Senatschef:

Dieser Vergleich sei gescheitert an dem Widerstand des Regierenden Bürgermeisters Reuter, der aus politischen Gründen diesen Vergleich sabotiert habe. Herr Ruge unterstrich das Wort Sabotage, wobei Herr Ullmann heftig zustimmte, dass diese Sabotage umso weniger gerechtfertigt sei, als man auch aus politischen Gründen dem rechtmäßigen Eigentümer nicht vorschreiben könne, was er mit seinem Eigentum mache und an wen er es zu verkaufen gedenke.<sup>125</sup>

Sowohl Ullmann als auch Ruge wiesen nun darauf hin, dass das Verfahren sich jetzt, wo es an das Restitutionsgericht verwiesen wurde, als durchaus langwierig erweisen könne. Ludwig Ruge betonte, dass es der Familie Ullstein darauf ankomme, so schnell wie möglich ihren Besitz zu veräußern, da einem Teil der Erben „keinesfalls“ an einer Weiterführung des Ullstein-Hauses gelegen sei, sondern sie lediglich Geld in Devisen aus dem Verkauf ziehen wollten.<sup>126</sup> Der Wert des Erbes, so Ruge weiter, sei gemäß der jüngsten Bilanz auf etwa 12 Mio. DM zu veranschlagen – damit war die Ausgangssituation für die Verkaufsverhandlungen festgesetzt. Die Möglichkeit, einen Teil der Erben durch Verkauf von Anteilen aus der Erbengemeinschaft herauszulösen – wobei dieser Kauf in Devisen zu tätigen gewesen wäre –, sei am Widerstand des Regierenden Bürgermeisters gegen den Vergleich zunächst gescheitert. Jenes Angebot einer französischen Investorengruppe habe aber, so Ruge gegenüber Maier, nur bis zum 30. Juni gegolten, darum könne die Erbengemeinschaft nun auch andere Angebote einholen.

Dann kam das Gespräch auf den Kaufpreis und somit auch auf die Summe der von einzelnen Stämmen geforderten Devisen. Laut Maier erklärten die Unterhändler der Erbengemeinschaft, dass die Zahlung eines Betrags von 2 Mio. DM die Voraussetzung sei, von der unter keinen Umständen Abstand genommen werden könne. Der *Tagesspiegel*-Herausgeber wies nun nochmals auf seine erste Besprechung mit Rudolf Ullstein vom 19. Mai hin, als dieser ihn, überrascht von der vermeintlich spontanen Offerte, noch eine Devisensumme von

---

<sup>124</sup> Schilderung des Treffens vom 05.07.1951 als Bericht in den Unterlagen des Senatspresseamts, verfasst von Hans Hirschfeld am 10.07.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

<sup>125</sup> Das Angebot der Éditions Larousse war Anfang Juli 1951 zurückgezogen worden. Als weiterer Nachweis für die Beendigung der Verhandlungen mit der Familie Gillon findet sich ein Aktenvermerk vom 29.10.1951 über eine Besprechung zwischen Karl Ullstein und den führenden Betriebsräten des Deutschen Verlags: Hier wird nochmals klargestellt, dass die Beteiligung einer ausländischen Gruppe mittlerweile „gegenstandslos“ geworden sei. Aktennotiz vom 29.10.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 22.

<sup>126</sup> Dies entspricht durchaus der mehrfach aufgezeigten Haltung der Stämme Franz und Hans.

1 Mio. DM als Voraussetzung für einen Verkauf genannt hatte. Problematisch erschien Maier auch der geforderte Gesamtpreis von 12 Mio. DM: „Der heute genannte Preis von 12 Millionen sei ja wohl völlig imaginär. Dieser Betrag berücksichtigt weder die Lage des Druckhauses Tempelhof in Berlin, noch die völlig veränderte Situation auf dem deutschen und Berliner Zeitungs- und Zeitschriftengebiet.“<sup>127</sup>

Maier insistierte weiter, dass die von ihm vertretene Interessengemeinschaft durchaus eine Zahlung von 1 Mio. DM für realistisch und durchführbar halte. Vielleicht könnte man etwas über diesen Betrag hinausgehen. Zudem müsste man beim Kaufpreis die weitere Art der Zahlung, zum Beispiel, ob man in Sperrmark<sup>128</sup> bezahlen könne, diskutieren. Womit man beim nächsten Sonderungspunkt angelangt war: Der Fälligkeitstermin des Kaufpreises, oder eines Teils davon, müsste in ein Verhältnis zu der Höhe der zu leistenden Zahlung gebracht werden, so der *Tagesspiegel*-Vertreter.

An dieser Stelle des Gesprächs betonte Ludwig Ruge nochmals, wie sehr den Ullstein-Erben an einer raschen Abwicklung des Verkaufs gelegen sei. Er brachte es konkret auf die Formel: „Je schneller und je höher die sofort zu zahlenden Beträge seien, desto mehr würde sich der Kaufpreis ermäßigen.“<sup>129</sup> Ohne dass eine feste Summe genannt wurde, glaubte Franz Karl Maier aus diesen Zustimmungen zu entnehmen, dass sich bei einer geschickten Verhandlungsführung und einem präzisierten Angebot des Kaufpreises die Gesamtsumme auf nicht mehr als 6 oder maximal 7 Mio. DM belaufen würde. Daneben müsste freilich in Betracht gezogen werden, dass jede Zahlung von Devisen über den Betrag von 1 Mio. DM hinaus selbstverständlich ein Mehrfaches in DM ausgedrückt bedeuten würde, da eine Devisenzahlung zum damaligen Zeitpunkt im Verhältnis zur Sperrmark von mindestens 1:4 stehe.

Während des Verlauf dieses Gesprächs versuchte laut der Schilderung Maiers der Unterhändler Ullmann den Kaufpreis von 10 Mio. DM als Untergrenze festzulegen, aber hier soll Ruge mehrfach offen seinem Mitstreiter widersprochen haben: Ruge betonte, dass es der Wunsch der Erben sei, wenn tatsächlich ein ernsthaftes Angebot vorläge, diese Offerte zu prüfen und zu berücksichtigen, zumal wenn ein erheblicher Betrag des Gesamtpreises sofort in Devisen und in DM fällig würde. In diesen Aussagen sah Maier seine Eindrücke von sei-

---

<sup>127</sup> Schilderung weiterhin nach dem Bericht in den Unterlagen des Senatspresseamts, verfasst von Hans Hirschfeld am 10.07.51, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

<sup>128</sup> Darunter verstand man Devisen zur Verwendung im Ausland und nur für bestimmte Zwecke. Maiers Hinweis auf eine Zahlung in Sperrmark dürfte dazu gedient haben, die wahre Herkunft der Devisen – etwa die amerikanische Besatzungsregierung – zu verschleieren.

<sup>129</sup> Bericht in den Unterlagen des Senatspresseamts, verfasst von Hans Hirschfeld am 10.07.51, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

nem Gespräch mit Rudolf Ullstein vom Mai bestätigt. Nunmehr wolle er sich mit seinen Auftraggebern in Verbindung setzen, um ein detaillierteres Angebot zu formulieren. Die Unterredung schloss mit dem Hinweis Ullmanns (der auch während des Gesprächs das französische Angebot als das günstigere bezeichnete), dass bei zwei bestehenden Interessentengruppen man selbstverständlich zum Vorteil der Erben ein Angebot durch das andere höher treiben müsse.

Unterdessen verlangte auch HICOG einen Zwischenstand: Am 17. Juli ließ der Hohe Kommissar in Berlin anfragen, wie denn nun der Stand der Eigentumsrückübertragung sei<sup>130</sup>; Heinz Ullmann verfasste einen knappen Bericht: „[Zunächst] war ein Vergleich über die Restitution zwischen den Restitutionsvertretern und dem Kämmerer Haas abgesprochen. Der Regierende Bürgermeister hat (als Parteivertreter gemäß Art. 55 REAO) die Zustimmung zu diesem Vergleich abgelehnt. Infolgedessen ist die Angelegenheit an die Wiedergutmachungskammer abgegeben worden. Ein Termin ist noch nicht angesetzt.“ Die bloße Tatsache einer direkten Anfrage von John McCloys Büro an die Erbengemeinschaft könnte darauf hindeuten, dass den Ullsteins zugewandte Unterhändler – etwa von der Anwaltskanzlei Samuel Ackermann – in dieser Phase an den Hohen Kommissar herangetreten waren. Dies würde erklären, warum er diese Anfrage von seinem engsten Mitarbeiterstab durchführen ließ, und nicht wie sonst, von Shepard Stone, der ja bei HICOG eigentlich für diesen Bereich zuständig war.

Eine erneute Verhandlungsrunde zwischen Ruge, Ullmann und Franz Karl Maier fand am 4. August 1951 statt. Die Ergebnisse dieses Gesprächs finden sich zusammenfassend in einem Brief protokollartigen Charakters, den Maier fünf Tage später nicht nur an die Teilnehmer, sondern auch an Hans Hirschfeld sandte.<sup>131</sup>

Demnach nannten Ullmann und Ruge bei der Zusammenkunft eine Gesamtpreisforderung von 11 Mio. DM – in bar zu zahlen, davon 1 Mio. in Dollar zum amtlichen Kurs. Grundlage dieser Forderung war ein zusammen mit der Geldforderung eingereichter Vermögensstatus des Deutschen Verlags (Stand: 31.12.1950), der ein Reinvermögen von rund 13 Mio. DM aufwies. Hinzu kämen zahlreiche „beachtliche“ stille Reserven, die in der übergebenen Aufstellung noch nicht berücksichtigt seien. Abzüglich eines Betrags von rund 1 Mio. DM für eine, etwa in Gestalt von Genusscheinen, gedachte Vergütung an die Belegschaft für deren Leistung beim Wiederaufbau, ferner abzüglich eines Diskonts

---

<sup>130</sup> Vgl. Aktenvermerk von Heinz Ullmann vom 17.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>131</sup> Daher findet sich eine Kopie des an Ruge und Ullmann adressierten Schreibens in den Unterlagen der Senatskanzlei, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

für Barzahlung und zuzüglich eines Aufschlags dafür, dass eine von den Verkäufern erwartete zweite Million in freien Devisen offensichtlich nicht zur Verfügung stünden, hatten Ludwig Ruge und Heinz Ullmann eben jene Summe errechnet.

Bemerkenswert an dieser Forderung der Ullsteins ist, dass man seit den Verhandlungen vom 5. Juli von der Devisenforderung über 2 Mio. Dollar Abstand genommen hatte: Dies deutet darauf hin, dass den Ullsteins – oder zumindest Teilen der Familie – so viel am Verkauf gelegen hat, dass sie bereit waren, den West-Berliner Verlegern deutlich entgegenzukommen.

In einem Brief vom 9. August 1951 formulierte Maier eine deutliche Absage an die Verkaufsofferte der Erbengemeinschaft, die im Wesentlichen auf die unzureichende Darlegung der Geschäftsunterlagen des Deutschen Verlags fußte:

Obwohl die uns bis jetzt zur Verfügung stehenden Unterlagen bei weitem kein genaues Urteil ermöglichen, kann doch mit Sicherheit gesagt werden, dass der von Ihnen geforderte Preis wirtschaftlich nicht vertretbar ist und erheblich überhöht erscheint. Es ist an sich schon unmöglich, den Kaufpreis für die Übernahme eines derartigen Unternehmens nur nach dem zahlenmäßigen Ergebnis eines Vermögensstatus' zu bestimmen. Wesentlich für den Kaufpreis ist die Lage des Unternehmens selbst, die sich vor allem auch in der Gewinn- und Verlustrechnung widerspiegelt. Die Käufer wissen darüber nur so viel, dass seit der Währungsreform jedenfalls kein Gewinn erzielt werden konnte und die Kapazität bei weitem nicht ausgenutzt ist.<sup>132</sup>

Zu den Kritikpunkten gehörte für die vier Berliner Verleger vor allem die Barzahlung einer derart beachtlichen Summe. Zudem kritisierte das Konsortium die Tatsache, dass ein Teil des Anlagevermögens stillliegt und vermutlich auch in Zukunft nicht genutzt werden könnte, und dass ein erheblicher Teil des Anlagevermögens veraltet sei. Schließlich beriefen sich die vier Verleger in ihrer Ablehnung auf die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage Berlins, „die auf allen Gebieten den gemeinen Wert erheblich verringert“.

Ausgehend von einem bilanzmäßigen Reinvermögen, wollte den potenziellen Käufern ohnehin nicht einleuchten, weshalb man einen erhöhten Kaufpreis deshalb zahlen solle, weil man keine zweite Million in freien Devisen zur Verfügung hätte. Selbstverständlich wäre vielmehr, dass die Möglichkeit der Zahlung von 1 Mio. DM in freien Devisen Berücksichtigung zugunsten des Käufers finden würde.

Nach einem Exkurs über die vermeintliche Überbewertung einer nach der Restitution wiedererstandenen Ullstein AG erteilte Franz Karl Maier der Erbengemeinschaft eine klare Absage an die von ihnen verlangte Summe:

---

<sup>132</sup> Siehe den Brief von Franz Karl Maier an Heinz Ullmann und Ludwig Ruge, datiert auf den 09.08.1951, in den Unterlagen Hans Hirschfelds in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

Namens und im Auftrag unserer Käufergemeinschaft muss ich daher erklären, dass eine Kaufpreisforderung von 11 Millionen D-Mark in bar, dabei 1 Million D-Mark in freien Devisen, nicht als eine brauchbare Verhandlungsgrundlage angesehen werden kann. [...] Wir würden sehr gern unsererseits einen konkreten Vorschlag über den Kaufpreis machen, sind aber zu unserem Bedauern nicht imstande, wenn uns nicht ein Einblick in sämtliche Unterlagen, insbesondere auch in die Gewinn- und Verlustrechnung, ermöglicht werden kann.<sup>133</sup>

Genau dazu sahen sich die Ullsteins jedoch nicht in der Lage. Ein kurz gehaltener Brief der Restitutionsbeauftragten erreichte Franz Karl Maier vier Tage später. Man stünde, falls die vier Berliner Verleger ihre Haltung ändern würden, erneut für weitere Verhandlungen bereit – aber von ihren finanziellen Forderungen würden die Ullsteins nicht abrücken. Das Schreiben von Ullmann und Ruge endet mit dem Hinweis: „Es ist uns verständlich, dass die Verleger sich zunächst ohne genaue Kenntnis kein Bild davon gemacht haben, wie wertvoll und umfangreich das Unternehmen ist, um dessen Erwerb es sich handelte, und daher auf den Betrag nicht vorbereitet waren, der erforderlich ist, einmal, um es zu erwerben, und zweitens, um es fortzuführen.“<sup>134</sup>

Dass mit diesem Brief noch nicht der Schlusspunkt hinter die Verhandlungen zwischen den vier Berliner Verlegern und den Ullsteins gesetzt war, bezeugt ein Protokoll, das sich erneut in den Unterlagen der Senatskanzlei findet – es dokumentiert eine Unterredung zwischen Franz Karl Maier und dem mittlerweile nach Berlin zurückgekehrten Karl Ullstein (Stamm I), eines Neffen von Rudolf.<sup>135</sup> Offensichtlich erhoffte man sich in der Familie Erfolge durch einen weniger betagten Unterhändler, denn Karl Ullstein agierte seit dem Spätsommer 1951 in immer mehr Unterredungen und Korrespondenzen als eigentlicher Sprecher der Familie.

Zunächst deutete Maier an, dass man den Kauf der Verlagsdruckerei und der Gebäude des restituierten Verlags erwägen würde – von einem Erwerb des Gesamtunternehmens war man seit den vorhergehenden gescheiterten Verhandlungsrunden abgekommen. In jenem Veräußerungsfall nun würden die vier Berliner Verleger dann 80 % der Anteile erwerben und 20 % könnten im Besitz der Familie Ullstein verbleiben. Diese Möglichkeit jedoch wies Karl Ullstein unumwunden von sich, da dabei, wie er sich ausdrückte, „eine hoffnungslose Majorisierung der Familie Ullstein bestehen würde“.<sup>136</sup>

---

<sup>133</sup> Brief von Franz Karl Maier an Heinz Ullmann und Ludwig Ruge, datiert auf den 09.08.1951, in den Unterlagen Hans Hirschfelds in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

<sup>134</sup> Abschrift des Briefs von Heinz Ullmann und Ludwig Ruge an Franz Karl Maier, datiert auf den 13.08.1951, in den Unterlagen der Senatskanzlei, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

<sup>135</sup> „Vertraulicher Vermerk/ Bericht über eine Unterredung des Herrn Karl Franz Maier mit Herrn Karl Ullstein am 11. Oktober 1951“, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

Ein weiterer Vorschlag Maiers sah vor, dass die Gesamtgebäude, der Verlag auf der einen Seite und die Druckerei auf der anderen, gesondert betrachtet würden. Konkret hätte dies bedeutet, dass Verlag und Gebäude bei der Familie Ullstein verbleiben und die vier Zeitungen *Der Tag*, *Tagesspiegel*, *Berliner Anzeiger* und *Der Abend* ausschließlich die Druckerei erwerben würden. Bei diesem Vorschlag hätte sich der Verlags- und Gebäudeinhaber – nämlich die Familie Ullstein – an der Druckerei ebenfalls eine Beteiligung sichern können. Diese Variante nun führte zu einer heftigen Diskussion über den *Berliner Anzeiger*, dessen Besitzrechte seit seiner Gründung 1949 ohnehin einer Klärung bedurften (siehe Kapitel 5.1).

Der *Berliner Anzeiger* ist als möglicher Vertragspartner in diesem Zusammenhang natürlich außerordentlich wichtig, falls nämlich jene zweite Verkaufsvariante zustande gekommen wäre – und bei den Ullsteins Gebäude und Zeitungsverlag samt Druckerei mit je 50 % im Rahmen einer Gesellschaft zusammengefasst worden wäre –, wäre infolge des Besitzanteils der Ullsteins mit 51 % am *Berliner Anzeiger* das Mehrheitsverhältnis eindeutig zugunsten der Ullsteins entschieden worden. Dies hätte bedeutet, dass den Ullsteins eine komplett eingerichtete und bereits etablierte Zeitung einfach hätte zufallen können. Dies wäre natürlich dem Bestreben der vier Verleger gegen eine Dominanz der Ullsteins auf dem Berliner Markt entgegenlaufen. Schließlich war ja gerade der Versuch der Berliner Verleger, sich die Tempelhofer Druckerei zu sichern, der Anlass für die gesamten Verkaufsverhandlungen.

Als weitaus beunruhigender jedoch empfand Franz Karl Maier eine weitere Aussage Karl Ullsteins, denn im Laufe des Gesprächs „kam es immer wieder zum Ausdruck, dass Herr K. Ullstein als Vertreter der Familie den Plan einer neuen Zeitung in Berlin keineswegs als erledigt betrachtet. Immer wieder hat Herr K. Ullstein darauf hingewiesen, dass es selbstverständlich im Sinne der Familie Ullstein und ihrer Tradition sei, hier in Berlin mit einer großen Zeitung wieder die Ullsteinsche Tradition neu zu beleben“.<sup>137</sup> Eine Stellungnahme, mit der Karl Ullstein einmal mehr die Konkurrenzängste des *Tagesspiegel*-Verlegers schürte, wie er im folgenden Verlauf des Gesprächsprotokolls bei Hans Hirschfeld ausführlich erläuterte. Die Gegendrohung Maiers folgte übrigens auf dem Fuße, indem er darauf hinwies, dass sich bei einem Scheitern der Verkaufsverhandlungen mindestens zwei Zeitungen durch den Erwerb eigener Druckma-

---

<sup>136</sup> „Vertraulicher Vermerk/ Bericht über eine Unterredung des Herrn Karl Franz Maier mit Herrn Karl Ullstein am 11. Oktober 1951“, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

<sup>137</sup> „Vertraulicher Vermerk/Bericht über eine Unterredung des Herrn Karl Franz Maier mit Herrn Karl Ullstein am 11. Oktober 1951“, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

schinen unabhängig vom Druckhaus Tempelhof machen würden. Dies sollte keine leere Drohung bleiben (siehe Kapitel 6.5).

Grundsätzlich waren die vier Verleger offensichtlich bereit, das restituierter Ullstein-Vermögen für etwa 7 bis 8 Mio. DM, davon wie gefordert 1 Mio. in Devisen, zu erwerben.<sup>138</sup> Doch soweit wollten ihnen die Ullsteins offenbar nicht entgegenkommen. Dies gilt auch für die vorgeschlagene 50-prozentige Beteiligung der Verleger am Druckhaus Tempelhof: Auch hier seien die Verhandlungen „dem Scheitern nahe“, so Hirschfeld.<sup>139</sup>

Der letzte Absatz des Gesprächsprotokolls vom 11. Oktober 1951 schneidet nochmals die eigentliche Restitution an, die Karl Ullstein vergeblich versuchte zu thematisieren. Die Absicht des Senatspressesprechers – und damit des Senats – die Rückgabe des Unternehmens auch weiterhin zu verzögern, tritt in der Formulierung Hirschfelds deutlich hervor: „Immerhin besteht für die vier Zeitungen natürlich ein wesentliches Interesse daran, die Verhandlungen so beschleunigt zu einem Ende zu bringen, damit die Einigung und Klärung vor einer Restitution erfolgen könne. Nach erfolgter Restitution wäre die Situation für die Familie Ullstein verändert, da sie u. U. durch sofortige Veränderung der Druckbedingungen eine Pression auch auf die vier Zeitungen ausüben können.“<sup>140</sup>

Der Senat stand also der Restitution des Ullstein-Verlags weiterhin nicht wohlwollend gegenüber. Einmal mehr befand sich die Restitution in einer Sackgasse, und die monatliche Verschuldung des Deutschen Verlags stieg unvermindert an. Doch die Ullsteins hatten mittlerweile dafür gesorgt, dass die maßgeblichen Stellen bei der amerikanischen Militärregierung auch zu ihren Gunsten beeinflusst wurden – dies geschah durch die Einbeziehung einer geschickt gewählten Personalie, welche nun, im Oktober 1951, endlich Früchte trug.

## 5.5 Einigung mit dem Berliner Senat

Seit Monaten war die Verzögerungstaktik des Berliner Senats kaum noch zu verschleiern. Bereits im Frühsommer 1951, als die Verschleppung der ersten Ver-

---

**138** Dies vermerkt der über die Absichten der Verleger stets gut informierte Hans Hirschfeld zumindest in einem Bericht für den Regierenden Bürgermeister vom 09.11.1951, in: LAB B Rep. Nr. 4102.

**139** Bericht Hans Hirschfelds für den Regierenden Bürgermeister vom 09.11.1951, in: LAB B Rep. Nr. 4102.

**140** „Vertraulicher Vermerk / Bericht über eine Unterredung des Herrn Karl Franz Maier mit Herrn Karl Ullstein am 11. Oktober 1951“, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

gleichsvorschläge problematische Züge annahm, einigten sich die Ullsteins darauf, ihre Fürsprache beim amerikanischen Hochkommissariat zu verbessern.

Im Mai 1951, als die vier West-Berliner Verleger erstmals an die Ullsteins mit einem eigenen Angebot herantraten, dürfte den Erben und ihren Beauftragten die Kooperation zwischen den Verlegern und HICOG aufgegangen sein. In dieser Situation einigten sich der Treuhänder Ernst Strunk, der weiterhin aus London agierende Fritz Koch sowie Ludwig Ruge darauf, einen Interessensvertreter zu engagieren, der im Namen der Ullsteins bei den Amerikanern zugunsten der Restitution vorsprach. Sie entschieden sich für den Sonderberater Dr. Fritz Ernst Oppenheimer.<sup>141</sup>

Oppenheimer (1898–1968) schien für diese Aufgabe prädestiniert: Er hatte in Berlin, Freiburg, Breslau, Paris und London Rechtswissenschaften studiert und sich früh auf internationales Recht spezialisiert. Nach jahrelanger Tätigkeit als Berliner Wirtschaftsanwalt emigrierte er 1937 nach London, wo er unter anderem als Rechtsberater des Kronanwalts arbeitete. Im Jahr 1940 übersiedelte Oppenheimer in die USA, wo er in einer New Yorker Anwaltskanzlei tätig war. Oppenheimer meldete sich 1943 zur Armee, wo er als Spezialist für Finanz- und Devisenkontrolle arbeitete.

„Von April 1944 bis Juni 1946 in der Rechtsabteilung der G-5 Division (Civil Affairs, Military Government) des Obersten Kommandos der US-Streitkräfte,

---

**141** Immer wieder wird in der Literatur der aus der New Yorker Emigration 1950/51 heimkehrende Karl Ullstein und dessen umfangreiches Netzwerk als entscheidender Faktor für das Zustandekommen der Restitution identifiziert. Etwa bei Schmidt-Mühlisch, Anfang, S. 271: „Der liebenswürdige, diplomatische, aber in den Augen vieler zu vorsichtige Mann [Karl Ullstein, d. Verf.] verfügte nicht nur über die nötigen juristischen Berater, er hatte auch beste Kontakte zu einflussreichen amerikanischen Kreisen.“ Nach Auswertung der Unterlagen scheint jedoch das Engagements Oppenheimers – und zwar auf Betreiben des Londoner Zweigs der Ullsteins um Fritz Koch – die entscheidende Wende in der Restitutionsfrage gebracht zu haben. Möglicherweise fußt der „Karls-Mythos“ zumindest teilweise auf dem – auch in dieser Arbeit – viel zitierten „Der Spiegel“-Artikel „Ein Gott hat uns beschützt“, Ausgabe 04/1952 vom 23.01.1952, S. 17. Hier werden nämlich Karl Ullstein (Stamm I) und Kurt Ullstein (Stamm III) durcheinandergebracht und Karl und Elizabeth damit zu Geschwistern gemacht. Walter Kellogg, der Rechtsvertreter des lange isoliert dastehenden Stammes III rund um Elizabeth und Kurt Ullstein, war durchaus recht gut vernetzt, wie hier bereits dargelegt wurde. So verknüpft „Der Spiegel“ den Anwalt Kellogg mit dem falschen Ullstein: „Dass die Familie Ullstein aber mit ihrem Restitutions-Anspruch Erfolg hatte, ist wesentlich Karl Ullstein, dritte Generation, zu verdanken. Karl Ullstein, ehemals seit 1926 Vorstandsmitglied der alten Ullstein AG, und seine Schwester Elisabeth hatten das Glück, durch die berühmte New Yorker Anwaltsfirma Samuel Ackermann and Co., Inc., vertreten zu werden. Der Seniorpartner dieser Firma, Dr. W. A. Kellogg, ist der Präsident der New Yorker Anwaltskammer. Kellogg bekam 10 Prozent des Gesamtwertes des erzielten Restitutionsvermögens zugesichert. Da Werte von rund 60 Millionen DM auf dem Spiele standen, setzte Kellogg New York und Washington in Bewegung.“

stand Oppenheimer in engem Kontakt zum stellvertretenden Kriegsminister und späteren Hochkommissar John McCloy.<sup>142</sup> Oppenheimer leistete wichtige Beiträge zur Entnazifizierung und war „wie kein anderer [...] mit persönlichen und beruflichen Verbindungen ausgestattet. [...] Die wichtigste Beziehung war die zu John McCloy“.<sup>143</sup>

Oppenheimer sollte beim Hochkommissar als Gegengewicht zu Shepard Stone und dessen Fürsprache im Namen der West-Berliner Verleger und des Senats fungieren. Darauf deutet ein Brief Ludwig Ruges an Fritz Koch vom 25. Mai 1951 hin, in dem Ruge betonte, dass er nichts gegen die Einschaltung von Dr. Oppenheimer einzuwenden habe,

„....wenn mit ihm vorher die Frage seiner Honorierung geordnet wird und feststeht, dass er wirklich so gute Beziehungen hat, dass sich aus seiner Tätigkeit ein Erfolg erhoffen lässt. Wie Sie wissen, geht der Widerstand wahrscheinlich unmittelbar auf den maßgeblichen Mitarbeiter des Hohen Kommissars zurück, der zusammen mit einflussreichen deutschen Stellen in der Wiederherstellung der Ullstein AG eine unerwünschte Gefahr erblickt. Da dieser Mitarbeiter offenbar einen ganz bestimmten Einfluss hat, so hat eine Einschaltung des Dr. Oppenheimer nur einen Sinn, wenn er maßgeblich von seiner Heimatregierung gestützt ist und eine Änderung der bisherigen Politik dieses Mitarbeiters notfalls erzwingen kann.“<sup>144</sup>

Die Bemühungen des Rechtsberaters trugen zweifelsohne zur Durchführung der Restitution bei. Darauf weist ein telefonischer Zwischenbericht Oppenheimers hin, der von Ernst Strunk Anfang Oktober 1951 protokolliert wurde.<sup>145</sup> Demnach hat Dr. Oppenheimer in Frankfurt eine längere Unterredung mit Shepard Stone gehabt. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft sei, dass Stone nun „eine durchaus positive Einstellung“ zur Restitutionssache Ullstein habe. Strunk weiter: „Daraufhin hat Dr. Oppenheimer bei Mr. Stone angeregt, er möge Prof. Reuter sagen, dass er einen baldigen Vergleich in der Restitutionssache für wünschenswert hält.“ Shepard Stone sicherte zu, sich fortan dafür zu verwenden, so dass die Ullsteins bald zu ihrem Recht kämen.

Freilich könnte man die Effizienz der Lobbyarbeit Oppenheimers infrage stellen. Fakt aber bleibt, dass der der Restitution zugrunde liegende Vergleich, der nun im letzten Quartal 1951 geschlossen werden sollte, ohne die Zustim-

---

<sup>142</sup> Menges, Franz: Eintrag „Oppenheimer, Fritz“. In: Neue Deutsche Biographie 19 (1999). S. 574–575. <https://www.deutsche-biographie.de/gnd137692331.html#ndbcontent> (01.12.2017).

<sup>143</sup> Hierzu Stiefel, Ernst C. u. Frank Mecklenburg: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil 1933–1950. Tübingen 1991, S. 206.

<sup>144</sup> Brief von Ludwig Ruge an Fritz Koch vom 25.05.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

<sup>145</sup> Bericht von Ernst Strunk vom 04.10.1951 über den Anruf Oppenheimers, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

mung der Amerikaner nicht hätte zustande kommen können. Die zeitliche Übereinstimmung zwischen dieser offensichtlich erfolgreichen Einflussnahme Oppenheimers und der Bereitwilligkeit der Besatzungsmacht dürfte angesichts der Ereignisse der vorangegangenen Monate nicht dem Zufall geschuldet zu sein.

In einem scharf formulierten Brief wandte sich Ludwig Ruge am 8. Oktober 1951 an die 42. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Berlin – es ging um die Verschleppung bei der Anberaumung eines Verhandlungstermins.<sup>146</sup> Die Kammer, so Ruge, hing der irrtümlichen Annahme an, dass sich die Vergleichsverhandlungen zwischen der Erbengemeinschaft und dem Berliner Senat lediglich in der Schwebe befänden und darum noch kein Termin festgesetzt werden könne. Ruge: „Ich bedaure das, weil ich schon am 19. Januar zu den Akten 2 WGA 1242/50 mitgeteilt hatte, dass die Vergleichsverhandlungen ergebnislos geblieben seien. Seitdem haben neue Verhandlungen nicht mehr stattgefunden, so dass in dieser außerordentlich eilbedürftigen Sache eine unliebsame Verzögerung eingetreten ist.“

Tatsächlich hatte Ruge bereits am 19. Januar einen entsprechenden Hinweis an das Wiedergutmachungsamt geschickt: „In vorstehender Rückerstattungssache zeige ich hierdurch an, dass die Vergleichsverhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben und bitte deshalb darum, die Akten zur Entscheidung an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht abzugeben.“<sup>147</sup>

Ruge betonte nun in seinem Brief vom 8. Oktober, dass die Verhandlungen mit dem Senat ausdrücklich die Durchführung der Restitution voraussetzten, also gerade davon abhängig waren, dass das Verfahren nicht aufgehalten wurde.

Mit dem Aktenzeichen 42.WGK. 461/51 reichte Ludwig Ruge am 9. August 1951 Klageantrag bei der 42. Wiedergutmachungskammer am Landgericht Berlin ein. Dieses Dokument beinhaltet eine weit reichende Argumentation über die Unangemessenheit des seinerzeit vereinbarten Kaufpreises und enthält zahlreiche Informationen über die Kaufpreisrückgewähr sowie die Herausgabe der erzielten Überschüsse.<sup>148</sup>

Der Zweck des Antrags war natürlich der Übergang des Vermögens der Kommanditgesellschaft Deutscher Verlag auf die wieder einzutragende Ullstein Aktiengesellschaft. Zudem soll jene wiedererstandene AG im Grundbuch aller der Deutschen Verlag KG gehörenden Grundstücke und in den Rollen des Pa-

---

**146** Brief Ludwig Ruges an das Landgericht Berlin vom 08.10.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50), Bl. 99.

**147** Brief Ruges an das Wiedergutmachungsamt vom 19.01.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**148** Klageantrag bei der 42. Wiedergutmachungskammer am Landgericht Berlin vom 09.08.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

tentamts, in denen Schutzrechte für die Deutsche Verlag KG gebucht sind, als Berechtigte an ihrer Stelle eingetragen werden.

Zudem sollen die Aktien im Gesamtwert von 6.000.000 RM der wieder eingetragenen Ullstein AG den Antragstellern mit den jeweiligen Nennbeträgen gemäß ihrer Zugehörigkeit zu einem der Ullstein-Stämme zugeteilt werden.<sup>149</sup> Als dann folgte eine ausführliche Begründung des Antrags durch eine Schilderung der Ereignisse 1934 und 1937.

Ruge unterstrich dabei die unmittelbare Bedrohung des Unternehmens aufgrund der jüdischen Abstammung seiner Eigentümer und aufgrund seiner demokratisch-liberalen Grundeinstellung. Nach einer Zusammenfassung der Verkaufsverhandlungen mit Max Winkler kommt auch Ruge zu dem Schluss: „Insgesamt zahlte der Erwerber mithin für Aktien und Abfindung der Gründerrechte RM 6.500.000,- an die Verkäufer. Die Vorgänge, die zum Verkauf geführt haben, ergeben sich aus den hier beigefügten [also dem Klageantrag, d. Verf.] eidesstattlichen Versicherungen der Herren Willner – Direktor der Ullstein AG –, Fritz Ross, Karl Ullstein und Dr. Ruge. Sie ergeben, dass es sich um eine Entziehung im Sinne der Anordnung vom 26.7.49 gehandelt hat.“

Der Kapitalwert der Ullstein AG betrug 1934 demnach aufgrund ihrer modernen technischen Einrichtungen, der hohen Umsätze ihrer zahlreichen Publikationen sowie der Kapitalisierung ihrer Reingewinne von normal jährlich 3.000.000 RM insgesamt mindestens 60.000.000 RM – dies sei auch die Grundlage gewesen, auf der die Verhandlungen mit Max Winkler aufgenommen worden waren. In der Klageschrift heißt es unter dem Unterpunkt „Unangemessenheit des Kaufpreises“:

Wäre ein freiwilliger Verkauf infrage gekommen, dann hätte die Familie kaum zu einem geringerem Preise als diesem Betrage verkauft. Dr. Winkler erklärte gleich bei Beginn der Verhandlungen dem [Unterzeichnenden], dass ihm bei Bemessung des Kaufpreises die

---

**149** Im Einzelnen bedeutete das, verteilt auf die fünf Stämme:

1. Insgesamt 1.620.000 RM in Aktien an den Stamm Hans Ullstein (1859–1935), als da wären Ilse Pinner (geb. Ullstein), Hilde Ross (geb. Ullstein), Karl Ullstein und Leopold Ullstein – jedem der vier standen demnach anteilig je 405.000 RM in Aktien zu.
2. Ebenfalls 1.620.000 RM in Aktien standen dem Stamm Louis Ullstein (1863–1933) zu: Gabriele Ullstein (540.000 RM), Heinz Ullstein (540.000 RM) sowie Marianne und Wolf Dietrich von Tucher (beide je 270.000 RM).
3. Dem Stamm Franz Ullstein (1868–1945) waren Aktien im Wert von 1.200.000 RM zugeteilt, sie entfielen zu jeweils 600.000 RM an Elizabeth und Kurt Ullstein.
4. Dem vierten, noch lebenden Sohn des Verlagsgründers, Rudolf Ullstein, standen 960.000 RM in Aktien zu.
5. Und schließlich waren dem Stamm Hermann Ullstein (1875–1943) noch 600.00 RM zugezahlt, sie entfielen zu gleichen Anteilen an Frederick Ullstein und Edit Ullstein-Glaser.

Hände absolut gebunden seien: Er dürfe nicht mehr als den Nominalbetrag bewilligen und müsse, wenn auf dieser Grundlage ein Abschluss nicht gelinge, seinen Auftrag zurückgeben, was zur Folge haben werde, dass man Zwangsmaßnahmen gegen die Beteiligten ergreifen werde und dass man sich keine Illusionen über den Ernst dieser Absicht der Partei machen solle. Es ergab sich damit von vornherein, dass es keinen Sinn hatte, über den von der Gegenseite diktierenen Preis zu verhandeln.<sup>150</sup>

Ruge listet nun im Folgenden auf, dass – nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen – die Erwerber des Ullstein-Verlags von 1934 bis 1943 einen Reingewinn von 163.399.100 RM verbuchen konnten.<sup>151</sup> Diese Ergebnisse legten nahe, dass die Erwerber problemlos alle Verbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt der Übereignung 1934 bestanden hatten, erfüllen konnten. Die nach 1945 entstandene Verschuldung dürfe den Antragstellern nicht aufgebürdet werden, da es sich hierbei um Verpflichtungen handelt, die durch das Unterlassen „normaler kaufmännischer Maßnahmen“ entstanden seien – etwa durch das Drucken zu deutlichen Unterpreisen, angeordnet von den Besatzungsmächten. Ruge gesteht zu, dass die großen Gewinne zwischen 1934 und 1943 nur dadurch möglich geworden waren, weil das Unternehmen „arisiert“ und in den Dienst der NSDAP gestellt worden war. Ebenso „kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die AG in der Familie Ullstein unter den Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden zusammengebrochen wäre und in klarer Erkenntnis dessen und der bereits begonnenen Maßnahmen zur Arisierung gezwungen war“.<sup>152</sup>

Gleichwohl könnte der Berliner Senat als Antragsgegner mit diesem Argument nicht punkten, schließlich komme es nicht darauf an, ob der Verfolgte denselben Reingewinn erzielt hätte, sondern nur darauf, was der Erwerber tatsächlich erwirtschaftet hat, nachdem er den Verfolgten das Unternehmen von Weltgeltung abgenommen hat.

Trotz dieser eindeutigen Rechtslage erklären sich die Antragsteller in der Klageschrift bereit, einen Teil der offenen Verbindlichkeiten zu übernehmen. Diese freiwillig zu übernehmenden Verbindlichkeiten aus den laufenden Ge-

---

**150** Klageantrag bei der 42. Wiedergutmachungskammer am Landgericht Berlin vom 09.08.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**151** Demgegenüber vermerkt David Oels, Jahresberichte Wießner, Teil I, S.155, dass der „allein im Krieg erwirtschaftete Gewinn [...] an die 200 Millionen RM betragen“ haben dürfte. An dieser Stelle sei erneut auf die dezidierten Ausführungen Ludwig Ruges verwiesen in dessen Eidesstattlicher Versicherung, datiert auf den 08.02.1949, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17 (s. Abschnitt 5.1.). Im Gegensatz zu Wießners Jahresberichten waren Ruges Kalkulationen unter demokratischen Rahmenbedingungen erstellt worden, seine Berechnungen wurden zudem von mehreren unabhängigen Parteien gegengeprüft.

**152** Klageantrag bei der 42. Wiedergutmachungskammer am Landgericht Berlin vom 09.08.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

schäften des Deutschen Verlags summierten sich inzwischen insgesamt auf 3.098.738,96 DM.<sup>153</sup> Bewusst ausgelassen wurden jedoch in diesem Antrag die Schulden des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand – vermutlich sollten diese als Verhandlungsmasse für die Gespräche mit dem Senat dienen.

Noch am Tag des Klageantrages, also am 9. August 1951, verfasste Ludwig Ruge einen erläuternden Brief zu dem von ihm verfassten und eingereichten Antrag.<sup>154</sup> Hierin stellt er gegenüber den Vertretern der maßgeblichen Stämme klar, dass Heinz Ullmann diesen Schriftsatz nicht mitvollzogen habe, was in erster Linie strategische Gründe hatte: Ullmann wollte Ruges Klageschrift verwenden, um bei den Verhandlungsgegnern erneute Vorstöße zu unternehmen und sich dabei von dem Antrag distanzieren können.<sup>155</sup>

Ludwig Ruge erläuterte den Erben zudem die Schwerpunkte seiner Argumentationsführung: „In der Begründung habe ich vor allem bei der Behandlung der Frage, ob eine rückgabepflichtige Entziehung vorliegt, den größten Wert darauf gelegt, dass das Vorgehen bei der Ullstein AG sich ganz überwiegend aus deren jüdischen Charakter herleitet und nicht etwa eine rein politische oder wirtschaftliche Maßnahme darstellt. Im letzten Falle wäre es zweifelhaft, ob ein Rückerstattungsanspruch bestände.“

Offensichtlich hielten es die Erbengemeinschaft der Ullsteins und ihre Rechtsvertreter durchaus für möglich, dass das Wiedergutmachungsgericht die Umstände des Zwangsverkaufs 1934 infrage stellen könnte.

Vor diesem Hintergrund besprachen am 12. Oktober 1951 Fritz Ross, Karl Ullstein und der Treuhänder des Deutschen Verlags, Ernst Strunk, die wesentlichen Eckpfeiler eines erneuten Vergleichsentwurfs für eine Vereinbarung zwischen dem Berliner Senat und der Erbengemeinschaft Ullstein.<sup>156</sup>

---

<sup>153</sup> Im Einzelnen: Rückstellungen für Absatzantiemen: 108.718 DM; Rückstellungen für Lieferantenrechnungen: 13.000 DM; Anzahlungen: 12.034,33 DM; Lieferanten-Verpflichtungen: 1.243.974,30 DM; Unterstützungseinrichtung: 17.731,19 DM; Bankschulden: 750.000 DM; Rechnungsabgrenzung: 17.318,20 DM; Betriebsangehörige: 503.838,82 DM sowie Verpflichtungen vor 1945: 432.124,12 DM.

<sup>154</sup> Brief an Rudolf Ullstein, Fritz Ross, Heinz Pinner sowie Heinz Ullmann vom 09.08.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>155</sup> Dass die beiden Restitutionsbeauftragten Ruge und Ullmann vor Verhandlungsgegnern Uneinigkeit demonstrierten, war bereits mehrfach vorgekommen: So wies etwa Tagesspiegel-Herausgeber Franz Karl Maier auf die offen zutage getretenen Unstimmigkeiten zwischen Ruge und Ullmann in gleich mehreren Punkten während der Verhandlungen am 05.07.1951 hin. Siehe hierzu die bereits dargelegte Schilderung des Treffens als Bericht in den Unterlagen des Senatspresseamtes, verfasst von Hans Hirschfeld am 10.07.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

<sup>156</sup> Vertraulicher Vergleichsentwurf in den Unterlagen des Deutschen Verlags, datiert auf den 12.10.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

Dieser Vergleichsentwurf sah vor, dass die Ullstein AG sämtliche Vermögenswerte des Deutschen Verlags einschließlich aller Rechte und aller Verpflichtungen zu einem noch zu bestimmenden Stichtag übernehmen würde. Dem Senat sollten sämtliche Grundstücke ohne Zubehör des Häuserblocks Kochstraße, Charlottenstraße, Markgrafenstraße und Besselstraße zufallen. Im Gegenzug übernehme der Senat dafür sämtliche Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand.

Der Vergleichsentwurf beruht nahezu vollständig auf einer entsprechenden Fassung, die bereits am 25. April 1951 formuliert worden war – nur dass man ein halbes Jahr vergeudet und sich die Schulden des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand in dieser Zeit um mehrere Hunderttausend DM auf gut 4 Mio. DM erhöht hatten.

Selbst die Einmalzahlung an den Senat nach erfolgter Restitution – intern als „Beschleunigungsprämie“ bezeichnet – aus dem Vergleichsentwurf vom April 1951 tauchte wieder auf. Erneut musste hierfür, aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Finanzlage des restituierten Unternehmens, eine monatliche Abzahlung von 4.200 DM veranschlagt werden.

Die in dem Vermögensstatus des Deutschen Verlags am 31.12.1950 aufgeführten Positionen wurden zunächst folgendermaßen aufgegliedert: Grundstücke und Gebäude aus dem Block Kochstraße: 1.716.000 DM; Grundstück und Gebäude Jordan-Haus-Komplex: 343.000 DM; Druckhaus Tempelhof einschließlich Sportplatz-Gelände: 4.844.000 DM; Grundstücke und Gebäude am Mariendorfer Damm: 179.000 DM; Garage Alboinstraße Grundstücke und Gebäude: 296.000 DM; unbebautes Grundstück Eresburgstraße: 60.000 DM.

Sechs Tage später, am 18. Oktober 1951, wurde dieser Vergleichsentwurf nochmals in größerer Runde besprochen: Anwesend waren die beiden Restitutionsbeauftragten Ruge und Ullmann, Rudolf Ullstein, Karl Ullstein sowie der Treuhänder des Deutschen Verlags, Ernst Strunk.<sup>157</sup> Ruge insistierte zunächst, bei der Wiederaufnahme der Vergleichsverhandlungen mit Finanzsenator Haas nicht von dem Entwurf vom April 1951 auszugehen, sondern von seinem Klageantrag an die Wiedergutmachungskammer vom 9. August 1951. Grundsätzlich solle dem Senat vorgeschlagen werden, dass man dem Inhalt dieses Klageantrages zustimmt, so dass die Kammer unverzüglich dementsprechend entscheiden könne. Diesen Weg hielte er, Ruge, für wünschenswert, vor allem da somit das restituierte Unternehmen nicht sämtliche Verpflichtungen der Kommanditgesellschaft zu übernehmen bräuchte.

---

<sup>157</sup> Vertraulicher Bericht dieser Besprechung vom 18.10.1951, verfasst von Ernst Strunk, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

Der Vergleich, erläuterte Ruge weiter, solle auch in diesem Falle vorsehen, dass sämtliche Grundstücke des Gebäudekomplexes Kochstraße-Markgrafenstraße-Besselstraße-Charlottenstraße vom Senat übernommen würden. Entsprechend den Erörterungen bei den früheren Vergleichsverhandlungen sollte dabei von dem Einheitswert (im Jahr 1946) dieses Komplexes in Höhe von 4.245.000 DM ausgegangen werden, dem andererseits die Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand aus den Steuer- und ähnlichen Rückständen gegenübergestellt werden sollten, soweit sie auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1951 entfielen.<sup>158</sup> Ludwig Ruge ging hier also bereits von einer Restitution aus, die praktisch zur Jahreswende hin perfekt sein würde.

Man einigte sich darauf, dass die Grundstücke Kochstraße-Markgrafenstraße-Besselstraße-Charlottenstraße ohne Zubehör vom Senat übernommen werden würden. Um den Begriff „ohne Zubehör“ klarzustellen und spätere Differenzen hierüber zu vermeiden, müsste so rasch wie möglich eine Liste des Zubehörs aufgestellt werden, die bei den kommenden Vergleichsverhandlungen vorgelegt und der Vereinbarung über den Vergleich beigefügt werden sollte. Folgende Positionen sollte die Auflistung auf jeden Fall beinhalten: Sämtliche Druckmaschinen, Druckhilfsmaschinen und maschinelle Einrichtungen der Druckerei; sämtliche Maschinen, Hilfsmaschinen und maschinelle Einrichtungen der Reparaturwerkstätten; sämtliche Maschinen, Hilfsmaschinen und maschinelle Einrichtungen der Schnittmusterherstellung; sämtliche beweglichen Einrichtungen des Archivs und die Panzerschränke des Bilderarchivs; dazu diverse Dieselmotoren, Dampfmaschinen, Einankerumformer, Transformatoren, etc. Zweifelsohne befand man sich gedanklich bereits bei der technischen Planung für eine neue Tageszeitung.

Als angemessener Mietsatz für die Gebäude auf diesen Grundstücken solle ein Betrag in Höhe von 3 % vom Einheitswert der tatsächlich benutzten Grundstücke angestrebt werden. Ausgehend von einem Betrag von 2.640.500 DM für den Einheitswert 1946 der Wirtschaftseinheit „Fabrikkomplex“ ergäbe sich dann eine Jahresmiete von 79.000 DM. Ruge und Ullmann sahen in der Dauer der Räumungsfrist ein Erschwendnis für das Zustandekommen des Vergleichs, da der Senat davon ausgehen durfte, dass er erst Mitte 1954 über die Grundstücke verfügen kann – schließlich müssten die Immobilien zuvor noch enttrümmert werden.

Ernst Strunk wies zudem auf die Bedeutung des Markenzeichens „Deutscher Verlag“ insbesondere für das Druckereigeschäft hin, das zu jenem Zeitpunkt ja den Hauptanteil der Umsätze ausmachte – in größerem Umfang war

---

<sup>158</sup> Hier sind gemäß einer Aufstellung des Deutschen Verlags vom 16.10.1951 voraussichtliche Verpflichtungen von 4.051.582,05 DM angegeben.

die Druckerei als Lohndruckerei erst seit der Umbenennung in Deutscher Verlag tätig gewesen. Der Klageantrag vom 9. August 1951 sah jedoch (anders als der Vergleichsentwurf vom April 1951) das Recht zur Weiterbenutzung des Firmennamens Deutscher Verlag nicht vor. Bei den Teilnehmern dieser Besprechung herrschte dennoch Einvernehmen darüber, dass der Firmenname dem Unternehmen nach erfolgter Restitution in irgendeiner Form erhalten bleiben sollte, dass sogar verhindert werden müsste, dass ein anderes Unternehmen den Titel Deutscher Verlag in Zukunft tragen dürfe.<sup>159</sup>

Mit einigen bemerkenswerten Modifikationen wurde der Entwurf zur Übergabe an den Finanzsenator am 23. Oktober nochmals umgestaltet<sup>160</sup>: Der Entwurf verzichtete nun auf die exakten Gegenaufliechnungen von Grundstücks- werten einerseits und aufgelaufenen Verpflichtungen andererseits:

Die Vertreter der Antragsteller stehen dafür ein, dass der Vorstand der wieder eingetragenen Ullstein AG unverzüglich nach seiner Eintragung in das Handelsregister namens der AG die im anliegenden Verzeichnis aufgeführten Grundstücke an den Senat von Berlin verkauft und der Senat von Berlin als Gegenwert einen Kaufpreis anerkennt, der der Gesamtsumme derjenigen Verpflichtungen entspricht, die der Deutsche Verlag und demnächst die Ullstein AG [...] haben wird.

Bemerkenswert ist zudem die Umkehrung der seit Ende März auftauchenden „Beschleunigungsprämie“ – es sind nicht mehr die Ullsteins, die 100.000 DM für die rasche Durchführung des Verfahrens zahlen sollen. Vielmehr soll der Senat nun die gleiche Summe für die Aufwendungen der Erbengemeinschaft be- gleichen: „Ferner trägt der Senat die Kosten dieses Vertrages und seiner Beurkundung. Er trägt ferner die den Familienmitgliedern Ullstein durch Hinzuzie- hung ihrer Berater erwachsenen und erwachsenden Kosten bis zur Höhe von DM 100.000,-.“

Ohnehin scheinen die Ullsteins, vermutlich durch den von ihnen beauftragten Sonderberater Fritz Ernst Oppenheimer, endlich über die seit Monaten andauernde enge Kooperation zwischen HICOG, den West-Berliner Verlegern und dem Senat informiert worden zu sein, wie Artikel 7 des Vergleichsentwurfs na-

---

<sup>159</sup> Im Wesentlichen wurde also der Vergleichsentwurf vom 12.10.1951 bei dieser Besprechung um drei Punkte ergänzt: 1. Die Ullstein AG erhält auch das Recht, den Firmennamen „Deutscher Verlag“ zu übernehmen; 2. Die Ullstein AG räumt den Komplex Kochstraße binnen zwei Jahren; nach Ablauf eines Jahres wird die Ullstein AG eine „angemessene Miete“ zahlen; 3. Zinsen sollen auf die „Beschleunigungsprämie“ über 100.000 DM nicht gezahlt werden, sofern die Monatsraten pünktlich beglichen werden. Siehe Zusammenfassung in einer vertraulichen Ergänzung zum Entwurf vom 12.10.1951, datiert auf den 18.10.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

<sup>160</sup> Vergleichsvorschlag vom 23.10.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

helegt: „Der Senat wird die Ullstein AG als meistbegünstigt behandeln, soweit der Senat überhaupt im Verhältnis zu Berliner Verlegern Abmachungen und Anordnungen trifft, so dass die Ullstein AG in voller Gleichberechtigung mit dem vom Senat bestbehandelten Verlags- und Druckunternehmungen behandelt wird.“

Bei der persönlichen Übergabe des Vergleichs sprach der Finanzsenator nach erster Sicht des Vergleichsvorschlags einige Punkte an, die die Ullsteins wenige Tage später nochmals schriftlich zusicherten<sup>161</sup>: Man gab die Beteuerung ab, dass der Druckereibetrieb in West-Berlin verbliebe, eine Verlagerung ins Bundesgebiet also nicht vorgesehen sei. Die Ullsteins behielten sich das Recht vor, Druckmaschinen, die sechs Monate lang nicht oder unter 10 % ihrer Kapazität genutzt wurden, zu verschrotten. Schließlich gaben die Familienmitglieder noch die Erklärung ab, dass die wiederhergestellte AG der Bezahlung der rückständigen Verpflichtungen gegenüber den Belegschaftsangehörigen (laut Treuhänder Strunk handelte es sich dabei um 65.000 DM) unverzüglich nachkommen werde.

Es dürfte kaum dem Zufall geschuldet sein, dass die Erbengemeinschaft binnen weniger Tage im Oktober 1951 – genauer zwischen dem 12. und dem 23. – in ihren Vergleichsentwürfen eine solche Veränderung im Ton anschlug. Deutlich selbstbewusster, fast offen verärgert, trat man dem Senat nun gegenüber, was den Informationen geschuldet sein dürfte, die die Ullsteins durch Oppenheimer erhalten hatten. Die Zeit der Verschleppung neigte sich ihrem Ende zu. Das begriff nun auch die gegnerische Seite.

Denn jener soeben geschilderte Vergleichsvorschlag vom 23. Oktober sollte nun beim Senat weitestgehend auf fruchtbaren Boden fallen. Dies war zweifelsohne der Einflussnahme wichtiger Ratgeber wie Dr. Fritz E. Oppenheimer oder, in nicht ganz so bedeutendem Maße, der New Yorker Anwaltskanzlei „Samuel Ackermann, Inc.“ bei HICOG geschuldet: Denn die Berliner Landesregierung konnte in den vergangenen Monaten die Restitution nur hinauszögern, weil sie sich entsprechenden Rückhalt bei der amerikanischen Militärregierung verschafft hatte – indem sie die Ullsteins auf verschiedene Arten diskreditierte. Und nun hatten die Ullsteins pariert.

Und das äußerst erfolgreich. In den Unterlagen der Berliner Senatskanzlei findet sich ein Brief Hirschfelds an Franz Karl Maier vom *Tagesspiegel*, er ist datiert auf den 27. Oktober 1951 und lässt in Punkt Offenheit nichts zu wünschen übrig.<sup>162</sup> Zu diesem Zeitpunkt lag der oben geschilderte neue Vergleichsvor-

---

<sup>161</sup> Brief von Ludwig Ruge an Senator Friedrich Haas vom 31.10.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>162</sup> Brief Hirschfelds an Franz Karl Maier vom 27.10.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

schlag der Ullsteins vor und die Verkaufsverhandlungen an die vier Verleger waren aufgrund der Diskrepanz zwischen Forderungen und Zahlungsbereitschaft der verschiedenen Seiten als gescheitert zu betrachten.

In diesem Schreiben erteilt der Senatssprecher dem *Tagesspiegel*-Herausgeber eine deutliche Absage an sämtliche Bemühungen der Berliner Verleger:

Nach einer kürzlichen Rücksprache mit dem Regierenden Bürgermeister, in der wir den ganzen Fall [Ullstein, d. Verf.] erörterten, hat der Regierende Bürgermeister mir gegenüber den Standpunkt noch einmal bekräftigt, dass wir heute den vorgeschlagenen Vergleich gar nicht mehr länger hinausziehen können. In dem Augenblick, wo die politischen, Ihnen ja bekannten Bedenken<sup>163</sup> wegfallen durch bindende Erklärungen des Herrn K. U. [= Karl Ullstein, d. Verf.], müssen wir die Sache ihren Weg gehen lassen und können uns nicht hinter neuen Ausflüchten verstecken. Das verträgt weder das politische Ansehen des Regierenden Bürgermeisters, noch würde es im Einklang mit seinen wiederholten festen Zusicherungen gegenüber Herrn K. U. wie Herrn Ullmann stehen. [...] Es ist nichts bis jetzt geschehen, aber wir könnten, wenn der Finanzsenator heute den Vergleich im Senat vorbringt, nichts mehr dagegen einwenden. Sie verstehen sicher diesen Standpunkt und werden begreifen, dass von hier aus nichts geschehen wird, um die Sache zu beschleunigen, es kann aber auch kaum mehr etwas geschehen, um sie zu verlangsamen.

Danach führt Hirschfeld aus, dass er kurz zuvor bei HICOG in Frankfurt war, aber weder bei „Shep“ Stone noch Alfred Boerner vorsprechen durfte. Also sprach er „den ganzen Komplex“ mit einem anderen Mitarbeiter niedrigeren Ranges durch, da bei „dieser Sachlage“ die Thematik des *Berliner Anzeigers* noch anstehe und „man versuchen müsse, wenigstens noch diese Angelegenheit zu regeln. Ich zweifle aber daran, dass das geschehen wird, da Frankfurt nicht nur rein örtlich im Umzuge nach Godesberg begriffen ist, sondern sich dort alles auch sonst in einer gewissen Veränderungsbewegung befindet. Man legt so großen Wert darauf, die Einbeziehung der Bundesrepublik in das westliche Schema zu erreichen, dass alle anderen Dinge dafür mehr oder weniger preisgegeben werden.“<sup>164</sup>

Zweifelsohne hatte man Hans Hirschfeld, für den sein sonstiger Ansprechpartner Shepard Stone nicht zugänglich war, in Frankfurt deutlich gemacht, dass man seitens der Amerikaner keinen Rückhalt mehr für ein weiteres Hinauszögern der Ullstein-Restitution erwarten könne. Der Senat musste sich nun ernsthaft mit dem Vergleichsvorschlag der Ullsteins vom Oktober 1951 auseinandersetzen und so den Weg frei machen für eine zügige Rückübertragung des Eigentums.

---

<sup>163</sup> Gemeint sind die angeblichen Vorbehalte gegen eine französische Beteiligung an dem restituierten Ullstein-Verlag.

<sup>164</sup> Brief Hirschfelds an Franz Karl Maier vom 27.10.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Zumindest in einer Angelegenheit konnte die scheiternde Koalition aus West-Berliner Verlegern und Berliner Senat in diesem Verhandlungsstadium noch punkten: Im November entschied sich Shepard Stone erneut um und untersagte doch die 51-prozentige Beteiligung des Deutschen Verlags am *Berliner Anzeiger*.<sup>165</sup> Die offizielle Begründung für diesen Schritt war die altbekannte: In den amerikanischen Richtlinien für Zeitungen und Lizenzträger war ja schließlich festgelegt, dass die Lizenzträger selbst die Mehrheit der Anteile an einer Zeitung besitzen müssen.

Auffällig ist gleichwohl der Zeitpunkt, an dem die amerikanische Kommandantur beschloss, sich doch wieder ihrer Richtlinien zu erinnern, nachdem man diese Bestimmung aufgrund des Engagements der Belegschaft in Tempelhof verworfen hatte: Im November 1951 hatten die Neu-Verleger, zu denen sich schließlich auch die Herausgeber des *Berliner Anzeigers*, Willmeroth und Klemm, zählten, und der Senat längst eingestanden, die Ullstein-Restitution nicht mehr blockieren zu können. Was man mit dieser erneuten Untersagung der Mehrheitsbeteiligung verhinderte, war, dass den Ullsteins durch die Restitution eine Tageszeitung, dazu noch eine gut florierende, in die Hände fallen würde.<sup>166</sup> Die Auseinandersetzung um den *Berliner Anzeiger* sollte somit bis in die Monate nach der Restitution weiter schwelen. Hier deutet sich bereits der nächste Streitpunkt an, bei dem die Neu-Verleger zusammen mit dem Senat gegen die Ullsteins nach erfolgter Restitution agitieren würden: Die großen Konflikte der Jahre 1952/53 sollten sich um die Vergabe von Zeitungslizenzen an die wiedererstandene Ullstein AG drehen (siehe Kapitel 6.3).

Am 22. November 1951 fand eine Gesellschafterversammlung der Firma Deutscher Verlag KG in Berlin statt. Anwesend waren neben Max Winkler als persönlich haftendem Gesellschafter noch Finanzdezernent Fenner, der für die Dienststelle des Senats von Berlin – Finanzabteilung, Hauptvermögensverwaltung – als Verfahrensstandschafter für die Vermögensmasse der vormaligen NS-

---

<sup>165</sup> Vgl. hierzu Brief des Ullstein-Betriebsrats an Hans Hirschfeld vom 11.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

<sup>166</sup> Wie Hans Hirschfeld in einem Bericht über den *Berliner Anzeiger*, erstellt für den Regierenden Bürgermeister am 14.03.1952, auch einräumte: „Wenn Herr Strunk als Treuhänder des Deutschen Verlages sich in der Hoffnung gewiegt hat, dass in einem Einzelfall eine Abweichung zu Gunsten des Deutschen Verlages erfolgen würde, so hat er sich geirrt und hat aber bis zu der Entscheidung zweifelsohne die Familie Ullstein in dem Glauben bestärkt, mit der Restitution des Deutschen Verlages auch die Mehrheit der Besitzanteile an einer großen Berliner Zeitung zurückzuerhalten.“ Bericht in LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

DAP, diese wiederum als Rechtsnachfolger der Franz Eher Nachf. GmbH gem. Art. 55 Abs. 1 Satz 4 der REAO, die Rechte des Kommandantisten wahrnahm.<sup>167</sup>

Bei dieser Versammlung erteilte Max Winkler als Komplementär die Vollmacht zum Abschluss eines Vergleichs für die gesamten in der Sache Ullstein anhängigen Rückerstattungsverfahren.<sup>168</sup> Im Gegenzug für diese Erklärung<sup>169</sup> jedoch hatte Winkler Bedingungen: Die Berechtigten Ullstein erklären sich mit der Übertragung des Vermögens auf die wieder einzutragende Ullstein AG wegen sämtlicher Ansprüche für befriedigt und verzichten auf die Herausgabe der Nutzungsreinerträge. Und: Der Kommanditist, also die Berliner Hauptvermögensverwaltung, verpflichtete sich, dass dem persönlich haftenden Gesellschafter ein Ausgleichsanspruch in Höhe von 10.000 DM durch die Berechtigten zugestanden wird. Vereinfacht gesagt: Die Ullsteins sollten dem Mann, der den Zwangsvverkauf von 1934 eingefädelt und umgesetzt hatte, seine Einlage in die KG vergüten.

Bereits seit 1949, kurz nach dem Inkrafttreten der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlins über die „Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer nationalsozialistischer Unterdrückungsmaßnahmen“, als den Restitutionen in West-Berlin also theoretisch nichts mehr im Weg stand, hatte Max Winkler an anderer Stelle versucht, sich die 10.000 DM zu beschaffen. Im September 1949 hatte sich der Bürgermeister a. D. über seinen ehemaligen Stellvertreter bei der Cautio GmbH, Willy Imhof, an den Deutschen Verlag gewandt.<sup>170</sup> Der damals noch amtierende Treuhänder Gustav Willner hatte Imhof seinerzeit unmissverständlich klargemacht, dass es keine Chance gäbe, diese 10.000 DM von den Ullsteins zu erhalten, „denn die Restitution wird ja von der Familie Ullstein betrieben, weil sie im Jahre 1934 unter Zwang verkaufen musste, was Imhof auch bestätigte. Dabei sagte er mir, dass Dr. Winkler geglaubt habe, er könnte sich zunächst mit der Familie Ullstein verständigen und den Vergleichsvertrag dann bei der Restitutionsstelle – also Magistrat Berlin – vorlegen, wodurch die Restitution vielleicht schneller durchgeführt werden könnte als es jetzt der Fall ist.“ Eine ganz unverhohlene Drohung, auf die die Erbengemeinschaft natürlich nicht einging. Es widersprüche schließlich dem

---

**167** Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 22.11.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50), Bl. 106.

**168** LAB B Rep. 025–02, Nr. 1: 2 WGA 1242/50, 2 WGA 2190/50, 2 WGA 3057/50, 23 WGA 54/51 sowie 23 WGA 55/51.

**169** Vollmacht von Max Winkler, datiert auf den 22.11.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50), Bl. 107.

**170** Vgl. dazu den Aktenvermerk von Gustav Willner, erstellt am 30.09.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

Rechtsempfinden, dass Opfer des Nationalsozialismus einen vom NS-Regime beauftragten Unterhändler aus eigenen Mitteln abfinden sollten.

Dass die Ullsteins den Mann, der 1934 den Zwangsverkauf in die Wege geleitet hatte, auch noch selbst entschädigen müssten – diese Bedingung sollte die Berliner Landesregierung erst ganz am Ende der Verhandlungen mit den Ullsteins, zur Jahreswende 1951/52, offenbaren.

Am 17. November 1951 besprachen Finanzsenator Haas und die Restitutionsbeauftragten einen vom Senat am 14. November 1951 vorgelegten Gegenentwurf zu dem von den Ullsteins am 23. Oktober eingereichten Vergleich.<sup>171</sup> Dieser Gegenentwurf des Senats stellte klar, dass Grundsteuern und Grundstücksabgaben nicht erlassen werden. Einer anderen Forderung der Erbengemeinschaft kam man ebenfalls nicht nach: „Berlin sieht sich auch nicht in der Lage, im Hinblick auf die späteren Bestimmungen über den Lastenausgleich Befreiungen oder Verzichte auszusprechen, ebenso wie es die den Mitgliedern der Familie Ullstein entstandenen Beratungs- und Vertretungskosten von 100.000,- DM nicht zu übernehmen vermag.“<sup>172</sup>

Unterschiedliche Auffassungen gab es auch in anderen Bereichen. So sah es der Senat als unmöglich an, der Ullstein AG die Räume auf den der Stadt Berlin übereigneten Grundstücken kostenlos zu überlassen. Zudem hielt es Berlin „aus verschiedenen Gründen“ nicht für vertretbar, der neuen Ullstein AG die in Ziffer 7 ihres Vergleichsangebots vorgesehene Meistbegünstigung im Verhältnis zu Abmachungen mit den übrigen Berliner Verlegern zuzubilligen. Es war also genügend Gesprächsbedarf vorhanden.

An der Verhandlungs runde am 17. November nahmen für den Senat u. a. Dr. Haas persönlich und sein Dezernent Dr. Fenner, auf Seiten der Erbengemeinschaft Karl Ullstein, Heinz Ullmann und Ludwig Ruge teil. Grundsätzlich hielten die Teilnehmer von Senatsseite fest, dass dem am 9. August 1951 gestellten Rückerstattungsantrag nicht widersprochen werde. Zudem wurden gleich zu Verhandlungsbeginn Zugeständnisse an die Ullsteins gemacht: Die an dem Namen „Deutscher Verlag“ hängenden Rechte wurden ihnen zugesprochen und auch das sich im Harz befindliche Ausweichlager des Verlags in Osterode – vornehmlich ging es hierbei um ein Verkaufslager, ein Archiv und ein überschaubares Guthaben – wurde in die Gesamtrestitution mit aufgenommen.

Die Ullstein AG solle die Verbindlichkeiten des Deutschen Verlags aus dem laufenden Geschäft (etwa gegenüber Lieferanten) – wie im Klageantrag ausgeführt – in der Höhe, wie sie zum Zeitpunkt der Restitution bestehen würden (also rund 3,1 Mio. DM) übernehmen. Dies gelte auch für die Verpflichtungen

<sup>171</sup> Vermerk über die Besprechung vom 17.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>172</sup> Gegenentwurf des Finanzsenators vom 14.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von rund 4,2 Mio. DM, die vom Senat als Gegenwert für die Überlassung des Grundstückkomplexes Koch-Charlotten-Markgrafen-Bessel-Straße übernommen würden.<sup>173</sup>

Auch der Fall Max Winkler wurde besprochen: Der Senat soll die geforderte Ausgleichszahlung für die Einlagen des Bürgermeisters a. D. vornehmen, wobei vereinbart wurde, dass die Zahlung durch die Ullstein AG übernommen werde, „wenn das dem Senat erwünscht ist“.<sup>174</sup> In diesem Fall würde der Senat der Ullstein AG den dafür benötigten Betrag vergüten. Man kam am Ende des Treffens überein, dass ein Foltermin in den nächsten Tagen auch die verbliebenen Fragen klären sollte und avisierte einen Verhandlungstermin kurz darauf an. Bis zum 1. Dezember 1951 sollte die Restitution erledigt sein.

Die Ergebnisse der Verhandlungen können für die Restitution des Ullstein-Verlags kaum unterschätzt werden, allein da es sich um den ersten gemeinsam erarbeiteten Vorschlag handelte, den der Senat bereit war, ernsthaft und gezwungenermaßen schnellstmöglich umzusetzen.<sup>175</sup> Er war inhaltlich stärker am Gegenvorschlag der Stadt Berlin vom 14. November als an dem Entwurf der Erbengemeinschaft vom 23. Oktober orientiert, gleichwohl mit wesentlichen Ergänzungen: Die Güter des Deutschen Verlags in Osterode wurden auf Wunsch der Ullsteins berücksichtigt; die exakte Summe der aufgelaufenen Verpflichtungen des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand, die der Senat als Gegenleistung für die lastenfreie Übereignung des Kochstraßenkomplexes übernimmt, beliefen sich nun auf 4.147.000 DM.<sup>176</sup>

Zumindest zum Teil konnten sich die Ullsteins in der Frage der Mietfreiheit durchsetzen: Wenigstens für den Zeitraum bis zum Ablauf des Jahres 1952, also für ein Jahr bei der avisierter Restitution zum 31. Dezember 1951, würde die Nutzung der Räume unentgeltlich erfolgen. Ab dem Jahr 1953 sollte die Ullstein AG dann eine feste Monatsmiete von 5.000 DM an die Stadt zahlen.

Äußerst wichtig war die in diesem gemeinsamen Vergleichsvorschlag ergänzte Passage bezüglich der Ansprüche Max Winklers: „Berlin übernimmt es, den Antragstellern den Betrag bis zur Höhe von [Höhe des Betrages ausgelassen, d. Verf.] DM-West zu vergüten, den sie Herrn Dr. Max Winkler als Aus-

---

<sup>173</sup> Vgl. hierzu „Aufstellung der letzten amtlichen Einheitswerte auf den 1. Januar 1946“ als Anhang zum Vermerk vom 17.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>174</sup> Vermerk über die Besprechung vom 17.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>175</sup> Gemeinsamer Vergleichsentwurf vom 17.11.1951 (in Akten undatiert), in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>176</sup> Vgl. hierzu „Ergänzung zur Übersicht vom 16. November 1951 über die Rückstände des Deutschen Verlages gegenüber der öffentlichen Hand“, der auch die prognostizierten offenen Verpflichtungen bis zum Jahresende 1951 berücksichtigt und damit die 4.147.000 DM als Endbetrag zum 31.12.1951 vorsieht, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

gleichsbetrag zahlen werden.“ Doch durch diese knappe Ergänzung sollte der Gesamtvergleich und mit ihm die Restitution wieder auf der Kippe stehen.

Am 22. November 1951 fanden die Verhandlungen Max Winklers mit dem Senat über die Höhe seiner Ansprüche statt, auch Ludwig Ruge nahm an dieser Sitzung für die Erbengemeinschaft teil.<sup>177</sup> Der Bürgermeister a. D. erklärte sich hier bereit, gegen eine Zahlung von 10.000 DM – diese Höhe war ihm aufgrund seiner persönlichen Einlage beim Deutschen Verlag ja zugesagt worden – auf sämtliche Ansprüche zu verzichten und seinen Widerspruch gegen den Restitutionsantrag der Ullsteins zurückzuziehen. Ruge fasst noch mal zusammen: „Die 10.000,- DM werden uns vom Senat gemäß der Vereinbarung mit ihm zur Verfügung gestellt.“<sup>178</sup>

Vier Tage später war diese Zusage wieder hinfällig. Am 26. November musste Ludwig Ruge die Erben informieren, dass Finanzsenator Haas dieses Versprechen zurückgenommen hatte.<sup>179</sup> Man sehe sich zur Übernahme der Entschädigungskosten nicht imstande, „weil Mittel zur Bezahlung nicht zur Verfügung stünden“. Die Ullsteins sollten also selbst den Mann entschädigen, der den Zwangsverkauf 1934 gemeinsam mit den Machthabern des NS-Regimes eingefädeln und durchgeführt hatte. Zudem stellten 10.000 DM eine erhebliche Summe für die wiedererstandene Ullstein AG dar, um deren Liquidität es nicht zum Besten stehen würde.<sup>180</sup>

---

**177** Siehe hierzu Brief Ruges über den Sitzungsverlauf an Rudolf und Karl Ullstein sowie Heinz Ullmann vom 22.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**178** Brief Ruges über den Sitzungsverlauf an Rudolf und Karl Ullstein sowie Heinz Ullmann vom 22.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**179** Vgl. hierzu Brief Ruges an Karl Ullstein und Heinz Ullmann vom 26.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**180** Wie es um die Liquidität der neuen AG stehen würde – und welche Bürde demnach 10.000 DM Sofortzahlung darstellten –, verdeutlicht ein Passus eines Exposés, das Karl Ullstein zur gleichen Zeit für die Erbengemeinschaft verfasste. Darin werden zunächst die Personalien eines zukünftigen Aufsichtsrats sowie die Schaffung eines Konsortiums skizziert. Doch dann wird die Entlohnung von Ludwig Ruge und Heinz Ullmann angeschnitten, die ja nunmehr sechs Jahre lang an der Restitution mitgewirkt hatten. Da nicht einmal für deren Gesamtentlohnung genug Liquidität vorhanden war, drängte Karl Ullstein auf einen Abzahlungsplan: „Ich möchte den Herren Dr. Ruge und Ullmann vorschlagen, ihre Honoraransprüche, soweit sie nicht vom Senat von Berlin übernommen werden, was nicht zu erwarten ist, zur Vermeidung einer lästigen Sofortverpflichtung in der Weise zu erhalten, dass die Verwaltung der AG mit ihnen vereinbart, dass sie bis zur Höhe des Gesamtbetrages ihrer Ansprüche monatliche Zahlungen erhalten, die auch ihren Erben zustehen würden, wenn sie vor Erreichung des vollen vereinbarten Betrages sterben sollten [...].“ Da Ruge und Ullmann weit reichende Einsicht in die Finanzverhältnisse des Deutschen Verlags und damit auch der neuen Ullstein AG hätten, wäre dieser Vorstoß schwerlich ohne die Zustimmung der beiden Unterhändler umsetzbar. Siehe hierzu Exposé von Karl Ullstein vom 05.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Ludwig Ruge schließt seinen Brief an die Erbengemeinschaft dementsprechend mit den Worten: „Die jetzige Erklärung stellt den Vergleich erneut in Frage, so dass ich Sie bitten möchte, sich dazu zu äußern.“<sup>181</sup>

Gleichwohl versuchten Ruge und Ullmann eine Lösung zu erarbeiten, die dem Senat entgegenkommen würde. Am 28. November verständigten sich die beiden Restitutionsbeauftragten, dass man die Auszahlung von der Stadt zurückhalten könnte, indem der Beginn der Mietzahlung an den Magistrat um zwei Monate, also bis in den März 1953, hinausgeschoben werden würde, so dass die Ullsteins auf diesem Weg ihr Geld zurückhielten.<sup>182</sup> Doch ein am gleichen Tag versandter Brief der Hauptvermögensverwaltung verwarf diese Variante. Offenbar hatte man Finanzsenator Haas den zwischen Ruge und Ullmann besprochenen Kompromiss bereits telefonisch erläutert, so dass man in der Nürnberger Straße unverzüglich reagierte.

Das Schreiben der Hauptvermögensverwaltung vom 28. November, dem zugleich ein überarbeiteter Vergleichsentwurf beigelegt war<sup>183</sup>, stellte klar, dass der Senat sich nicht in der Lage sieht, für das von ihm als Verfahrensstandschafter vertretene Vermögen der ehemaligen Franz Eher Verlag GmbH Zahlungen zu leisten,...

...denen keine entsprechenden Werte gegenüberstehen, oder die aus sonstigen Gründen von Berlin nicht vertreten werden können. [...] Wenn in einem früheren Stadium der Verhandlungen vielleicht noch eine andere Lösung für möglich gehalten wurde, kann heute eine solche, nachdem Berlin bei der Übernahme der Grundstücke Kochstraße/Charlottenstraße gegen Erlass von Steuern und sonstigen Verpflichtungen der Firma Deutscher Verlag K. G. und auch in anderen Punkten den Berechtigten gegenüber erhebliches Entgegenkommen gezeigt hat, nicht weiter in Betracht gezogen werden. Die Übernahme einer Verpflichtung zur Zahlung von 10.000 DM-West an Herrn Dr. Winkler dürfte wohl auch für die Antragsteller Ullstein im Hinblick auf die in Kürze zu erwartende Rückerstattung des gesamten Vermögens keine entscheidende finanzielle Bedeutung mehr haben.<sup>184</sup>

Die Antwort Ruges erfolgte binnen 48 Stunden – auch vor dem Hintergrund, dass für den 10. Dezember ein Verhandlungstermin vor der 42. Wiedergutmachungskammer angesetzt worden war und auch dieser Streitpunkt bis dahin beigelegt sein sollte. Zumal der in dieser Angelegenheit mittlerweile wortfüh-

---

**181** Brief Ruges an Karl Ullstein und Heinz Ullmann vom 26.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**182** Vgl. hierzu Notiz Ullmanns vom 29.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**183** Siehe hierzu Brief der Hauptvermögensverwaltung an Ludwig Ruge vom 28.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**184** Brief der Hauptvermögensverwaltung an Ludwig Ruge vom 28.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

rende Karl Ullstein ab dem 11. Dezember in die USA fliegen und somit für einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen würde.

Neben einigen verfahrensrechtlichen Fragen thematisierte Ruge natürlich auch die Winkler-Abfindung<sup>185</sup>: Er insistierte nochmals, dass er selbst nach Gesprächen mit Finanzsenator Haas die Mietzahlungs-Variante als Lösung bereits bewilligt bekommen hatte und ging auf den zwei Tage zuvor eingetroffenen Widerspruch überhaupt nicht ein.

Am 1. Dezember versuchte Ludwig Ruge, die weiterhin offenen Fragen telefonisch mit dem Finanzdezernenten Dr. Fenner abzuklären.<sup>186</sup> Bezuglich der formellen Behandlung einigte man sich darauf, keinen Vergleich über die Restitution zu schließen, sondern die getroffenen Vereinbarungen schließlich in die Wiedergutmachungsanträge hineinzunehmen und das Verfahren somit durch Gerichtsbeschluss zu beenden – somit müsste der Senat keine Verantwortung gegenüber dem Eher-Verlag übernehmen, was der Fall wäre, wenn er sich im Verfahren vergliche. Bezuglich der 10.000 DM für Max Winkler versprach der Finanzdezernent, bei Senator Haas dafür einzutreten, dass die Zahlung nicht zu Lasten der Ullsteins gehe: Auch er sei dafür, dass die 10.000 DM als Mietvorauszahlung behandelt würden, so dass die Miete für die Grundstücke Kochstraße etc. erst ab dem März 1953 gezahlt werden solle.<sup>187</sup> Die Verhandlungen über die Causa Winkler sollten bis ins Jahr 1952 fortdauern – damit war auch der Verhandlungstermin am 10. Dezember hinfällig geworden.

Doch der Finanzsenator blieb in der Frage von Winklers Entschädigung unnachgiebig: Die Ullsteins würden den Mann, der den Zwangsverkauf von 1934 eingefädelt hatte, selbst auszahlen müssen.

## 5.6 Vorboten

Unterdessen meldete sich am 10. Dezember 1951 ein Grundstückssachverständiger des Hauptliegenschaftsamtes bei den Treuhändern: Er halte den Kaufpreis von 4,2 Mio. DM für den Grundstückskomplex Kochstraße nicht für angemessen: Man sollte schließlich die derzeitige Grundstücksmarktlage in der Innenstadt berücksichtigen sowie die Tatsache, dass sich erhebliche Trümmermen gen auf den Grundstücken befänden – man müsse einen Entrümmerungsauf

---

<sup>185</sup> Vgl. Brief Ludwig Ruges an die Hauptvermögensverwaltung vom 30.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>186</sup> Siehe hierzu Vermerk, erstellt von Ludwig Ruge, am 01.12.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>187</sup> Vermerk, erstellt von Ludwig Ruge, am 01.12.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

wand von 5 bis 6 DM/m<sup>3</sup> ansetzen. Der Sachverständige Schäffer erklärte: „Schließlich könne er sich nicht vorstellen, für welche Zwecke die Fabrikgebäude bei der derzeitigen Situation in der Innenstadt Verwendung finden sollten.“<sup>188</sup>

Mit diesem Telefonat wurde die Basis für einen Streit über eine mögliche Überbewertung der Grundstücke zugunsten der Ullsteins gelegt, der noch lange nach der Restitution schwelen und schließlich sogar zu einer Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus im März 1952 führen sollte (siehe Kapitel 6.2).

Die politische Diskreditierung der Erbengemeinschaft zog bisweilen kuriose Kreise. Waren die Ullsteins nicht, wie einige sich zu erinnern glaubten, in den Weimarer Jahren willige Vasallen des „Ruhrkapitals“ gewesen? Oder, in der Ära McCarthys ja eigentlich noch schlimmer, doch heimliche Linke?

Wie groß die Unsicherheit in diesen Fragen war, unterstreicht ein Besuch, den der Treuhänder Ernst Strunk kurz vor der Restitution im November 1951 erhielt. Morgens um 9 Uhr stand unangekündigt der militärische Abwehrdienst CIC (Counter Intelligence Corps) vor der Tür.<sup>189</sup> Die beiden in Zivil gekleideten Herren fragten zunächst nach dem Verlagsgründer Leopold Ullstein, dann nach dem Schicksal seiner fünf Söhne. Sie erkundigten sich nach der politischen Linie der Veröffentlichungen des Verlags vor 1933, den Stufen der Inbesitznahme durch die NSDAP bis zur Umbenennung in Deutscher Verlag und dem Übergang sämtlicher Kommanditanteile an den Eher-Verlag.

Strunk berichtete: „Zwischendurch wollten sie wissen, ob Mitglieder der Familie oder andere maßgebende Personen des Verlages ‚Leftists‘ gewesen seien. [...] Er fragte weiter, ob mir etwas über Verbindungen der Ullsteins zum ‚Stahlhelm‘ bekannt sei. [...] Sie stellten eine ganze Reihe von Fragen, über die sie offensichtlich schon unterrichtet waren, z. B. über die britische Staatsangehörigkeit von Herrn Rudolf Ullstein.“

Der Treuhänder resümierte: „Bei meinem Hinweis auf das Buch ‚50 Jahre Ullstein‘ ergab sich, dass die Herren es schon gesehen hatten.“ Thematisiert wurde bei dieser morgendlichen Zusammenkunft zudem die Förderung des „Reichsbanners“ durch Franz Ullstein. Ohne nochmals von sich hören zu lassen, verließen die CIC-Beamten das Druckhaus.

Lässt man den anekdotischen Charakter dieser Begegnung beiseite, bietet sich hier ein Vorgeschmack auf die politische Diskreditierung der Ullsteins nach der Restitution: Die bürgerlich-konservative Ausrichtung der von ihnen

---

**188** Aktenvermerk über dieses Telefongespräch vom 10.12.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 22.

**189** Schilderung des Besuchs als Bericht von Ernst Strunk vom 02.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 22.

herausgegeben Tageszeitungen wird all jenen eine dankbare Angriffsfläche bieten, die den Ullsteins nicht wohlgesonnen waren. Einige werden der Familie vorhalten, dass die meisten ihrer Mitglieder nicht einmal mehr die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Andere sollten darüber spekulieren, dass West-Berlin wegen der Ullstein-Zeitungen wieder Weimarer Verhältnisse bevorstünden: Hans Hirschfeld etwa wird schon bald an Shepard Stone schreiben, dass er den „Anfang vom Ende der unabhängigen Presse“ befürchtet.<sup>190</sup>

Gefeilscht wurde um die Ullstein-Restitution bis zum Schluss: Am 20. Dezember 1951 mahnte Ludwig Ruge noch Heinz Ullmann an, sich dafür einzusetzen, dass die Berliner Landesregierung sich an die Absprachen zur Übertragung des Grundstückkomplexes Kochstraße hielte: „Nachdem wir beim Gericht glücklich erreicht haben, dass am 3.1. [1952, d. Verf.] das Verfahren durch Beschluss beendet wird, dürfen wir unter keinen Umständen zulassen, dass der Senat den Termin dadurch vereitelt, dass er die Vereinbarungen, die wir getroffen haben, nicht rechtzeitig vorher vollzieht.“<sup>191</sup> Und auch ein hektisches Telegramm von Karl Ullstein aus New Rochelle am 28. Dezember an Ludwig Ruge unterstreicht die Zähigkeit der Verhandlungen bis zum Schluss.<sup>192</sup>

Die Restitution erfolgte per Beschluss der 42. Berliner Wiedergutmachungskammer gleich zum Jahresbeginn am 3. Januar 1952. Doch die 1951 getroffenen Entscheidungen sollten in den kommenden Jahren noch deutliche Nachbeben verursachen. So würde die forcierte Ausschlagung der Beteiligung der Éditions Larousse zu einer finanziellen Schwachstelle der neu entstandenen Ullstein AG führen, den mittelfristig auch kein Kredit bei einer Berliner Bank beheben konnte.

Ein langer finanzieller Atem war damit ausgeschlossen: Der lange Schatten der Restitution sorgte schließlich dafür, dass wenige Jahre später Axel Springer damit beginnen konnte, den Ullstein-Verlag Stück für Stück zu übernehmen. Es stimmt schon, was Ernst Reuter am 14. Juni 1951 über den Versuch einer französischen Beteiligung gesagt hatte: „Durch einen solchen Kredit kann man das Schicksal entscheidend beeinflussen.“<sup>193</sup>

---

<sup>190</sup> Brief Hans Hirschfelds an Shepard Stone, datiert auf den 17.10.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

<sup>191</sup> Notiz von Ludwig Ruge vom 20.12.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>192</sup> Telegramm von Karl Ullstein: „VIEW DIFFICULTIES WITH SENATE PLEASE CABLE WHETHER INTERVENTION BY ME WITH REUTER DESIRABLE +++ ULLSTEIN.“, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>193</sup> Aus Brief Heinz Ullmanns an Fritz Koch vom 14.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.